



Monitor Hilfen zur Erziehung 2014

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

akj^{stat}

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



IM
Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Autorenschaft

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Redaktion

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Layout

Mathias Wortmann, IP Next, Osnabrück

Bild

©iStockphoto.com/123render

Druck

Koffler DruckManagement GmbH, Dortmund

ISBN

978-3-9815502-6-9

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an
der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Dortmund, Mai 2014

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

www.akjstat.tu-dortmund.de





Grußwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Herrn Dr. Ralf Kleindiek

Hilfen zur Erziehung sind für das Aufwachsen von immer mehr Kindern und Jugendlichen in Deutschland von zentraler Bedeutung. Dies zeigt bereits eine einzige Zahl: Rund eine Million junge Menschen wurden 2012 bundesweit von erzieherischen Hilfen erreicht. Hilfen zur Erziehung verwirklichen, wozu der Staat sich verpflichtet hat: die Rechte eines jeden jungen Menschen auf Erziehung und auf Förderung seiner Entwicklung. Deshalb ist es eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Tragweite, die Zukunftsfähigkeit des Leistungssystems der Hilfen zur Erziehung zu sichern. Alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung tragen, müssen sich dieser Herausforderung stellen.

Die Entwicklung eines tragfähigen Systems – so wie wir es auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben – erfordert nach meiner Auffassung zum einen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Gleichzeitig müssen wir die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe und ihre Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe festigen und die Wirksamkeit der Leistungen im Qualitätsdialog mit Ländern, Kommunen und Verbänden erhöhen. Steuerungsinstrumente, Finanzierungsmodelle und auch die rechtliche Gestaltung des Zugangs für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu den Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe müssen so konzipiert sein, dass sie ein auf das Kind und seine Bedürfnisse ausgerichtetes Leistungsangebot ermöglichen.

Für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Hilfen zur Erziehung sind verlässliche empirische Grundlagen zum Status quo und den diesem zugrunde liegenden Entwicklungen zwingend erforderlich. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) leistet hierzu mit ihren wissenschaftlichen Analysen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik einen wichtigen Beitrag. Das zeigt diese zweite Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“. Auf dieser Grundlage können wir die richtigen Weichen stellen.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!



Vorwort des Direktors des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Mit den Hilfen zur Erziehung steht hierzulande bei einer dem Wohl des Kindes nicht entsprechenden Erziehung ein differenziertes Angebot an individuellen Hilfen zur Verfügung. Dabei ist es schon eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft, dass das Recht und die Pflicht zur Erziehung der Eltern im Bedarfsfall durch öffentliche Mittel unterstützt, ergänzt oder – wenn es denn sein muss – auch ersetzt wird. In besonderem Maße gilt dies für den dabei sozialrechtlich garantierten individuellen Anspruch auf Hilfe.

Die Hilfen zur Erziehung sind aber nicht nur politisch gewollt und auch weitestgehend gesellschaftlich akzeptiert, sondern stehen auch immer wieder in der Kritik. Dafür steht etwa die seit mehreren Jahren geführte

politische Debatte um die Steuerungsdefizite und den Weiterentwicklungsbedarf, dafür steht auch die aktuelle mediale Berichterstattung über das vermeintliche Versagen der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes.

In Anbetracht dieser nicht unbedingt einfachen Rahmung sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung empirische Vergewisserungen – wie sie etwa die amtliche Statistik zur Verfügung stellt – von zentraler Bedeutung. Auch wenn die entsprechenden Statistiken mit zu den ältesten in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe gehören, ist ihre gezielte und lesefreundliche Aufbereitung doch keineswegs selbstverständlich. Trotz der hohen Bedeutung dieser zum Teil gravierenden Eingriffe in das Leben junger Menschen und ihrer Familien, trotz der dafür aufgebrauchten steigenden öffentlichen Mittel, war eine regelmäßige, geschweige denn indikatorenbasierte Sozialberichterstattung lange Zeit ein Desiderat.

Dies ist aber eine unabdingbare Voraussetzung, um entsprechende Entwicklungen seriös und differenziert einschätzen und beurteilen zu können, ist doch auch die Politik nicht davor gefeit, Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung allzu schnell als Ausdruck nicht gelungener Steuerung zu interpretieren und so möglicherweise die falschen Schlüsse aus unstrittigen empirischen Befunden zu ziehen.

So ist es z.B. keineswegs ein Hinweis auf flächendeckende Fehlsteuerungen in den Jugendämtern, wenn in den letzten Jahren bei immer weniger Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen stetig zugenommen haben. Hier ist ein genauerer Blick auf z.B. die sozialen Konstellationen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien notwendig, um zu sehen, dass in diesen Fällen die Gemengelagen und Belastungen in den Familien oft sehr viel breiter sind. Bei einem Anteil der Alleinerziehenden von fast 50% oder einer Quote von knapp 60% Transfergeldbeziehenden in den Erziehungshilfen jenseits der Erziehungsberatung wird unschwer erkennbar, dass prekäre, riskante Lebenslagen eben nicht spurlos am Erziehungsalltag in den entsprechenden Familien vorbeigehen. So gesehen aber sind derartige Dynamiken in den Hilfen zur Erziehung immer auch Ausdruck sozialer Verwerfungen in einer Gesellschaft.

Diese und andere Befunde enthält der „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“, der von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) zum zweiten Mal herausgegeben und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Auswertungen und Analysen dieses neuen Monitors sollen die Nutzung der aufbereiteten Erkenntnisse erleichtern und zugleich einen Beitrag zur Versachlichung der politischen Debatten und der darauf basierenden fachlichen Entwicklungen leisten.

Vor rund 1,5 Jahren wurde die erste Ausgabe des Monitors vorgelegt. Erfreulicherweise ist dieses Erstprodukt nicht nur ausgesprochen häufig nachgefragt worden, sondern die Arbeitsstelle hat auch viel Lob und Anerkennung sowie hilfreiche Hinweise zur Weiterentwicklung erhalten. Dies alles hat uns ermuntert, den „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“ vorzulegen. Vielleicht ist dies aber auch der Beginn eines regelmäßigen Reports.

Inhalt

0. Einleitung	6
1. Zusammenfassung	8
Grundausswertungen	
2. Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen	11
2.1 Hilfen zur Erziehung in der Entwicklung	11
2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en	16
3. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung	20
3.1 Familienstatus	20
3.2 Transferleistungsbezug	22
3.3 Migrationshintergrund	23
3.4 Lebenslagen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung	25
4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede Autor: Thomas Mühlmann	27
4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich	27
4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen	29
4.3 Intensität ambulanter Hilfen	29
4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen	31
4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen	32
4.6 Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – zu komplex für einfache Schlussfolgerungen	33
5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung	35
Themenschwerpunkte	
6. Welche Gründe spielen eine Rolle bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung?	39
6.1 Familiäre Probleme als häufigste Ursache für familienergänzende und -unterstützende Hilfen – Fremdunterbringung vor allem aufgrund einer unzureichenden Grundversorgung	40
6.2 Je älter, umso stärker der Fokus auf den jungen Menschen – Familiäre Problemlagen eher bei Mädchen als bei Jungen	43
6.3 Junge Menschen in Armutslagen häufiger von unzureichender Grundversorgung betroffen	44
6.4 Bilanz und zukünftige Herausforderungen	45
7. Inobhutnahmen – zwischen Dienstleistungen und Intervention	46
7.1 Fallzahlenentwicklungen im Horizont von Selbstmeldungen und akuten Kriseninterventionen	46
7.2 Bundesländerunterschiede beim Fallzahlenvolumen sowie den Aktivitäten von öffentlichen und freien Trägern	47

7.3	Zusammensetzung der Klientel der Inobhutnahmen – alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen	48
7.4	Vorläufigkeit und Unverzüglichkeit bei der Durchführung – die Dauer von Inobhutnahmen	50
7.5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine besondere Fallkonstellation der Inobhutnahmen	51
7.6	Bilanz und zukünftige Herausforderungen	52
8.	Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	53
8.1	Anzahl der Gefährdungseinschätzungen und der festgestellten Kindeswohlgefährdungen	53
8.2	Betroffene von Gefährdungseinschätzungen – Altersspektrum und Familiensituation	55
8.3	Auslösungen von Gefährdungseinschätzungen	56
8.4	Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen	56
8.5	Bilanz und zukünftige Herausforderungen	57
	Steckbriefe	
9.	Steckbriefe zu den Hilfearten	58
9.1	Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII	58
9.2	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII).	60
9.3	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	62
9.4	Einzelbetreuung in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII)	64
9.5	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	66
9.6	Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII).	68
9.7	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	70
9.8	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	72
9.9	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	74
9.10	Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	76
10.	Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage.	78
10.1	Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick	78
10.2	Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik	78
	Literatur	83

0. Einleitung

Die 18-jährige Melanie ist alleinerziehende Mutter der 6 Monate alten Maja. Sie ist mit der Betreuung und Versorgung ihrer Tochter oft überfordert. André (28 Jahre) – seit 3 Wochen ihr neuer Freund – gibt ihr kaum Hilfestellung und kümmert sich nicht um Maja. Vielmehr beschwert er sich über das ständige Geschrei des Säuglings. Es kommt oft zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden. Während eines lautstarken Streits mit Handgreiflichkeiten ruft die Nachbarin die Polizei. Angesichts des in der Wohnung lebenden Säuglings benachrichtigen die Beamten das Jugendamt – eine Kindeswohlgefährdung kann in dieser Situation nicht ausgeschlossen werden. 2 Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes suchen daraufhin die Wohnung auf und nehmen eine Gefährdungseinschätzung mit Blick auf die 6 Monate alte Maja vor. Da sich die Wohnung in einem desolaten Zustand befindet und angesichts der offensichtlichen Überforderung der Mutter, halten die Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eine Unterbringung in einer Inobhutnahmestelle bis zur Klärung der Situation für erforderlich. Es besteht eine unmittelbare Gefahr für das Kindeswohl und Maja wird umgehend in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Hier verbleibt der Säugling die nächsten 2 Wochen bis zur Klärung der Situation und der weiteren Perspektiven für die Familie.

Nach mehreren Beratungsgesprächen beim ASD entscheidet sich Melanie für eine Hilfe zur Erziehung. Im Rahmen der Hilfeplangespräche wird zunächst für 1 Jahr ein Konzept zur Begleitung, Betreuung und Förderung von Melanie und ihrer Tochter durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe vereinbart. Melanie – mittlerweile von André getrennt – stellt beim Jugendamt den Antrag auf Hilfe zur Erziehung, die umgehend gewährt wird. Daraufhin kommt Maja wieder zu ihrer Mutter zurück. In den nächsten 8 Wochen, in denen die Familienhelferin in der Regel 5 Stunden wöchentlich in der Familie verbringt, verbessert sich die Situation zunächst. Mit der Zeit jedoch hält Melanie sich immer weniger an die getroffenen Absprachen mit der Familienhelferin. Die im Hilfeplan vereinbarten Ziele geraten aus dem Blick. Melanie macht immer öfter deutlich, nach wie vor mit dem Kind überfordert zu sein. Da eine weitergehende Gefährdung des Kindeswohls durch die ambulante Hilfe zur Erziehung nicht aufgefangen werden kann, wird die Hilfe vorzeitig beendet. Melanie und das Jugendamt entscheiden gemeinsam, Maja vorerst in einer Pflegefamilie unterzubringen, bis sich die Lebenssituation bei Melanie verbessert hat.

Der Fall „Melanie“ ist eine Fiktion, die Lebensumstände der Familie und das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe sind es nicht. Ein Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zeigt, dass die Jugendämter im Jahr 2012 rund 106.600 Gefährdungseinschätzungen

zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt haben und über 40.200 Mal eine Inobhutnahme notwendig wurde. Rund 470.200 Hilfen zur Erziehung wurden in diesem Jahr begonnen. Die in unserem fiktiven Fall zunächst in Anspruch genommene Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist dabei nach der Erziehungsberatung mit zuletzt (2012) gut 44.600 Neuhilfen die am häufigsten gewährte Leistung. Zum Vergleich: Rund 36.000 junge Menschen kamen 2012 im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in ein Heim, etwa 15.500 in eine Pflegefamilie. Doch es lässt sich mit den amtlichen Daten mit Blick auf Gewährung, Verlauf und Beendigung der Hilfen zur Erziehung und der vorherigen Inobhutnahme noch mehr zur Einordnung des „Falls Melanie“ sagen:

- ▶ **Inobhutnahme:** Die Häufigkeit der Inobhutnahme eines Kindes noch vor Vollendung des dritten Lebensjahres wie bei Maja ist seit Jahren ansteigend. Noch im Jahre 2002 wurden knapp 1.800 solcher Fälle gezählt, 2012 waren es bereits mehr als 4.000. Bei mehr als der Hälfte dieser Fälle erfolgt die vorübergehende Unterbringung nicht in einer Einrichtung – wobei auch dies heute häufiger zu beobachten ist als noch vor einigen Jahren –, sondern bei Bereitschaftspflegefamilien. Die Unterbringung der Kinder dieses Alters dauert mit im Durchschnitt 19 Tagen etwas länger als die in unserem Beispiel angegebenen 2 Wochen.
- ▶ **Familienstatus:** Wie bei Melanie sind Familien, die eine SPFH, aber auch andere Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhalten, häufig Alleinerziehendenfamilien. Zuletzt galt dies im Jahre 2012 für 52% der Neufälle in der SPFH und für 57% der neu begonnenen Vollzeitpflegeverhältnisse.
- ▶ **Alter des Kindes:** Maja ist zum Zeitpunkt der Hilfestellung noch kein Jahr alt. Das galt 2012 für rund 7.500 weitere Kinder, deren Familien eine SPFH gewährt wurde, und für rund 2.400 Kinder, die in eine Pflegefamilie gekommen sind.
- ▶ **Gründe für eine Hilfe:** Die im Fall „Melanie“ zu beobachtenden Gründe für die SPFH bzw. eine Unterbringung in einer Pflegefamilie – Kindeswohlgefährdung bzw. unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des Säuglings – werden bei einer SPFH unterschiedlich häufig genannt. Für diese Hilfestellung wurde der Grund der Kindeswohlgefährdung im Jahre 2012 bei 15% aller Neuhilfen angegeben. Bei 28% der Hilfen wird den Eltern eine unzureichende Versorgungssituation attestiert. Bei der Vollzeitpflege ist die Kindeswohlgefährdung mit 35% ein häufiger Grund für die Hilfestellung. Einen ähnlich hohen Anteil nimmt mit 31% die unzureichende Versorgungssituation ein.

- Dauer der Hilfe: Im Fall „Melanie“ endete die SPFH nach 2 Monaten. Das ist ein vergleichsweise kurzer Zeitraum für diese Hilfe; die durchschnittliche Dauer liegt bei 16 Monaten.
- Beendigungsgründe der Hilfe: Die SPFH im „Fall Melanie“ ist nicht die geeignete Hilfe, die vereinbarten Ziele können nicht erreicht werden. Das ist nicht unbedingt ungewöhnlich: Knapp 37% dieser Hilfen werden abweichend vom Hilfeplan beendet.

Diese statistischen Hinweise zu dem fiktiven Einzelfall machen deutlich, dass sich das auf der amtlichen Statistik basierende empirische Wissen zu den Hilfen zur Erziehung sehen lassen kann. Mehr noch: Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung.¹ Die vorliegende zweite Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“² nutzt diese Datengrundlage und stellt im Folgenden Analysen zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung dar. Das Monitoring unterscheidet zwischen Grundausswertungen und Themenschwerpunkten. So umfassen die Kapitel 2 bis 5 zunächst grundlegende Auswertungen zu den Fallzahlen, zu den Lebenslagen der Hilfen in Anspruch nehmenden Familien, zu den regionalen Unterschieden sowie zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche. Diese Teile stellen eine Aktualisierung und Fortschreibung der entsprechenden Kapitel aus der ersten Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung dar. Die Kapitel 6 bis 8 hingegen fokussieren thematische Schwerpunkte zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen.

Die aktuelle Ausgabe des Monitors beginnt in **Kapitel 1** mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Grundausswertungen und Themenschwerpunkte.

Das **Kapitel 2** liefert einen Überblick über die bundesweite Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren und die aktuelle Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente. Vor dem Hintergrund der Frage nach den Adressat(inn)en erzieherischer Hilfen werden zudem die Leistungen in einer alters- und geschlechterspezifischen Perspektive betrachtet.

Kapitel 3 betrachtet ausgewählte Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Es wird aufgezeigt, dass bei bestimmten Lebenskonstellationen von einem höheren Hilfebedarf auszugehen ist. Analysiert werden die Familiensituation,

die sozioökonomischen Verhältnisse und der mögliche Migrationshintergrund.

In **Kapitel 4** werden regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bis hinunter auf die Ebene der Jugendämter in den Blick genommen. Die sich hier zeigenden Disparitäten sind insbesondere vor dem Hintergrund einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage bemerkenswert, müssen aber auch im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges betrachtet werden.

Die finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung werden in **Kapitel 5** eingehender betrachtet – für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige insgesamt, aber auch nach Leistungssegmenten und Hilfearten sowie für angrenzende Einzelfallhilfen.

Die thematischen Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung fokussieren in **Kapitel 6** zunächst das Spektrum der Gründe für eine Hilfestellung. Die Detailanalysen betrachten die Gründe für eine Hilfestellung hinsichtlich Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en, aber auch die Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien.

Kapitel 7 setzt einen thematischen Schwerpunkt bei den Inobhutnahmen als ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, im Rahmen des staatlichen Wächteramtes in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind zur Not auch gegen den Willen der Eltern aus der Familie zu nehmen. Betrachtet werden die Entwicklungen der letzten rund 10 Jahre und die aktuellen Länderunterschiede bei der Häufigkeit der Durchführung. Ein gesonderter Blick fällt bei den Analysen auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Ein letzter Themenschwerpunkt betrachtet in **Kapitel 8** die 2012 erstmalig vorliegenden Ergebnisse zu den „Kinderschutzverfahren“ der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII. Neben den bundesweiten Fallzahlen zu den ‚8a-Verfahren‘ werden regionale Unterschiede bei der Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen durch die lokalen Jugendämter herausgearbeitet und Angaben zum Alter der Minderjährigen sowie die Familienkonstellationen eingehender betrachtet. Das Kapitel fokussiert zudem die Personen oder Institutionen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei den Jugendämtern bekannt machen, sowie die Ergebnisse der abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen betrachtet werden.

In dieser Ausgabe des Monitors erstmalig vorgestellt werden in **Kapitel 9** „Steckbriefe“ zu den einzelnen Leistungen der erzieherischen Hilfen (§§ 27, 2-35 SGB VIII) sowie den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Die sogenannten „Steckbriefe“ beinhalten zentrale statistische Informationen zu den einzelnen Hilfearten.

Wichtige methodische Hinweise zum Verständnis der Datengrundlage fasst schließlich das **Kapitel 10** zusammen.

1) Auf Bundesebene ist Ansprechpartner für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Dr. Thomas Grundmann vom Statistischen Bundesamt (Tel.: 0228/996438152; E-Mail: thomas.grundmann@destatis.de). Wir danken an dieser Stelle dem Referat Kinder- und Jugendhilfe für die kollegiale Unterstützung bei der Erstellung der aktuellen Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung.

2) Wir danken an dieser Stelle unseren studentischen Mitarbeiterinnen Ramona Kuh und Laura Lättgen für ihre Unterstützung bei der Erstellung des Monitor Hilfen zur Erziehung 2014.

1. Zusammenfassung

I. Mehr als 1 Million junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung – Anzeichen für eine Konsolidierung der Inanspruchnahme

Erstmals ist im Jahre 2012 die Millionen-Grenze der Zahl junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung durchbrochen und ein weiterer historischer Höchststand erreicht worden. Damit setzt sich die Zunahme bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen seitens junger Menschen und ihrer Familien weiter fort (vgl. Kap. 2). Parallel ist ein weiterer Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (vgl. Kap. 5). Allerdings ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Fallzahlenentwicklung von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase eintritt. Dabei deutet derzeit auch nach Auffassung der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht angesichts der Bedarfslagen wenig darauf hin, dass die aktuell erreichten Höchststände bei der Inanspruchnahme von einzelfallbezogenen Leistungen und den damit verbundenen Ausgaben für die kommunalen Jugendämter in den nächsten Jahren zurückgehen werden.³

II. Knapp 7,4 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung – Tendenz weiter steigend

Laut Angaben der KJH-Statistik werden für Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige Jahr für Jahr mehr finanzielle Ressourcen seitens der kommunalen Jugendämter ausgegeben. Für das Jahr 2012 beläuft sich das Ausgabenvolumen auf etwa 7,4 Mrd. EUR – das entspricht in etwa jedem vierten Euro der Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe –, im Jahre 2002 waren es noch knapp 5,3 Mrd. EUR (vgl. Kap. 5).

Die Ausgaben sind seit 2005 für die Erziehungsberatung nur marginal gestiegen, dafür aber umso deutlicher sowohl für Vollzeitpflege und Heimerziehung als auch für die ambulanten Leistungen. Bei letztgenannten Hilfen signalisieren die jüngsten Ergebnisse allerdings eine allmähliche Konsolidierung der bundesweiten Ausgaben, während die Aufwendungen für Fremdunterbringungen weiter zunehmen. Innerhalb der Hilfen zur Erziehung sind die höchsten Ausgaben für die Heimerziehung zu konstatieren. Mehr als jeder zweite Euro wird für stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII ausgegeben (52%), gefolgt von der Vollzeitpflege (14%) sowie der SPFH (11%) und der Tagesgruppenerziehung (6%).

3) Vgl. BMFSFJ 2013, S. 373

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2012):

Anzahl der Hilfen zur Erziehung (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	882.368
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	1.002.988
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	639,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Einrichtungen und Leistungen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	7.376.409
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	470 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,3 Jahre
Anteil der Alleinerziehenden-familien bei Hilfebeginn:	41,2%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	32,6%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	11,2%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	10 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	70,9%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	80.272
Vollzeitäquivalente ¹ :	59.760
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	61,0%
Professionalisierungsquote ² :	35,1%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	52,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen; gilt ebenfalls für die Steckbriefe in Kap. 9.

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss; gilt ebenfalls für die Steckbriefe in Kap. 9.

III. Hilfen zur Erziehung als ambulante Leistungen – auch eine Frage von Alter und Geschlecht

Seit Anfang der 2000er-Jahre werden pro Jahr mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen als junge Menschen in Pflegefamilien oder Heimen leben. Dies gilt nicht nur einschließlich der Erziehungsberatungsfälle, sondern auch dann, wenn man nur die über die Allgemeinen

Sozialen Dienste organisierten Hilfen betrachtet (vgl. Kap. 2). Die Verteilung der am Ende des Jahres 2012 laufenden Hilfen zeigt, dass in allen Altersgruppen mehr familienunterstützende und -ergänzende Leistungen als familienersetzende Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Dies ist auch ein Indikator für eine „Ambulantisierung“ des Arbeitsfeldes.

Auch wenn altersunabhängig mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen werden, so zeigen sich je nach Leistungssegment große Unterschiede bei der Altersverteilung. Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. So werden ambulante Leistungen häufiger von Jüngeren und ihren Familien in Anspruch genommen (vgl. Kap. 2). Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses ‚Inanspruchnahmestandard‘ ist für die letzten Jahre konstant.

Nahezu unverändert zeigt sich auch die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung. Hier ist festzustellen, dass der Anteil der männlichen Klientel in den Hilfen zur Erziehung bei 55% liegt. In allen Leistungssegmenten bzw. Hilfearten, mit Ausnahme der Vollzeitpflege, sind Jungen und junge Männer insgesamt etwas überrepräsentiert (vgl. Kap. 2). Altersspezifisch gesehen ist in jüngeren Jahren die männliche Klientel etwas stärker vertreten, in den älteren Jahrgängen sind es die Mädchen. So gleicht sich die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter an.

IV. Hilfen zur Erziehung als Reaktion auf bestimmte Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien

Hilfen zur Erziehung sind notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen dar, weil Betreuung, Erziehung und Förderung in der Familie in zunehmendem Maße nicht gelingt oder zumindest ein erhöhtes Risiko des Scheiterns erkannt bzw. wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund sind Alleinerziehende überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten – in der Regel solche, die dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es deutet einiges darauf hin, dass dies nicht folgenlos für die Gewährungspraxis der Jugendämter ist. Das heißt beispielsweise: In den Ländern, in denen der Anteil junger Menschen und deren Familien in belastenden Lebenslagen besonders hoch

ist, liegt die Gewährungsquote von erzieherischen Hilfen über dem Bundesergebnis. Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen ebenfalls eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar. Sie sind zudem eher auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. Kap. 3).

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf sozioökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für gelingende Erziehung in der Familie reagieren. Andererseits deuten die Befunde aber auch darauf hin, dass die Wahrnehmung dieser Konstellationen sowie damit verbundene Definitionsprozesse und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste gleichermaßen einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion professionellen Handelns der Fachkräfte in den Sozialen Diensten.

V. Keine einfachen und monokausalen Erklärungen für regionale Unterschiede

Regionale Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung und den in dieser Ausgabe des Monitors diesbezüglich in den Blick genommenen Eingliederungshilfen sind zwar grundsätzlich notwendig und erwünscht, um bedarfsgerechte lokale Hilfesysteme zu organisieren, gleichwohl jedoch auch erklärungsbedürftig, insbesondere angesichts der Ausmaße der örtlichen Diversifizierungen. Dabei ist zu beachten: Einfache Zusammenhänge und Erklärungen für die regionalen Unterschiede sind nicht erkennbar. Interkommunale Vergleiche dürfen daher nicht zu stark vereinfachen und müssen die Komplexität lokaler Bedingungen berücksichtigen.

Manche Unterschiede – vor allem hinsichtlich der Zahl stationärer Hilfen zur Erziehung – hängen mit der regionalen Verteilung von Armutsrisiken und anderen soziostrukturellen Faktoren zusammen (vgl. Kap. 4). Die mit Abstand stärksten Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der Zahl der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung und sind unabhängig von der Sozialstruktur. Darüber hinaus komplettieren sowohl die variierenden Inanspruchnahmezahlen nach Hilfearten als auch die unterschiedliche durchschnittliche Intensität ambulanter Hilfen das Bild von regional sehr unterschiedlich ausgestalteten Angebotsstrukturen sowie einer divergierenden Inanspruchnahmepaxis.

VI. Gründe für Erziehungshilfen zwischen Problemanzeiger und Ergebnis von fachlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen

Die Gründe für eine erzieherische Hilfe sind vielfältig. Bei ganz unterschiedlichen Problemlagen nehmen Familien diese Leistungen in Anspruch. Konflikte in der Familie, elterliche Überforderung, aber auch Belastungen und Problemlagen des jungen Menschen, die sicherlich auch mit einem problematischen familiären Kontext einhergehen können, machen eine Hilfe notwendig (vgl. Kap. 6). Geschlechtsspezifische Analysen deuten nicht nur auf unterschiedliche Lebenslagen von Jungen und Mädchen, sondern auch auf unterschiedliche geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien, aber womöglich auch auf bestimmte Wahrnehmungsmuster und Zuschreibungspraxen von Fachkräften der Sozialen Dienste hin. Die Befunde zu den vielfältigen Problemlagen verweisen auf die Notwendigkeit, den Blick über die Grenzen der (Unterstützungs-)Systeme hinweg zu richten, etwa durch eine stärkere Einbindung der Schulen bzw. der Ausbildungsstätten, aber auch von Arbeitsagenturen, Flüchtlings- bzw. Migrantenorganisationen oder auch solche aus dem Gesundheitswesen im Allgemeinen sowie dem psychiatrischen Bereich im Besonderen.

VII. Gestiegene Bedeutung und zunehmender Bedarf für Inobhutnahmen

Die Ergebnisse der Analysen zu den Inobhutnahmen verdeutlichen an mehreren Stellen Diskrepanzen zwischen einer gefühlten Wirklichkeit und empirischen Erkenntnissen. Die Befunde der KJH-Statistik zeigen für die Inobhutnahmen einen zunehmenden Bedarf an diesen Maßnahmen sowie eine gestiegene Bedeutung dieser Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders stark gestiegen sind die Zahlen aber nicht insgesamt, sondern vor allem zu den in Obhut genommenen minderjährigen Flüchtlingen (vgl. Kap. 7).

Inobhutnahmen leisten einen wichtigen Beitrag für den institutionellen Kinderschutz bei Vorschulkindern. Dies zeigen auch die statistischen Daten. Doch nicht nur dies: Über die statistischen Angaben deuten sich ganz unterschiedliche Formen der Inobhutnahmen jenseits dieser Konstellationen bei den Kleinkindern an. Die Herausnahme von vor allem Kleinkindern aus ihren Familien ist nur eine Facette der Inobhutnahmen – eine allerdings, die in der öffentlichen Wahrnehmung eine zentrale Bedeutung hat.

Diskrepanzen zwischen einer öffentlichen Wahrnehmung und den empirischen Befunden zeigen sich bei der Dauer der Inobhutnahmen. Laut Gesetzestext haben Inobhutnahmen einen vorläufigen Charakter und sind

unverzüglich wieder zu beenden. Dies wird aber der Realität von vorläufigen Schutzmaßnahmen nur zu einem Teil gerecht (vgl. Kap. 7). Die zeitlichen Festlegungen bezogen auf die Kriterien „Vorläufigkeit“ und „Unverzüglichkeit“ divergieren in hohem Maße. Über die statistischen Ergebnisse zur Dauer deuten sich ganz unterschiedliche Konstellationen und Verläufe von Inobhutnahmemaßnahmen an, die im Übrigen umso länger dauern, je jünger das Kind ist.

VIII. ‚Kinderschutzverfahren‘ in der amtlichen Statistik – erste Eckdaten zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter

Im Rahmen der ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII werden 106.623 Fälle⁴ erfasst. Die ausgewiesenen Fallzahlen entsprechen einer Quote von 81 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen (vgl. Kap. 8). Je jünger die Kinder sind, desto höher ist die Zahl der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen.

Polizei und Privatpersonen sind die Meldergruppen, die die meisten ‚8a-Verfahren‘ bei Jugendämtern anstoßen. In 2 von 3 der 2012 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen haben die Jugendämter eine Kindeswohlgefährdung oder aber zumindest einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf erkannt. Bei etwa einem Drittel der Fälle stellen die Jugendämter eine Gefährdung des Kindeswohls fest. Ähnlich hoch ist die Zahl der Gefährdungseinschätzungen, bei denen am Ende weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf steht (vgl. Kap. 8).

Die Daten zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a SGB VIII leisten einen wichtigen Beitrag, um die Umsetzung dieser seit 2005 neuen und mit dem Bundeskinderschutzgesetz überarbeiteten rechtlichen Vorschrift zu beobachten, zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse dazu beitragen, die Diskussion um einen wirksamen Kinderschutz auf ein tragfähiges empirisches Fundament zu stellen.

4) Angaben ohne Hamburg (vgl. Kap. 8)

2. Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen

Die Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Sozialisationsschwierigkeiten. Das differenzierte und flexible Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, das zur Verfügung steht, verfügt über kurzzeitige familienunterstützende Hilfen, aber ermöglicht auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, wie bei einer Vollzeitpflege oder Heimerziehungshilfe. Mit Blick auf das Ausgabenvolumen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei den erzieherischen Hilfen um das zweitgrößte Arbeitsfeld nach der Kindertagesbetreuung (vgl. hierzu Kap. 5) und es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren die Bedeutung von Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien wesentlich verringern wird. Im Gegenteil: Vielmehr sind auch nach Einschätzungen der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht an den Entwicklungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung eindrucklich die „Verschiebungen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung im Aufwachsen von jungen Menschen in Deutschland“⁵ zu beobachten.

Für die folgenden Analysen werden die in den Erhebungsjahren am Jahresende andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige berücksichtigt. Der Beobachtungszeitraum bezieht sich insbesondere auf die Jahre 2008 bis 2012. Im Rahmen des Kapitels wird eine Aktualisierung und Fortschreibung der Grundaussagen aus der ersten Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ vorgenommen.⁶ Dabei wird erstens auf die Hilfen zur Erziehung in der Entwicklung (vgl. Kap. 2.1) sowie zweitens auf die alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme (vgl. Kap. 2.2) geschaut.

2.1 Hilfen zur Erziehung in der Entwicklung

Hilfen zur Erziehung haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung erlangt. In der neueren Entwicklung zeichnet sich nun ab, dass die Fallzahlenentwicklung von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase eintritt. Dies deutet sich auch in den nachfolgenden empirischen Analysen an, gleichwohl noch nie so viele junge Menschen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Deutschland,

aber auch in vielen Bundesländern erreicht worden sind wie im Jahre 2012.

Mehr als 1 Mio. junge Menschen erhalten Hilfen zur Erziehung

Über 1 Mio. junge Menschen und ihre Familien erhalten Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2012 wurden in Deutschland bundesweit 1.002.988 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben (vgl. Abb. 2.1).⁷ Damit wurde erstmals die Millionen-Grenze durchbrochen. Ohne die Erziehungsberatung, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 554.886 junge Menschen, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden.

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 2012 wurden im Vergleich zum Vorjahr 4.141 Leistungen mehr gezählt. Auch wenn mit der aktuellen Fallzahl ein neuer Höchststand erreicht wird, fällt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 0,4% nur sehr gering aus. Die sich bereits zwischen 2010 und 2011 abzeichnende Konsolidierung der Fallzahlen setzt sich damit weiter fort. Betrachtet man die Zahl der Hilfen zur Erziehung in Relation zur Bevölkerung, haben – statistisch betrachtet – 2012 639 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen.

Eher familienunterstützende Leistungen als Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie

Die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen umfasst ein breites Spektrum an unterschiedlichen Leistungen. Zur Sortierung dieser Heterogenität können Erziehungsberatungen, die weiteren ambulanten Leistungen und die Fremdunterbringungen unterschieden werden.

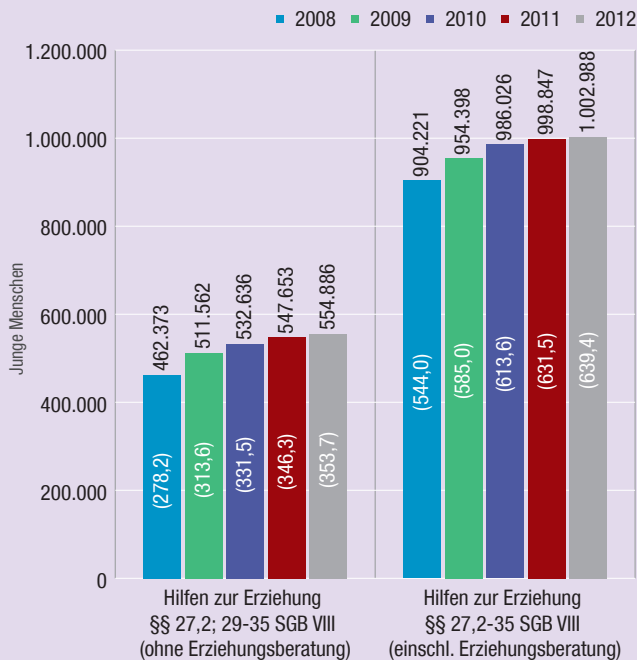
Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung den größten Anteil ein. Mit 448.102 Hilfen, dies entspricht einem Anteil von 45%, liegt die Zahl der Beratungen im Jahr 2012 nach wie vor deutlich über dem Wert für die weiteren ambulanten Leistungen sowie der Anzahl an Fremdunterbringungen (vgl. Abb. 2.2). Während schon zwischen 2010 und 2011 2.196 weniger junge Menschen und deren Familien eine Erziehungsberatung in Anspruch nahmen (-0,5%), ist 2012 ebenfalls ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr auszumachen. Prozentual liegt dieser immer noch bei weniger als 1%, fällt aber absolut gleichwohl mit knapp 3.100 weniger

5) BMFSFJ 2013, S. 336

6) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 15ff.

7) Wenn hier und im Folgenden von den Hilfen zur Erziehung, den einzelnen Leistungssegmenten und den Hilfearten insgesamt die Rede ist, sind die Hilfen für junge Volljährige immer mitberücksichtigt.

ABB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

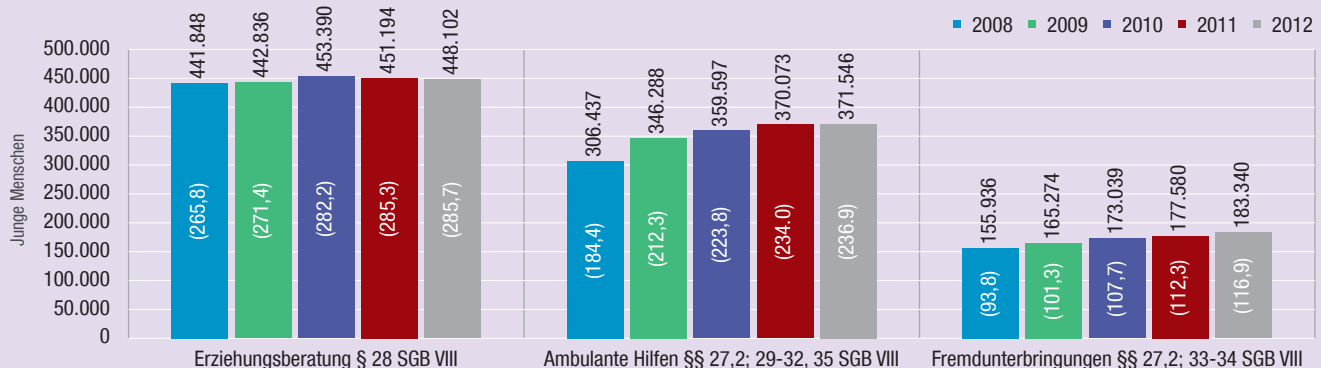
erreichten jungen Menschen noch einmal höher aus als im Vorjahreszeitraum.

Ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen sind 2012 insgesamt mit einem Anteil von 55% im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung vertreten, wobei das Leistungssegment der ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 37% stärker wiegt als das der Fremdunterbringungen mit 18%. Derzeit nehmen 237 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ambulante Maßnahme in Anspruch. Bei den Fremdunterbringungen sind es mit 117 jungen Menschen pro 10.000 derselben Altersgruppe deutlich weniger.

Die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre ist durch einen kontinuierlichen Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld gekennzeichnet. Zumindest bis 2009 war ein Fortschreiten dieses Trends auszumachen. Seitdem ist der Zuwachs bei den ambulanten Hilfen nicht mehr so stark ausgeprägt. Auch bei den Fremdunterbringungen haben sich die Fallzahlen konsolidiert. Das heißt im Einzelnen (vgl. Abb. 2.3):

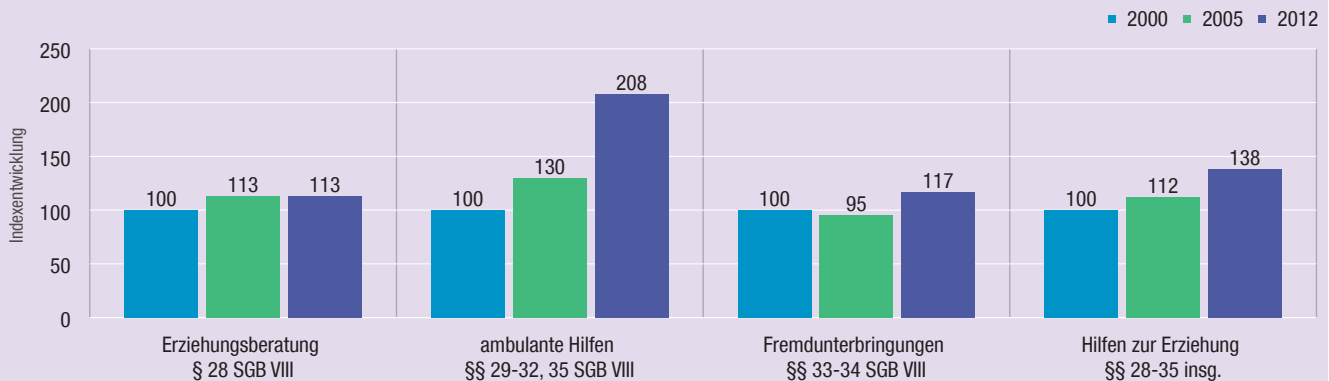
- ▶ Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich zwischen 2000 und 2012 um rund 38% bzw. 38 Indexpunkte erhöht. Der Anstieg ist in dieser Dekade vor allem zwischen 2005 und 2012 mit einem Plus von 26 Indexpunkten auszumachen.
- ▶ Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente wird vor allem der Zuwachs an ambulanten Hilfen deutlich. Zwischen 2000 und 2012 haben sich die ambulanten Leistungen mehr als verdoppelt. Das bedeutet eine Zunahme um 108 Indexpunkte. Wiederum sind die größten Veränderungen zwischen 2005 und 2012 mit einem Anstieg von 78 Indexpunkten auszumachen. Allerdings ist innerhalb dieses Zeitraums seit 2009 ein eher moderater Anstieg zu erkennen. Die jährlichen prozentualen Zuwächse (hier nicht ausgewiesen) sind zwischen 2010 und 2012 auf ein Plus von noch 2% zurückgegangen.
- ▶ Fremdunterbringungen sind bis 2005 relativ konstant geblieben bzw. sogar leicht zurückgegangen. Zwischen 2000 und 2012 hat sich der Indexwert mit Basis 2000 um 17 Punkte auf 117 erhöht. Ähnlich wie für die ambulanten Leistungen gilt auch hier, dass die jüngsten prozentualen Zuwächse (hier nicht ausgewiesen) deutlich geringer ausfallen als noch in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre.
- ▶ Der mit Abstand größte Leistungsbereich im Rahmen der erzieherischen Hilfen, die Erziehungsberatung, weist mit Blick auf den betrachteten Erhebungszeitraum zwischen 2000 und 2012 ein Plus von 13 Indexpunkten aus. Dieser Anstieg hat sich zwischen 2000

ABB. 2.2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 2.3: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)^{1,2}



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.
- Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2012 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII), die sogenannten ‚27,2er-Hilfen‘, für das Jahr 2012 nicht mitberücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst. Die Zahl der jungen Menschen mit einer ‚27,2er-Hilfe‘ beträgt im Jahr 2012 66.370.

und 2005 vollzogen, während zwischen 2005 und 2012 eine Stagnation auszumachen ist.

Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung (vgl. Abb. 2.4):

2.1.1 Ein breites Angebotsspektrum in den Hilfen zur Erziehung

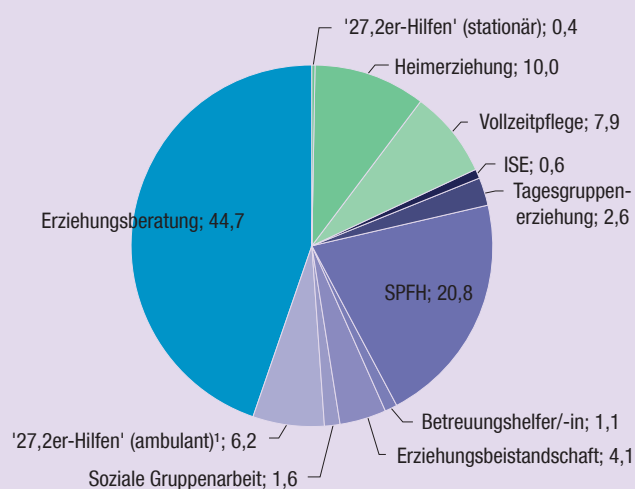
Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an beratenden, erziehenden und betreuenden Angeboten aus. Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Angebote ist Teil der zentralen Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In der Folge sind die Hilfezahlen seit Anfang der 1990er-Jahre gestiegen und die rechtlich kodifizierten Leistungen haben sich in den lokalen Hilfesystemen etabliert. Die aktuelle Verteilung der Hilfearten verdeutlicht das heterogene

► Die aktuelle prozentuale Verteilung der Hilfearten verweist noch einmal auf die quantitative Bedeutung der Erziehungsberatung, die mit einem Anteil von 45% beinahe die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht.

► Mit Blick auf die ambulanten Hilfen zeigt sich das große Gewicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Aktuell werden rund 21% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung von dieser familienorientierten Leistung erreicht. Mit deutlichem Abstand folgen mit rund 6% die ambulanten „27,2er-Hilfen“ sowie die Erziehungsbeistandschaften, die 4% aller erzieherischen Hilfen ausmachen. Demgegenüber nehmen Soziale Gruppenarbeit, Betreuungshilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) mit anteiligen Werten, die zwischen 2,6% und 0,6% liegen, eine vergleichsweise geringe Größe im ambulanten Leistungssegment ein.

► Etwa 18% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung lebten 2012 im Rahmen einer Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem stationären Setting, davon etwa 10% in der Heimerziehung und knapp 8% in der Vollzeitpflege. Einen geringen Anteil von unter 1% nehmen stationäre „27,2er-Hilfen“ ein.

ABB. 2.4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

- Einschließlich der sonstigen Hilfen

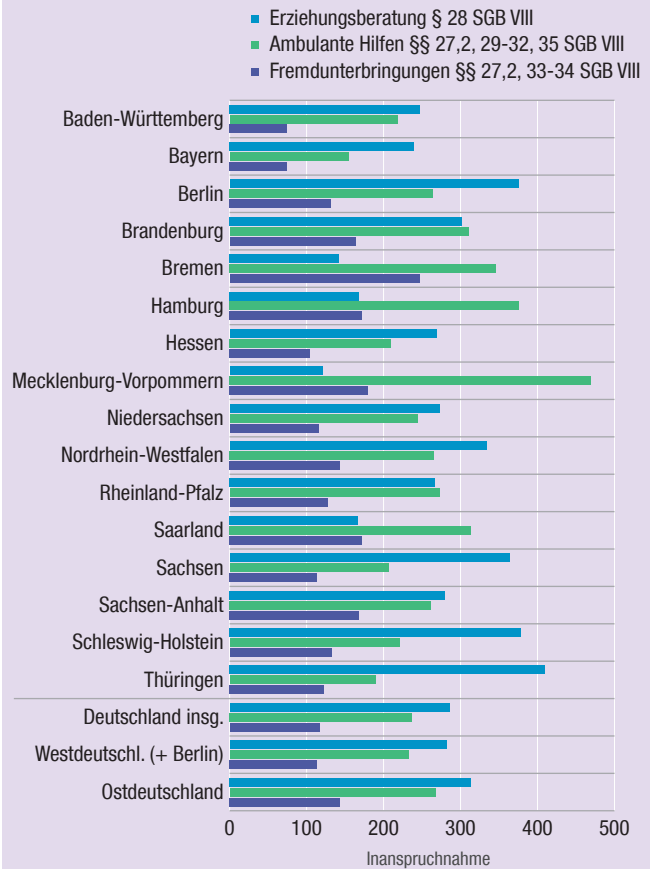
2.1.2 Unterschiede in den Bundesländern

Neben Analysen für das Bundesgebiet lassen sich auf der Datengrundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Differenzen auf der Ebene der west- und ostdeutschen Landesteile sowie der Bundesländer abbilden. Die Gegenüberstellung der Bundesländerergebnisse ermöglicht unter Erkenntnis Gesichtspunkten einen Vergleich der

jeweiligen Entwicklungen im Leistungsspektrum erzieherischer Hilfen. Hierbei kann deutlich werden, dass die Ausgestaltung der Hilfesysteme und deren Inanspruchnahme in den Bundesländern trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen und einer bundesweiten Fachdebatte sehr unterschiedlich sind. Wenngleich die Verantwortung für die Ausgestaltung des Angebots erzieherischer Hilfen auf kommunaler Ebene liegt, haben Bundesländer vor dem Hintergrund der Ermöglichung einheitlicher Lebensbedingungen und bedarfsgerechter Angebote für junge Menschen und ihre Familien ein Vergleichsinteresse, da sie die Rahmenbedingungen für erzieherische Hilfen mitgestalten. Dabei ist Folgendes für die Leistungssegmente zu konstatieren (vgl. Abb. 2.5):

- **Erziehungsberatungen:** Die bundesweite Verteilung der Leistungssegmente, bei denen etwa die Hälfte aller erzieherischen Hilfen Erziehungsberatungen ausmachen (vgl. Abb. 2.2; Abb. 2.5), gilt tendenziell auch für West- und Ostdeutschland. Mit Blick auf die Bundesländer zeigt sich eine enorme Spannweite der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. In den westdeutschen Flächenländern reicht diese von 167 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 379 pro 10.000 in Schleswig-Holstein. Ein ähnlich hoher bevölkerungsbezogener Wert lässt sich im Stadtstaat Berlin mit 376 ausmachen. Auch die ostdeutschen Bundesländer weisen eine erheblich unterschiedliche Inanspruchnahme der Erziehungsberatung von 121 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 409 in Thüringen auf.
- **Ambulante Hilfen:** In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der ambulanten Leistungen von 154 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 314 im Saarland. Auch zeigen sich Differenzen im Verhältnis von Fremdunterbringungen und ambulanten Hilfen, das einerseits in Schleswig-Holstein bei 1 zu 1,7 und andererseits in Baden-Württemberg bei 1 zu 2,9 liegt. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 376 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen auf. In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfeförderung ambulanter Hilfen bevölkerungsbezogen von 190 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 469 in Mecklenburg-Vorpommern.
- **Fremdunterbringungen:** Eine vergleichsweise eher geringe Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen sind in den westdeutschen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen sowie in den ostdeutschen Ländern Thüringen und Sachsen festzustellen. Demgegenüber ist in den Stadtstaaten eine höhere Inanspruchnahme der kostenintensiven Fremdunterbringung zu ermitteln, was auf eine höhere

ABB 2.5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

Problembelastung der Regionen verweist. Darüber hinaus sind in diesen Gebieten tendenziell auch beträchtlichere Werte an ambulanten Leistungen festzustellen und damit ein insgesamt höheres Volumen an erzieherischen Hilfen.

2.1.3 Erkenntnisse und Perspektiven

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist seit Beginn der 1990er-Jahre bis heute stetig gestiegen. Diese mit Blick auf die Fallzahlen, aber auch finanziellen Aufwendungen (vgl. Kap. 5) und personellen Ressourcen⁸ zu beobachtende Zunahme erfolgte nicht kontinuierlich und erst recht nicht in allen Bundesländern gleichermaßen, sondern hat sich eher in Etappen und im Kontext zunehmender regionaler Disparitäten vollzogen. Ungeachtet dessen ist das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung heute quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter als jemals in seiner Geschichte zuvor. 2012 wurden bundesweit etwas über 1 Million junge Menschen gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Damit wurde erstmals die Millionen-Grenze durchbrochen und ein historischer Höchststand erreicht. In jedem einzelnen Fall sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligung.

8) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012

gen bzw. individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die dazu führen, dass Teilhabe – oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – bei den einzelnen jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor 20 Jahren rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten und konkretisierten Handlungsauftrags. Die erzieherischen Hilfen haben sich infolge dessen insbesondere auch aufgrund der rechtlichen Grundlagen als Sozialleistung und wichtige Stütze für junge Menschen und deren Familien in Krisensituationen etabliert.

Angesichts einer aus den Zahlen deutlich ablesbaren Zunahme bei den ambulanten Leistungen und einer lange Zeit nahezu stagnierenden Anzahl von Fremdunterbringungen – erst in den letzten Jahren sind die Fallzahlen bei Fremdunterbringungen insbesondere im Kontext der „Kinderschutzdebatte“ gestiegen – wird in den statistischen Entwicklungen ein Trend hin zu mehr „Niedrigschwelligkeit“ deutlich. So zeigt sich seit Anfang der 2000er-Jahre, dass mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen werden als junge Menschen in Pflegefamilien oder Heimen leben. Diese Entwicklung steht auch für die Veränderung einer Kinder- und Jugendhilfe, die im Horizont eines Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung den Präventionsgedanken gegenüber dem Interventionsgedanken in besonderer Weise betont und so etwas wie eine „Ambulantisierung“ im Bereich der Hilfen zur Erziehung zum Ausdruck bringt.⁹ Hierzu gehört auch das Leitbild für die Hilfen zur Erziehung als eine in erster Linie familienunterstützende Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Der besondere Fokus auf die Unterstützung des Familiensystems kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Horizont eines breiten Spektrums ambulanter und teilstationärer Leistungen – empirisch betrachtet – insbesondere die familienorientierten Hilfen, und hier vor allem die Sozialpädagogische Familienhilfe, an Bedeutung gewonnen haben. Bei kaum einer anderen Hilfe sind – wohl auch aufgrund ihrer Vielseitigkeit – die Inanspruchnahmezahlen in den letzten Jahrzehnten stärker gestiegen als bei der SPFH und den familienorientierten Hilfen zur Erziehung, die sich bei den rechtlichen Grundlagen allein auf den § 27 SGB VIII stützen.

Prozesse der Ausdifferenzierung und Diversifizierung sind für die Hilfen zur Erziehung allerdings nicht nur für die ambulanten Leistungen zu beobachten, sondern auch für die Vollzeitpflege und die Heimerziehung, wenngleich die Veränderungen an dieser Stelle des Hilfesystems möglicherweise hinter den ursprünglich einmal vorhandenen Erwartungen zurückgeblieben sind. So wurde beispielsweise mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII das Ziel verbunden, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren¹⁰ und zudem eine Kosteneinsparung zu ermöglichen.

Bisher konnte die Vollzeitpflege die Heimerziehung jedoch nicht in ihrer Vorrangstellung ablösen. Diese Entwicklung ist zum Teil zwar auch auf die parallel laufende fachlich initiierte Ausdifferenzierung der Heimerziehung zurückzuführen, aber auch durch ein mangelndes Angebot an qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet.^{11, 12}

Als Hintergrund für diese Entwicklung müssen die Hilfen zur Erziehung, neben den bereits genannten rechtlichen Grundlagen, auch im Kontext einer Veränderung respektive Zunahme von Bedarfslagen betrachtet werden. In dieser Hinsicht ist zum einen die Verschlechterung sozioökonomischer Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien sowie deren negative Auswirkungen auf steigende Erziehungsschwierigkeiten zu nennen (vgl. dazu Kap. 3). Hinzu kommt zum anderen, dass die Gestaltung individueller Lebensentwürfe sowie die Organisation des Familienalltags im Horizont von gesellschaftlichen Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen zunehmend unübersichtlicher und damit schwieriger geworden sind. Die Individualisierung der Lebensführungen und die Pluralisierung von Lebenslagen fördern und fordern eine neue soziale Beweglichkeit.¹³ Damit sind Risiken auch für die Familie verbunden. Festzustellen ist eine zunehmende Unübersichtlichkeit der Gesellschaft sowie wachsende Verunsicherungen in der Lebensgestaltung für den Einzelnen, einhergehend mit der Erosion tradierter Lebensmuster für nicht zuletzt auch das Zusammenleben mit und die Erziehung von Kindern.¹⁴

Schließlich sollte bei den Gründen für die Expansion und Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung die Arbeit der Regeleinrichtungen und der Sozialen Dienste sowie das professionelle Handeln der Fachkräfte nicht unberücksichtigt bleiben. Während sich Veränderungen bei den gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen eher in „längeren Wellen“ auf den Hilfebedarf auswirken, sind kurzfristige Effekte vor allem dann zu erwarten, wenn sich Verschiebungen im Angebotsspektrum ergeben und/oder sich Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen seitens Kindertageseinrichtungen, Schulen oder auch anderen Agenturen des Erziehungs- und Bildungswesens bis hin zu den Fachkräften in den Sozialen Diensten verändern. Zugespielt zeigt sich dies für die Hilfen zur Erziehung in Form einer höheren Sensibilität, einer differenzierteren Wahrnehmung seitens der Fachkräfte. Die „Kinderschutzdebatte“ der letzten Jahre und nicht zuletzt die daraus resultierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen – zuletzt das Anfang 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz – haben sowohl Grundlagen für eine Verstärkung

9) Vgl. Ristau-Grzebelko 2011

10) Vgl. Ristau-Grzebelko 2011

11) Vgl. Knuth 2008

12) Ein differenzierter Blick auf die beiden familienersetzenden Hilfen zeigt auf, dass es sich bei den Hilfen gem. § 33 SGB VIII im Jahr 2012 zu fast 90% um allgemeine Vollzeitpflegen handelt. Jede 10. Vollzeitpflege ist dagegen eine Sonderpflege. Die Hilfen gem. § 34 SGB VIII finden zum größten Teil in Mehrgruppeneinrichtungen statt, gefolgt von Hilfen in Eingruppeneinrichtungen. Bei einem sehr kleinen Anteil von Fällen wird der junge Mensch in einer eigenen Wohnung betreut.

13) Vgl. Grunwald/Thiersch 2005

14) Vgl. Rauschenbach 1999, S. 29ff.

und Institutionalisierung von neuen Angebotsformen im lokalen Hilfespektrum gelegt (z.B. „Frühe Hilfen“) als auch zu Veränderungen bei den Wahrnehmungsmustern der Fachkräfte sowie zu einer Modifizierung von Bewertungsroutinen und Abläufen in den Organisationen beigetragen.

Mit Blick auf die letzten Jahre zeichnet sich eine Trendwende ab: Nach der Expansionsphase der Fallzahlen scheint nun eine Konsolidierungsphase einzutreten. Hierauf verwiesen bereits die Ergebnisse des Jahres 2011 und die Daten des Jahres 2012 bestätigen diese Entwicklung. Und auch in der aktuellen Gewährungspraxis der Hilfen zur Erziehung werden Veränderungen deutlich, die entsprechende Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Leistungen in den nächsten Jahren haben werden: So ist die Zahl der neu begonnenen Hilfen zur Erziehung erstmalig leicht rückläufig. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen der Gewährungspraxis in den einzelnen Leistungssegmenten gehen Erziehungsberatungen zurück, bleiben ambulante Hilfen unverändert und nehmen Fremdunterbringungen zu.¹⁵

Allein diese neuen Entwicklungen im fiskalisch zweigroßten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind für sich genommen schon von großer Bedeutung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzliche Relevanz bekommt der Blick auf die aktuellen Fallzahlen aber noch durch die 2011 angestoßene Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund des Fallzahlen- und Kostenanstiegs in diesem Arbeitsfeld.¹⁶ In diesem Zusammenhang setzte die von einigen Akteuren vorgetragene Forderung, individuelle Rechtsansprüche zugunsten einer Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers einzudämmen, die Jugendhilfelandchaft in erhebliche Bewegung.¹⁷ Die Diskussionen um Weiterentwicklung und Steuerung erzieherischer Hilfen dominieren bis heute die aktuelle

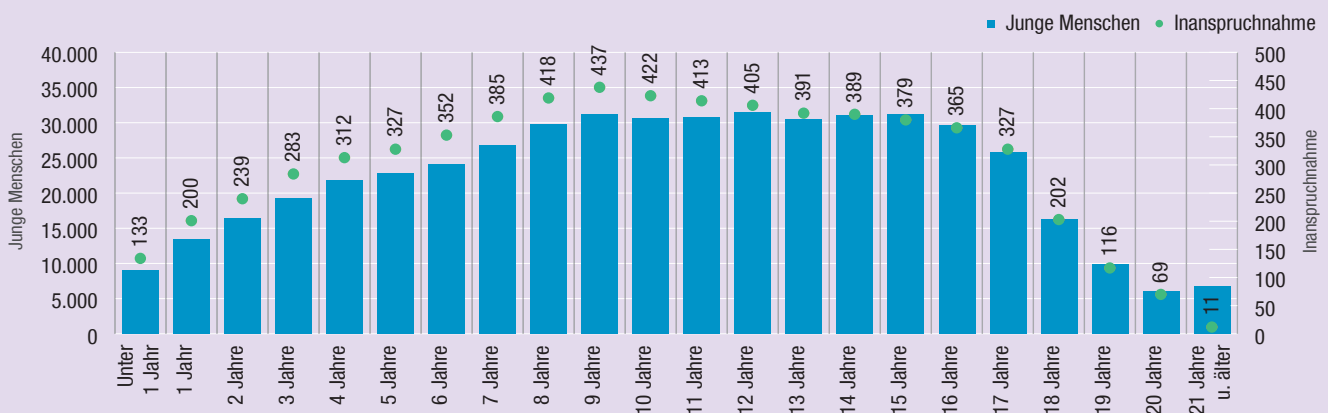
Fachdebatte und bleiben wohl nicht folgenlos für das Handeln der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Erziehungsberatungsstellen. Im Kontext des aktuellen Fachdiskurses ist ein differenzierter und regelmäßiger Blick auf die Datengrundlage zur Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wichtiger denn je.¹⁸

2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Für die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen und unter Steuerungsgesichtspunkten sind altersdifferenzierte Auswertungen der Inanspruchnahme der Leistungen von großer Bedeutung. Analysiert man die Altersstruktur der am Jahresende andauernden Hilfen zeigt sich, welche Altersjahre am stärksten vertreten sind. Diese Erkenntnisse können möglicherweise zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

Die altersspezifische Betrachtung¹⁹ von Hilfen zur Erziehung im Jahr 2012 zeigt auf, dass im Verhältnis zur Bevölkerung die höchste Inanspruchnahme bei den 9-jährigen Kindern ausgewiesen wird. Mit einem Wert von 437 pro 10.000 dieser Altersgruppe erreichen sie die höchste Quote (vgl. Abb. 2.6). Ein hoher Wert findet sich auch bei den 10-Jährigen mit 422 pro 10.000 dieser Altersgruppe. Bis zum 9. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung deutlich an und geht anschließend tendenziell zurück. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als minderjährige Kinder und Jugendliche.

ABB. 2.6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

15) Vgl. Fendrich/Tabel 2013

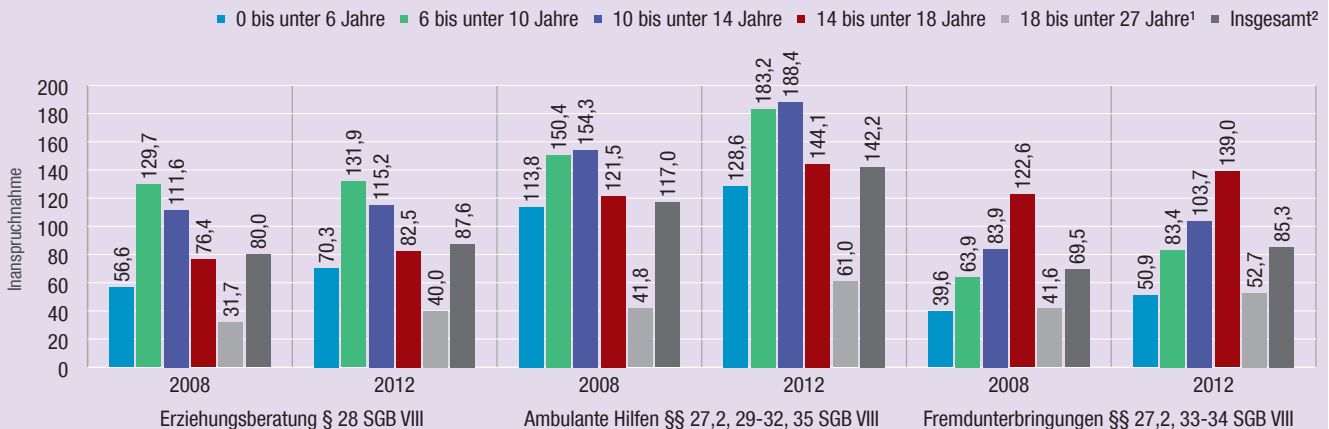
16) Vgl. JFMK 2012

17) Vgl. Otto/Ziegler 2012

18) Vgl. Pothmann/Rauschenbach 2014

19) Die Auswertungen zur Altersverteilung junger Menschen beziehen sich auf die am Jahresende andauernden Hilfen. Die andauernden Hilfen werden hier verwendet, da sich hierüber das altersspezifische Inanspruchnahmeprofil deutlicher konturiert als über die begonnenen oder beendeten Hilfen.

ABB. 2.7: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und Altersgruppen (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen.
 2) Die Fallzahlen insgesamt werden auf die unter 21-Jährigen bezogen

2.2.1 Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. Ambulante Leistungen werden häufiger von Jüngeren und ihren Familien in Anspruch genommen. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses ‚Inanspruchnahmestandard‘ ist für die letzten Jahre konstant. Die bereits festgestellte Expansion der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1) hat hier im Großen und Ganzen nichts verändert. Das heißt im Einzelnen mit Blick auf die Leistungssegmente (vgl. Abb. 2.7):

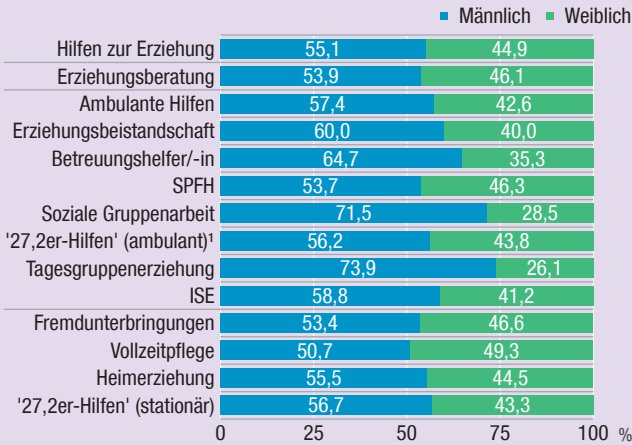
- ▶ Erziehungsberatungen: Die Entwicklung zwischen 2008 und 2012 zeigt den beschriebenen, eher geringfügigen Anstieg der Inanspruchnahme, – bei im Übrigen rückläufigen absoluten Fallzahlen (vgl. Kap. 2.1) –, der auch mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen zu beobachten ist. Beratungen werden am meisten von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bzw. von deren Eltern in Anspruch genommen (bevölkerungsbezogen 132 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe), wenngleich eine Stagnation in der Inanspruchnahme zu beobachten ist. An zweiter Stelle ist die Bedeutung der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen als Adressat(inn)en der Erziehungsberatung zu nennen (bevölkerungsbezogen 115 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). Leistungen der Erziehungsberatung erreichen damit in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, und Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule. Zugespielt formuliert scheint es sich hierbei um einen ‚riskanten Biografieabschnitt‘ zu handeln.
- ▶ Ambulante Hilfen: Das Übergewicht der ambulanten Hilfen gegenüber den Fremdunterbringungen, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat (vgl. Kap. 2.1), ist in allen Altersgruppen zu erkennen und hat sich zwischen 2008 und 2012 weiter fortgesetzt. Bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den Fremdunterbringungen jeweils mehr als doppelt so hoch. Am meisten werden ambulante Hilfen von den 10- bis unter 14-Jährigen (188 pro 10.000) sowie den 6- bis unter 10-Jährigen (183 pro 10.000) in Anspruch genommen. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind damit insbesondere die Klientel ambulanter Leistungen. Die jungen Volljährigen weisen eine vergleichsweise geringe Inanspruchnahme aus (61 pro 10.000), haben aber mit einem Plus von immerhin 19 Inanspruchnahmepunkten zwischen 2008 und 2012 durchaus eine Zunahme zu verzeichnen.
- ▶ Fremdunterbringungen: Bei der Altersverteilung der Klientel in der Fremdunterbringung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme: (Klein-)Kinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder und Jugendliche. Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weisen mit einem Wert von 139 pro 10.000 dieser Altersgruppe die höchste Inanspruchnahme auf. Durch die anhaltende Debatte im öffentlichen und fachöffentlichen Raum zu Fragen des Kinderschutzes, die sich vor allem auf die Gruppe der kleinen Kinder konzentriert, ist die Zahl der Fremdunterbringungen im Allgemeinen und in stationären Einrichtungen der Heimerziehung im Besonderen für die unter 6-Jährigen in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen (+10 Inanspruchnahmepunkte zwischen 2008 und 2012). Eine etwas höhere Inanspruchnahmequote wird für die jungen Volljährigen zwischen 18 und 27 Jahren ausgewiesen, die aktuell bei 53 pro 10.000 dieser Altersgruppe liegt und im betrachteten Zeitraum um 11 Inanspruchnahmepunkte zugenommen hat.

2.2.2 Mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen wird deutlich, dass der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2012 mit 55% an allen Hilfen zur Erziehung überwiegt (vgl. Tab. 2.1; Abb. 2.8). An dieser Verteilung hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern betrifft alle Hilfearten. Dies bedeutet für die Leistungssegmente:

- Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung im Jahr 2012 – parallel zu der Verteilung in den anderen erzieherischen Hilfen – mehr Jungen als Mädchen (vgl. Abb. 2.8). Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die Zahl der jungen Menschen nach einzelnen Altersgruppen. Dabei sind Mädchen vor allem in den Altersgruppen der 6- bis unter 10- sowie der 10- bis unter 14-Jährigen unterrepräsentiert (vgl. Tab. 2.1). Bei einer deutlich geringeren Anzahl an Hilfen für Jugendliche ist hingegen die Inanspruchnahme von Mädchen ab dem 14. Lebensjahr höher als bei den Jungen.
- Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen beträgt 57% und ist damit geringfügig höher als bei den Fremdunterbringungen mit 53% (vgl. Abb. 2.8). Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), der Sozialen Gruppenarbeit (72%), den Betreuungshilfen (65%) und den Erziehungsbeistandschaften (60%). Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen bei ambulanten Hilfen bestätigt

ABB. 2.8: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 160 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (124 Hilfen). Besonders groß sind die Unterschiede im Alter von 10 bis unter 14 Jahren.

- Im Leistungsspektrum der Fremdunterbringungen sind es die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ sowie die Heimerziehung, die mit 57% bzw. 56% den höheren Anteil der männlichen Adressaten ausweisen. Demgegenüber

TAB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten, Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII		Ambulante Hilfen §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII		Fremdunterbringungen §§ 27,2; 33-34 SGB VIII		Hilfen zur Erziehung insg. §§ 27,2-35 SGB VIII	
	2008	2012	2008	2012	2008	2012	2008	2012
Jungen und junge Männer								
0 bis unter 6 J.	63,0	76,8	116,9	133,4	40,7	52,2	220,7	262,4
6 bis unter 10 J.	153,6	151,2	173,4	212,2	67,5	88,5	394,5	451,8
10 bis unter 14 J.	128,7	127,2	187,2	226,1	93,6	112,9	409,5	466,2
14 bis unter 18 J.	71,4	74,6	138,7	160,2	124,3	142,8	334,4	377,5
18 bis unter 27 J.	28,3	35,1	45,2	65,6	42,6	54,6	116,1	155,4
Insgesamt ²	87,6	92,6	132,4	160,0	72,8	89,4	292,7	342,0
Mädchen und junge Frauen								
0 bis unter 6 J.	50,0	63,5	107,9	123,6	38,3	49,5	196,2	236,6
6 bis unter 10 J.	104,6	111,6	126,2	152,7	60,1	78,0	290,8	342,3
10 bis unter 14 J.	93,5	102,6	119,7	148,7	73,7	94,0	287,0	345,3
14 bis unter 18 J.	81,7	91,0	103,5	127,1	120,9	135,0	306,0	353,0
18 bis unter 27 J. ¹	35,4	45,2	38,3	56,1	40,5	50,7	114,1	151,9
Insgesamt ²	72,0	82,3	100,3	123,5	66,0	80,9	238,2	286,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

sind Jungen und junge Männer bei der Vollzeitpflege zu 51% vertreten – der geringste Anteil im Vergleich der Hilfearten. Damit sind bei der Vollzeitpflege Jungen und Mädchen annähernd gleich verteilt. Bei den Fremdunterbringungen zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (89 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (81 Hilfen). Die Diskrepanz fällt allerdings nicht so deutlich aus wie bei den ambulanten Hilfen.

Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen bzw. heben sich nahezu auf. Dies wird vor allem bei der Altersgruppe der jungen Volljährigen deutlich: Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen sind in diesem Alter geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

2.2.3 Erkenntnisse und Perspektiven

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen, ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen unterscheidet sich mit Blick auf das Alter der jungen Menschen, die diese Hilfeleistungen nutzen. Die Hauptklientel der Erziehungsberatungen sind vor allem Grundschulkinder und ihre Eltern. Ambulante Hilfen werden von jüngeren Jahrgängen eher in Anspruch genommen als von Jugendlichen und jungen Volljährigen. Und demgegenüber sind in den Fremdunterbringungen erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden.

In den letzten Jahren sind Veränderungen bei der Inanspruchnahme nach dem Alter der Adressat(inn)en erkennbar. Eine höhere Sensibilität sowie eine schärfere Wahrnehmung seitens der Fachkräfte vor dem Hintergrund der Kinderschutzdebatte und der Einführung des § 8a in das SGB VIII durch das „Kick“ 2005 sowie das Anfang 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hatten zur Folge, dass zur Unterstützung von Familien mit (kleinen) Kindern, aber auch zum Schutz dieser Kinder Hilfen zur Erziehung für diese Altersgruppe in den letzten Jahren zugenommen haben. So resultiert der Anstieg in den Hilfen zur Erziehung zumindest zu einem Teil aus vermehrten Neufällen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren. Durch die anhaltende Debatte im öffentlichen und fachöffentlichen Raum zu Fragen des Kinderschutzes, die sich vor allem auf die Gruppe der kleinen Kinder konzentriert, ist auch die Zahl der Unterbringungen in stationären Einrichtungen der Heimerziehung für diese Altersgruppe der unter 6-Jährigen in den letzten Jahren angestiegen. Allerdings wird bei einem Vergleich zur Vollzeitpflege als weitere Hilfemöglichkeit deutlich, dass diese mit Blick auf die Klientel der kleinen Kinder eine weitaus bedeutendere Rolle spielt.²⁰

Jenseits dieser Entwicklung sind weitere Veränderungen bei der Altersstruktur der Adressat(inn)en erkennbar. Es deutet sich zumindest an, dass nach der in den letzten Jahren vorherrschenden Diskussion um einen Kinderschutz insbesondere von Klein- und Kleinstkindern die

älteren Jahrgänge nun wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen treten. Dies wird deutlich, wenn man die aktuelle Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen betrachtet: Bei den neu begonnenen Hilfen zur Erziehung haben junge Volljährige zwischen 2008 und 2012 kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Obwohl für diese Altersgruppe nach wie vor die geringste Gewährungsquote im Hilfespektrum ausgewiesen wird, ist diese in den letzten 5 Jahren gestiegen, und zwar vor allem bei den Erziehungsbeistandschaften und in der Heimerziehung.²¹ Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Auswirkungen die aktuelle Diskussion um junge Volljährige und Übergangshilfen für sogenannte „Care Leaver“²² auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung haben wird.

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule bringt eine Reihe von Problemlagen mit sich. Der Anstieg der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in dieser betroffenen Altersgruppe bestätigt dies einmal mehr. Vor diesem Hintergrund ist ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote für die Kinder zu richten, die sich in diesem Übergang befinden. Dies verweist einerseits sicherlich auf eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung, zeigt aber auch noch einmal die Schnittstellen zu Regeleinrichtungen – insbesondere den Schulen – und der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung gibt es in den letzten Jahren keine nennenswerten Veränderungen. Bei den jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung im Jahre 2012 liegt der Anteil der männlichen Klientel bei 55%. Auch in allen Leistungssegmenten bzw. Hilfearten sind Jungen und junge Männer insgesamt etwas überrepräsentiert. Altersspezifisch gesehen ist in jüngeren Jahren die männliche Klientel etwas stärker vertreten, in den älteren Jahrgängen sind es die Mädchen. So gleicht sich die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter an. Die Gründe für das grundsätzliche Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung, das sich seit vielen Jahren nicht verändert hat, dürften vielfältig sein. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen im Bereich der erzieherischen Hilfen, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien, dem geringen Anteil männlicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie nicht für beide Geschlechter gleichermaßen passende Rahmenbedingungen und pädagogische Settings und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

20) Vgl. Fendrich/Pothmann 2012

21) Vgl. Fendrich/Tabel 2013

22) Vgl. Strahl/Thomas 2013

3. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

Die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von jungen Menschen. Das haben verschiedene empirische Studien deutlich herausgestellt. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status „Alleinerziehend“ sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können.²³ Empirische Studien weisen darauf hin, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Diese prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sind folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen. Es zeigt sich auch, dass sich sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen auf die Entwicklung von jungen Menschen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken. Wenn auch noch nicht abschließend erforscht, so sind in diesem Zusammenhang doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf der einen sowie Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen auf der anderen Seite belegbar.²⁴ Dies bestätigen auch empirische Befunde zu der Lebenslage Migration: Migration ist zwar nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung. Gleichwohl zeigen Studien, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien häufig in entwicklungsgefährdenden Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können.²⁵

Im Folgenden geht es um die Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Geprüft wird die Hypothese, inwiefern bei bestimmten Lebenskonstellationen von einem höheren Bedarf an Hilfen zur Erziehung auszugehen ist. Anders formuliert: Es wird zu überprüfen sein, inwiefern Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmende Familien sowie die jungen Menschen aus diesen Familien in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen aufwachsen. Berücksichtigt werden für die Auswertungen und Analysen vorrangig die im Jahre 2012

begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Grundlegend erfolgt damit eine Aktualisierung der Grundaussagen zu den Lebenslagen der ersten Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.²⁶ In einem ersten Schritt werden die familiären Verhältnisse beleuchtet (Kap. 3.1), in einem zweiten die wirtschaftliche Situation (Kap. 3.2) sowie in einem dritten der Migrationsstatus (Kap. 3.3).

3.1 Familienstatus

Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben.²⁷

Die Analyse zeigt ein bemerkenswert eindeutiges Ergebnis: Während Erziehungsberatung²⁸ am stärksten von zusammenlebenden Eltern mit und ohne Trauschein nachgefragt wird, werden ambulante sowie, erst recht, Fremdunterbringungen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. Abb. 3.1). Hier stellen sich Fragen, inwiefern die Lebenslage „Alleinerziehend“ das alltägliche Erziehungsgeschehen belastet, aber auch, inwieweit bei Alleinerziehenden bestimmte Filter- und Zuweisungsprozesse in der Wahrnehmung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten passieren.

Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente zeigen sich deutliche Unterschiede. Erziehungsberatungen erhalten in 44% der Fälle zusammenlebende Eltern. Im Vergleich dazu fällt der Anteil dieser Familienform in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) mit knapp 27% wesentlich geringer aus. Hier wird jede zweite Hilfe von insbesondere den Jugendämtern für Alleinerziehende gewährt. Der Anteil der Alleinerziehenden ist bei den Fremdunterbringungen mit 49% nicht wesentlich höher als im ambulanten Leistungssegment (48%). Auch hilfeartspezifisch zeichnet sich ein unterschiedliches Bild bei der Verteilung der Familienformen ab. Unter dem

26) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 15ff.

27) Ferner kann im Erhebungsbogen auf die Frage nach der Situation in der Herkunftsfamilie angegeben werden, dass die Eltern verstorben sind oder aber dass nichts weiter über die Eltern bekannt ist.

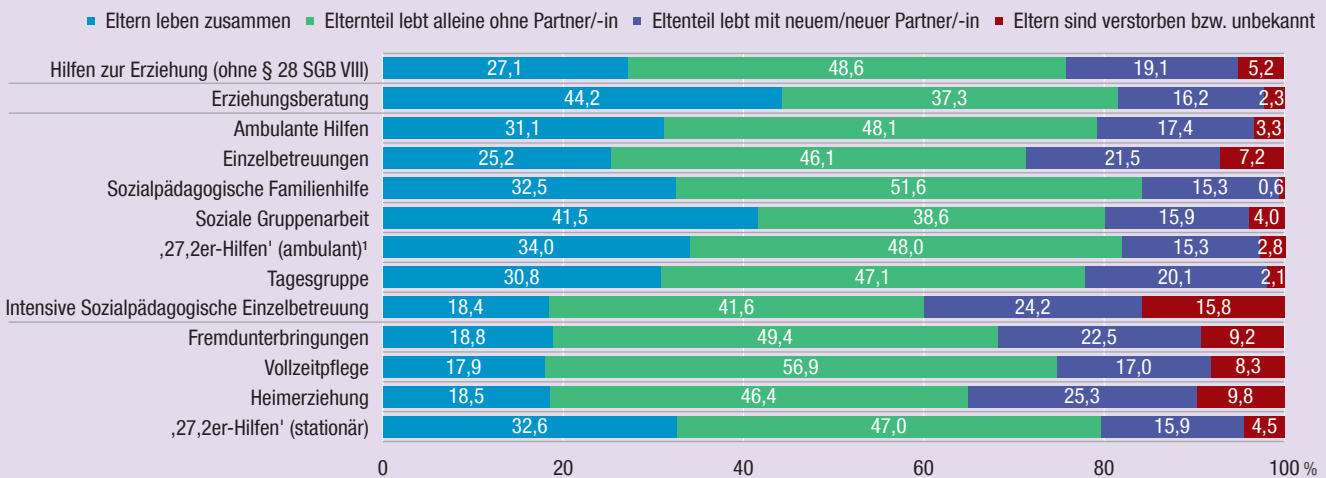
28) Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten die Besonderheit, dass sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zu den Lebenslagen der Familien in der Erziehungsberatung nicht vollständig sind.

23) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; Rauschenbach/Bien 2012

24) Vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011

25) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2013; Binder/Bürger 2013; Uslucan 2010

ABB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

besonderen Fokus der Alleinerziehenden ist diese Adressatengruppe im ambulanten Hilfesetting mit 39% anteilig am geringsten bei der Sozialen Gruppenarbeit vertreten. Der höchste Anteil wird für die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgewiesen (52%). Bei den Fremdunterbringungen ist die Spannweite dagegen etwas geringer. Bei der Vollzeitpflege erhalten hauptsächlich Alleinerziehende (57%) eine Hilfe. Damit wird auch der höchste Anteil der Alleinerziehenden in den Hilfen zur Erziehung ausgewiesen. In der Heimerziehung sind 46% der Adressat(inn)en alleinerziehend. Jede vierte Heimerziehung wird für

„Patchworkfamilien“ gewährt. Lediglich bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist diese Familienform in ähnlichem Maße vertreten.

Bei der länderspezifischen Betrachtung der Alleinerziehendenquote in den Hilfen bilden sich regionale Unterschiede ab (vgl. Tab. 3.1). Dies gilt sowohl für die Erziehungsberatung als auch für die vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Der bundesweit ausgewiesene Anteil der Alleinerziehenden in den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) von 49% reicht von 40% im

TAB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Länder; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2012 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung 2012 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (in %)	Alleinerziehende in der Bevölkerung 2012 (in %)
Baden-Württemberg	36.783	35,1	18.801	46,3	16,3
Bayern	40.893	35,6	17.006	46,4	17,1
Berlin	15.213	48,9	8.027	56,5	31,0
Brandenburg	8.653	39,8	5.340	51,5	28,1
Bremen	1.274	44,0	2.719	50,7	28,3
Hamburg	3.729	47,8	7.313	50,7	28,4
Hessen	22.128	39,2	10.011	45,5	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	41,8	4.928	51,6	28,7
Niedersachsen	30.010	36,7	16.387	46,7	18,9
Nordrhein-Westfalen	81.721	35,0	41.894	48,8	19,1
Rheinland-Pfalz	14.795	34,1	8.901	43,7	18,5
Saarland	1.811	32,6	2.503	40,1	18,8
Sachsen	15.997	40,7	5.867	53,8	24,7
Sachsen-Anhalt	7.382	37,1	4.405	50,7	25,5
Schleswig-Holstein	15.364	39,8	5.510	50,3	20,0
Thüringen	9.654	39,2	3.135	56,8	24,7
Westdeutschland (einschl. Berlin)	263.721	36,9	139.072	47,9	18,2
Ostdeutschland	43.749	39,7	23.675	52,6	26,0
Deutschland	307.470	37,3	162.747	48,6	19,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen; Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2012, 2013

Saarland bis zu 57% in Berlin und Thüringen. Mit Blick auf die beiden Landesteile ist die Quote in den ostdeutschen Ländern mit 53% höher als in Westdeutschland (48%). Für die Erziehungsberatung wird deutschlandweit mit 37% eine geringere Alleinerziehendenquote ausgewiesen. Deutliche regionale Disparitäten zeigen sich aber auch hier: Während sich die Werte für Länder wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen um die 35%-Marke herum bewegen, ist beinahe jede zweite Familie, die eine Erziehungsberatung in einem Stadtstaat erhält, alleinerziehend.

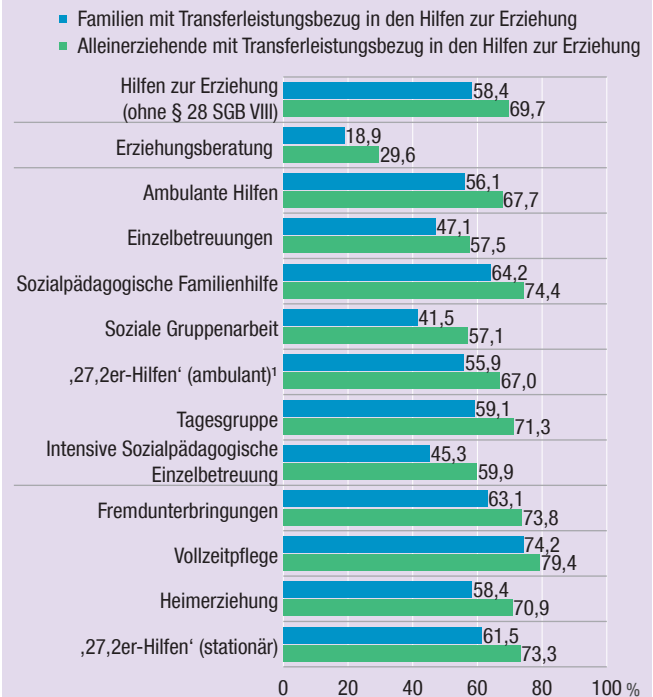
Unter Berücksichtigung der Alleinerziehendenquote in der Bevölkerung zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz dieser Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung – für die vom ASD organisierten Hilfen noch stärker als für die Erziehungsberatung. Gleichwohl fallen die Differenzen unterschiedlich aus. Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) reicht das Spektrum der Differenz zwischen der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung und in der Bevölkerung zwischen 21 im Saarland bzw. 22 Prozentpunkten in Bremen und Hamburg sowie 32 in Thüringen und 30 in Baden-Württemberg sowie Schleswig-Holstein (vgl. Tab. 3.1). Insgesamt betrachtet deuten sich Parallelen zwischen der Alleinerziehendenquote in den erzieherischen Hilfen und der in der Bevölkerung an. Tendenziell zeigt sich, dass in den Ländern mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden in der Bevölkerung auch deren Anteil in den Hilfen zur Erziehung höher ist.

3.2 Transferleistungsbezug

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hat einmal mehr darauf hingewiesen, dass Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten.²⁹ In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann als Indikator für prekäre Lebenslagen der Bezug von Transferleistungen abgebildet werden. Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Und in der Tat bestätigen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Hypothese, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen einerseits und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt. Anders formuliert: Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen.

Die Analyse der Daten zeigt, dass von den Familien, die 2012 eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) erhalten, 58% auf Transferleistungen angewiesen sind. Bei der Erziehungsberatung ist lediglich jede fünfte

ABB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug, Alleinerziehendenstatus und Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Lesebeispiel: 19% aller Familien, die eine Erziehungsberatung erhalten, sind gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen. Von den Alleinerziehenden, die eine Erziehungsberatung nutzen, erhalten 30% Transferleistungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Familie von Transferleistungen betroffen (vgl. Abb. 3.2). Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 42% (Soziale Gruppenarbeit) auf der einen und 74% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 64% der höchste Anteil festzustellen.

Das Verhältnis von Familien mit und ohne Transferleistungsbezug erhöht sich noch einmal deutlich zugunsten der Familien mit Transferleistungsbezug bei der anteilig größten Hilfeempfängergruppe, den Alleinerziehenden. Mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation sind 70% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das sind etwa 11 Prozentpunkte mehr als für die Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten zeigt sich folgendes Bild: Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 74% bei der SPFH am höchsten. Im Bereich der Fremdunterbringungen weist die Vollzeitpflege mit ca. 79% den höchsten Anteil aus.

Bei einer länderspezifischen Betrachtung der Familien mit Transferleistungsbezug in den Hilfen zur Erziehung werden Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich. Generell weisen die ostdeutschen Länder sowohl bei

29) Vgl. BMFSFJ 2013, S. 107ff.

TAB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung (Bundesländer; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2012 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2012 (in %)	Familien insg. in HzE (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2012 (in %)	Mindestsicherungsquote ¹ am Jahresende 2012
Baden-Württemberg	36.783	14,3	18.801	47,7	4,9
Bayern	40.893	12,1	17.006	45,5	4,3
Berlin	15.213	22,9	8.027	69,2	18,5
Brandenburg	8.653	29,1	5.340	70,9	11,3
Bremen	1.274	40,3	2.719	57,1	16,5
Hamburg	3.729	19,0	7.313	44,2	12,5
Hessen	22.128	16,8	10.011	54,3	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	37,2	4.928	77,0	13,5
Niedersachsen	30.010	18,3	16.387	59,5	8,8
Nordrhein-Westfalen	81.721	17,8	41.894	60,0	10,5
Rheinland-Pfalz	14.795	15,8	8.901	52,2	6,6
Saarland	1.811	11,3	2.503	57,0	8,9
Sachsen	15.997	29,8	5.867	78,6	10,8
Sachsen-Anhalt	7.382	39,8	4.405	81,3	13,8
Schleswig-Holstein	15.364	20,9	5.510	65,6	9,3
Thüringen	9.654	26,6	3.135	71,6	9,4
Westdeutschland (einschl. Berlin)	263.721	16,8	139.072	55,4	8,3
Ostdeutschland	43.749	31,0	23.675	76,1	11,6
Deutschland	307.470	18,9	162.747	58,4	8,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1/mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 07.01.2014)

1) Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsgesamtfürsorge.

der Erziehungsberatung als auch bei den vom ASD organisierten Hilfen eine deutlich höhere Quote auf als die Länder in Westdeutschland (vgl. Tab. 3.2). Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegen unter dem westdeutschen Durchschnitt Hamburg (44%), Bayern (46%), Baden-Württemberg (48%) sowie Rheinland-Pfalz (52%) und Hessen (54%). Deutlich über dem Wert liegen dagegen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (jeweils 60%), Schleswig-Holstein (66%) und vor allem aber Berlin (69%). In Ostdeutschland weisen Sachsen mit 79% und Sachsen-Anhalt mit 81% mit Abstand die höchsten Anteile auf. Bei der Erziehungsberatung reicht das Spektrum von 11% in Saarland bis 40% in Bremen und Sachsen-Anhalt.

Vergleicht man ferner die Anteile der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug mit denjenigen in der Gesamtbevölkerung, die eine Mindestsicherung erhalten, zeigt sich zunächst die besonders sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Hilfeempfänger(inne)n. Während 58% der Familien, die eine erzieherische Hilfe jenseits der Erziehungsberatung – hier liegt der Anteil bei 19% – bekommen, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, erhalten 9% der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung (vgl. Tab. 3.2).

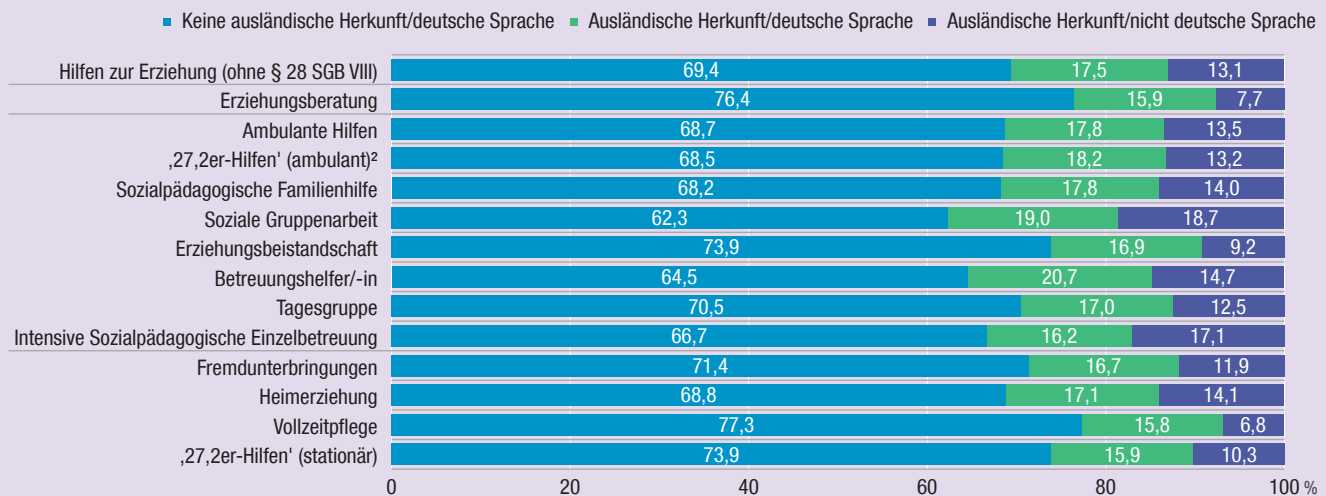
Insgesamt betrachtet bildet sich mit Blick auf den Transferleistungsbezug ein ähnliches Muster bei den

Bundesländern ab wie bereits bei den Alleinerziehenden: In den Ländern mit einer hohen Mindestsicherungsquote gibt es auch einen höheren Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien in den erzieherischen Hilfen. Gleichwohl sich in allen Bundesländern eine deutliche Überrepräsentanz der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote zeigt, fallen auch hier – wie bereits bei den Alleinerziehenden – die Differenzen unterschiedlich aus. Zwischen den beiden Gruppen reichen diese von 32 Prozentpunkten in Hamburg bis hin zu 67 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt bzw. 68 in Sachsen (vgl. Tab. 3.2).

3.3 Migrationshintergrund

Die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Herausforderung für die Einrichtungen der Sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen Kompetenzen oder auch der Öffnung von Einrichtungen sind hier zentral.³⁰ Entsprechende Aufgabenstellungen gelten auch für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfen zur Erziehung im Besonderen. Bei der Betrachtung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung spiegeln sich 3 wesentliche Ergebnisse wider: 1) Junge Menschen

30) Vgl. Gadow 2013 u.a., S. 225ff.

ABB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Anteil in %)¹⁾

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

1) In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zuhause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt eine marginale Rolle in den Hilfen zur Erziehung, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird.

2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

mit einem Migrationshintergrund sind im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung leicht überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten. 2) Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund variiert in den einzelnen Hilfearten deutlich. Die Spannweite ist dabei für das Merkmal „nicht deutsche Sprache“ größer als für das der ausländischen Herkunft der Eltern. 3) Familien mit Migrationshintergrund, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind eher auf finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund.

Wirft man einen genauen Blick auf die Daten, haben etwa 30% der jungen Menschen, die 2012 eine vom ASD organisierte erzieherische Hilfe erhalten, mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (vgl. Abb. 3.3). Im Vergleich zu der Erziehungsberatung fällt der Anteil höher aus. In der Erziehungsberatung ist von jedem vierten jungen Menschen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren. Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen, die noch zusätzlich zu Hause nicht die deutsche Sprache sprechen, in den erzieherischen Hilfen (13%) höher aus als bei der Erziehungsberatung (8%).

Bei einem differenzierten Blick auf das Leistungsspektrum zeigen sich hilfeartspezifische Unterschiede. Die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist in den einzelnen Hilfen wesentlich höher als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie benutzen. Bei der zweiten Gruppe bewegt sich der Anteil lediglich zwischen 16% und 21%. Mit Blick auf die erste Gruppe ist der Unterschied gravierender: Auf der einen Seite liegt der Anteil bei der Erziehungsbeistandschaft und Vollzeitpflege unter 10%, ähnlich wie bei der Erziehungsberatung. Auf der anderen Seite weist unter dieser Perspektive fast jeder fünfte junge Mensch in der Sozialen Gruppenarbeit einen Migrationshintergrund auf.

Unter der länderspezifischen Perspektive deuten sich mit Blick auf die erzieherischen Hilfen jenseits der Erziehungsberatung deutliche Unterschiede an. Auf der einen Seite reicht der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung in den westdeutschen Bundesländern von 19% in Schleswig-Holstein bis zu 43% in Baden-Württemberg bzw. 45% im Stadtstaat Hamburg (vgl. Tab. 3.3). Auf der anderen Seite gestaltet sich auch die Differenz zwischen dem Anteil in der Bevölkerung und in den erzieherischen Hilfen in den Bundesländern heterogen. In Ländern wie Baden-Württemberg (+6 Prozentpunkte), Hessen (+4 Prozentpunkte) und Bayern (+2 Prozentpunkte) sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den erzieherischen Hilfen überrepräsentiert, während sie im Saarland, in Niedersachsen (jeweils -3 Prozentpunkte), in Nordrhein-Westfalen (-4 Prozentpunkte) und in Bremen (-10 Prozentpunkte) in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind.³¹⁾ Bei der Erziehungsberatung wird – wie bei den vom ASD organisierten Hilfen – die niedrigste Quote für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (12%) ausgewiesen. Die höchste Quote ist in Bremen (33%) zu verzeichnen. Bei der Länderperspektive zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang, wie er bei den Alleinerziehenden und dem Transferleistungsbezug deutlich wurde: In den Ländern mit einem höheren Anteil an Migrant(inn)en in der altersgleichen Bevölkerung ist auch der Anteil bei den Familien mit Hilfen zur Erziehung höher.

Betrachtet man für das Jahr 2011 zudem den Migrationshintergrund in Kombination mit dem Transferleistungsbezug, deuten sich sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei der Erziehungsberatung Unterschiede zwischen

31) Zum Nachvollziehen der Migrationskonzepte in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und dem Mikrozensus sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Verweise in der ersten Ausgabe des Monitors Hilfen zur Erziehung hingewiesen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 18ff.).

TAB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Migrationshintergrund der Familien (Herkunft) im Vergleich zum Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (Länder; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Junge Menschen insgesamt in Erziehungsberatung 2012 (abs.)	Dar. mit Eltern(teil) ausländischer Herkunft 2012 (in %)	Junge Menschen insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (abs.)	Dar. mit Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2012 (in %)	Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 J. in der Bevölkerung 2012 ¹
Baden-Württemberg	36.783	30,9	24.409	43,4	37,6
Bayern	40.893	25,3	21.034	31,0	29,0
Berlin	15.213	29,6	10.656	40,9	40,8
Brandenburg	8.653	4,6	6.896	9,7	/
Bremen	1.274	32,7	2.800	38,4	48,3
Hamburg	3.729	26,8	8.998	45,3	42,6
Hessen	22.128	31,9	12.613	42,4	38,2
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	5,9	6.575	7,3	/
Niedersachsen	30.010	17,8	20.581	22,9	25,7
Nordrhein-Westfalen	81.721	26,5	55.542	32,3	36,5
Rheinland-Pfalz	14.795	21,5	11.517	28,0	29,4
Saarland	1.811	17,4	2.934	24,8	28,1
Sachsen	15.997	8,3	7.850	9,6	/
Sachsen-Anhalt	7.382	5,1	5.557	9,1	/
Schleswig-Holstein	15.364	11,5	7.118	19,4	20,0
Thüringen	9.654	5,0	4.219	7,8	/
Westdeutschland (einschl. Berlin)	263.721	25,4	178.202	33,7	33,4
Ostdeutschland	43.749	6,2	31.097	8,8	7,9
Deutschland	307.470	22,6	209.299	30,0	29,9

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen; Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2012 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern); eigene Berechnungen

1) Für die ostdeutschen Bundesländer liegen keine Werte für Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung vor. Hier wird lediglich der Wert für das gesamte ostdeutsche Gebiet ausgewiesen.

den Familien mit und ohne Migrationshintergrund an. Bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung zeichnen sich zunächst einmal geringe Unterschiede zwischen Familien mit Migrationshintergrund ab, obgleich zu Hause Deutsch oder nicht Deutsch gesprochen wird, und Familien ohne Migrationshintergrund. Hier bewegen sich die Anteile zwischen 60 und 62% (vgl. Abb. 3.4). Ein deutlicher Unterschied zwischen den 3 Gruppen zeigt sich bei der Erziehungsberatung, gleichwohl der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hier generell wesentlich geringer ist als bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Während bei Familien ohne Migrationshintergrund lediglich 19% auf Transferleistungen angewiesen sind, ist der Anteil bei den Familien mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Hauptsprache in der Familie mit fast 38% doppelt so hoch.³² Ein differenzierter Blick auf die Hilfearten zeigt allerdings nicht nur hilfeartspezifische Unterschiede, sondern auch Differenzen zwischen den Gruppen. Im ambulanten Hilfesetting weist die Sozialpädagogische Familienhilfe die höchsten Anteile von Transferleistungsbezügen bei allen 3 Gruppen auf, im Bereich der Fremdunterbringungen ist es die Vollzeitpflege. Mit

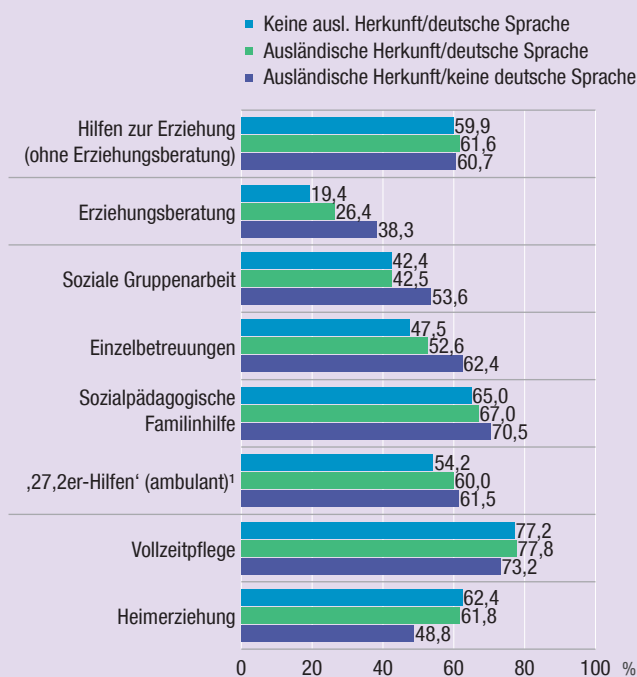
Blick auf die Unterschiede zwischen den 3 Gruppen differieren die beiden Leistungssegmente. Bei den ambulanten Hilfen sind junge Migrant(inn)en, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, eher von staatlicher finanzieller Unterstützung betroffen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund oder auch diejenigen Migrant(inn)en, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Dies zeichnet sich insbesondere für die Soziale Gruppenarbeit und die Einzelbetreuungen ab. Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Die Migrantenfamilien, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind zu einem geringeren Anteil von Transferleistungen betroffen.

3.4 Lebenslagen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung

Die genannten Befunde zu den Lebenslagen zeigen, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Hier können Hilfen zur Erziehung die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen.

32) Für eine Bewertung dieses Befunds ist es zum Vergleich notwendig, die allgemeine Situation jenseits der Hilfen zur Erziehung bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich eines Transferleistungsbezugs zu berücksichtigen. Der Mikrozensus zeigt diesbezüglich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund zu einem weitaus größeren Anteil in ökonomisch prekären Lebenslagen befinden (vgl. Cinar u.a. 2013; BMFSFJ 2010). Stellt man nunmehr für die Erziehungsberatung in Rechnung, dass gerade diese Hilfe zu einem großen Teil auch von der sogenannten „Mittelschicht“ in Anspruch genommen wird (vgl. Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009), so deuten diese Ergebnisse umgekehrt darauf hin, dass für Familien mit Migrationshintergrund dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der schlechteren ökonomischen Lebenslagen der Migrantenfamilien zu relativieren ist.

ABB. 3.4: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und ausgewählte Hilfen nach Migrationshintergrund (Herkunft, Sprache) und Transferleistungsbezug (Deutschland; 2011; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Lesebeispiel: In der Heimerziehung sind 62% der Familien ohne Migrationshintergrund auf Transferleistungen angewiesen. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und in denen hauptsächlich die deutsche Sprache gesprochen wird, liegt der Anteil derjenigen, die zusätzlich Transferleistungen beziehen, ebenfalls bei 62%. Bei den Migrantenfamilien, die zuhause hauptsächlich nicht deutsch sprechen, liegt dieser Anteil bei 49%.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe 2011; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

In den Fokus treten hier insbesondere die schwierigen Lebenskonstellationen von Alleinerziehenden, die überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind und dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus „Alleinerziehend“ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist³³, gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern³⁴ – und können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährden. So muss auch die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Sozialstrukturelle Unterstützung, wie z.B. die Ausweitung und Flexibilisierung von Betreuungszeiten, um die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu geben, können mitunter den genannten Herausforderungen entgegenwirken. Grundsätzlich sind hier unterschiedliche Akteure und Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens aufgefordert, miteinander zu kooperieren, um präventiv und aktiv gegen Multiproblemlagen von

jungen Menschen und deren Familien anzugehen.³⁵ Daneben lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis in den Jugendämtern zu. Es entsteht der Eindruck, als würden Hilfen in den Jugendämtern vor Ort noch immer nach dem Muster gewährt: Intervenierende, also familienergänzende und familienersetzende Hilfen, erhält eher die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende Hilfen bekommen hingegen eher Kinder von zusammenlebenden Eltern. Die Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste, die mitunter einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können³⁶, dürfen an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden und bedürfen sicherlich einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion.³⁷

Neben der Gruppe der Alleinerziehenden stellen die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung dar. Die Daten zeigen zunächst, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund keineswegs in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind. Allerdings – so deuten die Befunde an – reicht es nicht nur der Frage nach den Zugangsmöglichkeiten von Migrantenfamilien in das Hilfesystem nachzugehen, sondern vielmehr offenbaren die Befunde, dass der Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden muss. Gerade Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar.³⁸ Ferner sind Familien mit Migrationshintergrund, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, eher auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Hierbei sind in vielen Hilfen eher Familien mit Migrationshintergrund betroffen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Die in der Familie gesprochene Sprache ist an dieser Stelle ein Indikator für eine Risikolebenslage von Familien – möglicherweise aufgrund einer damit einhergehenden eingeschränkten sozialen Mobilität sowie der Gefahr einer gesellschaftlichen Abschottung gegenüber anderen Milieus, die sich auch negativ auf die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen sowie die familiäre Erziehung auswirken können. Folglich stehen Soziale Dienste in diesem Kontext besonders vor einer Herausforderung, wenn junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nicht nur von kulturellen und sprachlichen Barrieren betroffen sind, sondern sich zusätzlich noch in sozioökonomisch prekären Lebensverhältnissen befinden. Die Sozialen Dienste sind hier mittel- und langfristig aufgefordert, ein migrationssensibles Angebot, welches Unterschiede weder manifestiert noch ausblendet, zu gestalten. Dazu gehören Strategien wie die Akquise von Mitarbeiter(inne)n mit Migrationshintergrund genauso dazu wie die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeiter/-innen.

35) Vgl. Lutz 2013

36) Vgl. Pothmann/Wilk 2009; Kap. 6

37) Vgl. Binder/Bürger 2013

38) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2013, S. 27ff.

33) Vgl. Binder/Bürger 2013; BMFSFJ 2012; Rauschenbach/Bien 2012

34) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 26f.

4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede

Autor: Thomas Mühlmann

Die Freiheit und die Vielfalt privater Erziehung sind verfassungsmäßig garantiert. Dadurch leben junge Menschen unter unterschiedlichen Bedingungen mit verschiedenen Erziehungszielen, Werten, Kompetenzen und Ressourcen ihrer Sorgeberechtigten. Aufbauend auf den Grundrechten und daraus abgeleitet dem Recht des Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII), ist der Staat zu Bildungs-, Förderungs- und Unterstützungsangeboten sowie Schutzmaßnahmen verpflichtet. Auch die Vielfalt dieser Angebote und Maßnahmen ist erwünscht und gesetzlich gefordert, ebenso wie die örtliche Zuständigkeit für einen Großteil der relevanten Steuerungsentscheidungen. Gleichzeitig dürfte es aber unbestritten sein, dass es nicht vom Wohnort abhängen sollte, wie „gut“ auf den Bedarf von jungen Menschen und Familien reagiert wird. Im gesetzlich vorgesehenen Idealfall müssen sich daher die Strukturen und Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung örtlich unterscheiden, nämlich in Abhängigkeit von dem dort gegebenen erzieherischen Bedarf sowie den sonstigen strukturellen Bedingungen, an die die Hilfestrukturen angepasst sein müssen.³⁹

„Bunte“ Landkarten der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sind daher erwünscht und erforderlich. Für sich genommen sagen sie jedoch wenig über die Gründe der Differenzen der jeweiligen Orte aus. So könnten Unterschiede bei erzieherischen Bedarfen bestehen, aber auch bei regelhaften Erziehungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Bildungsangeboten, bei Angebotsstrukturen der Jugendhilfe, bei der Entscheidungs- und Gewährungspraxis der Jugendämter, bei Begriffsverwendungen und Definitionen⁴⁰ oder auch mitunter im Umgang mit den amtlichen Statistikbögen. Mit der Beschreibung von Unterschieden ist daher noch keine Wertung verbunden: „Grün“ ist nicht besser oder schlechter als „Rot“ – die Farben der Landkarten (vgl. Abb. 4.2 und weitere) dürfen nicht als „Verkehrssampel“ interpretiert werden!

Um regionale Unterschiede hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Chancen und Bedingungen für dort lebende junge Menschen bewerten zu können, ist entweder hoher methodischer Aufwand notwendig, der im Rahmen des an dieser Stelle möglichen Überblicks nicht geleistet werden kann, oder aber ein Dialog zwischen Kommunen, in dem auf Basis guter Kenntnis der komplexen örtlichen Bedingungen Gründe für Unterschiedlichkeit identifiziert und mögliche Lerneffekte und Schlussfolgerungen für

steuernde Akteure diskutiert werden können. Denn die Differenzen sind zum Teil extrem hoch und lassen sich kaum allein mit der genannten „erwünschten“ Unterschiedlichkeit erklären. Für die Notwendigkeit solcher Dialoge sowie weiterer Untersuchungen soll diese Darstellung sensibilisieren.

Als Datengrundlage dienen die Ergebnisse der KJH-Statistik für das Erhebungsjahr 2011, da die Daten des Jahres 2012 differenziert nach Jugendamtsbezirken zum Redaktionsschluss für die vorliegende Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung noch nicht vorlagen. Es fließen die Daten von allen 563 am Jahresende 2011 bestehenden Jugendamtsbezirken ein. Allerdings mussten einige Bezirke zusammengefasst werden, da die Ergebnisse der amtlichen Statistik für eine differenzierte Betrachtung nicht ausreichten oder weil aufgrund von Gebietsreformen keine Zusammenführung mit der Bevölkerungsstatistik möglich gewesen wäre.⁴¹ Die Grundgesamtheit für Berechnungen bilden daher 557 Gebiete.

4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich

Für einen regionalen Vergleich der Hilfen zur Erziehung wird die Gesamtzahl der im Jahr 2011 beendeten und am 31.12.2011 laufenden Hilfen in einem Jugendamtsbezirk – ohne Eingliederungshilfen und ohne Erziehungsberatung – ins Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung gesetzt. Die Inanspruchnahmequoten in den einzelnen Jugendamtsbezirken variieren zwischen einem Minimalwert von 63 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen bis zu einem Maximum von 780. Würden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes mit der höchsten Quote genauso viele junge Menschen leben wie im Jugendamtsbezirk mit der niedrigsten Quote, würden dort also zwölf Mal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt. Solch große Unterschiede dürften kaum dadurch zu erklären sein, dass der erzieherische Bedarf in einem Ort um das 12-fache höher ist als in einem anderen. Auch ist an der Verteilung der Werte (vgl. Abb. 4.1) zu erkennen, dass es sich insbesondere bei Abbildung höchsten Inanspruchnahmequoten um Einzelfälle handelt. Da die Gründe für diese Angaben hier nicht herausgearbeitet

39) Vgl. van Santen 2011, S. 160

40) Die unterschiedlichen Einflussfaktoren wurden bereits in der letzten Ausgabe des Monitors Hilfen zur Erziehung beschrieben (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 27f.).

41) Zusammengefasst wurden Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt, Kreis Grafschaft Bentheim und Stadt Nordhorn, Städte Elsdorf und Bedburg, Schwarzwald-Baar-Kreis und Stadt Villingen-Schwenningen, Kreis und Stadt Konstanz sowie die Kreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald. Einige Fälle, die in der amtlichen Statistik 2011 noch für das am 31.12.2010 aufgelöste Jugendamt Rhein-Erft-Kreis ausgewiesen wurden, werden hier nicht berücksichtigt. Die Untererfassung in diesem Einzelfall hat keine Auswirkungen auf die Gesamtdarstellung und Bewertung.

TAB. 4.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 195	139	25%	157	152	0,21
195 bis unter 325	266	48%	250	255	0,14
325 bis unter 455	100	18%	368	377	0,10
455 bis unter 585	44	8%	496	505	0,07
585 und mehr	8	1%	677	675	0,09
Insgesamt	557	100%	254	277	0,42

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus am 31.12. andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk.

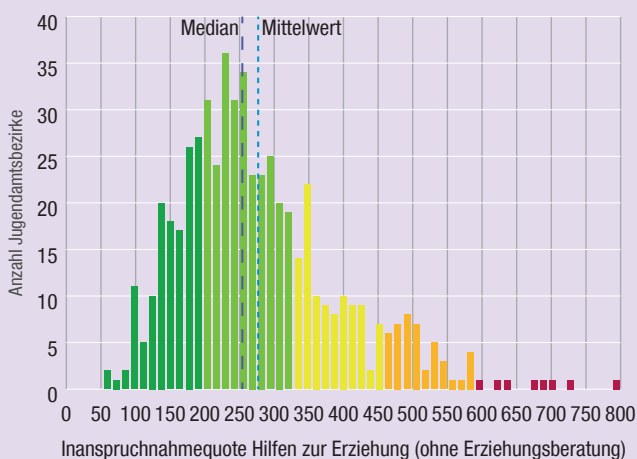
Lesebeispiel: In Deutschland wird für 139 Jugendämter eine Inanspruchnahme von unter 195 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (195 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 25% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 157 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 152 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

werden können und um Verzerrungen durch ungewöhnlich hohe oder niedrige Werte zu vermeiden, werden zusätzlich Differenzen berechnet, wenn sowohl die 20 Kommunen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten als auch die 20 mit den geringsten Werten herausgefiltert werden. Die Werte bewegen sich dann zwischen 117 und 521 Punkten, also Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährigen. Das bedeutet, dass selbst unter Ausschluss der jeweils „extremsten“ Jugendämter die Kommune mit den höchsten Werten immer noch viereinhalb mal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt wie die Kommune mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote.

Wie in Tabelle 4.1 und Abbildung 4.1 dargestellt, sind die Inanspruchnahmequoten jedoch sehr ungleich verteilt.

ABB. 4.1: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Die Höhe der Balken entspricht der Zahl der Jugendamtsbezirke mit Inanspruchnahmequoten innerhalb eines bestimmten Wertebereiches. Die Farben entsprechen den Klassen, die in der Tabelle und der Kartendarstellung verwendet wurden. Jeder Balken steht für einen Wertebereich, der einem Zehntel der Breite der mittleren Klassen entspricht. Die gestrichelten Linien markieren Median und arithmetisches Mittelwert.

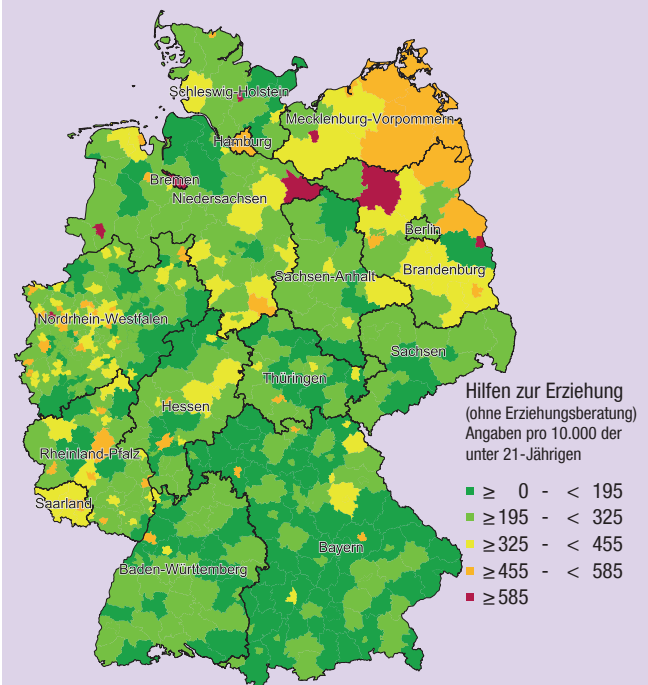
Lesebeispiel: Der erste gelbe Balken steht für Inanspruchnahmequoten von 325 bis unter 338 Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährige; 14 Jugendamtsbezirke verfügen über Quoten in diesem Wertebereich.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

Teilt man die Jugendamtsbezirke in 5 Gruppen auf⁴², ist erkennbar, dass fast die Hälfte der Jugendämter über Inanspruchnahmequoten zwischen 195 und 325 Punkten verfügt. 27% der Jugendämter verfügen über 325 und mehr Punkte, wobei sie sich – wie in Abbildung 4.1 deutlich zu erkennen – über einen sehr breiten Wertebereich verteilen.

Die Einteilung der Kommunen in Klassen und damit in „Farben“ auf der Karte wird in jedem Jahr auf Basis der aktuellen Daten neu berechnet, daher ist die Karte nicht

ABB. 4.2: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

42) Die Methodik der Gruppeneinteilung und der Festlegung der Intervalle wird im Infokasten zur Methodik beschrieben (siehe Seite 34).

direkt mit der Ausgabe des Monitors Hilfen zur Erziehung 2012 vergleichbar. Zu beachten ist außerdem, dass diese Form der Datendarstellung solche Kreise besonders betont, die über eine große Fläche verfügen – häufig leben jedoch gerade in Kreisen mit großer Grundfläche verhältnismäßig wenige junge Menschen, sodass der optische Eindruck nicht der absoluten Hilfezahl entspricht.

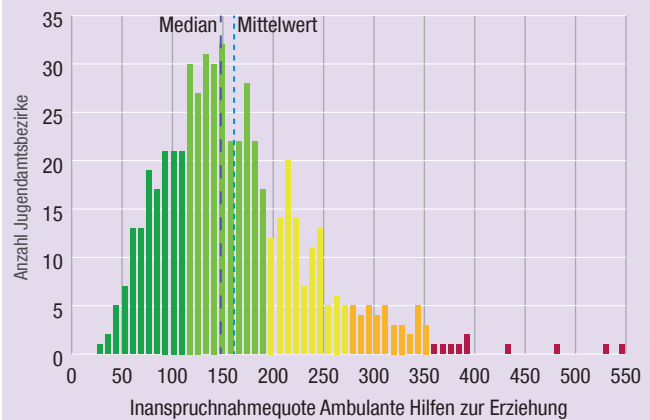
Die Karte verdeutlicht, dass die Jugendamtsbezirke mit den höchsten Inanspruchnahmequoten im Norden, insbesondere dem Nordosten Deutschlands liegen. Auch im Westen, etwa in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sowie im Saarland sind häufiger überdurchschnittliche Inanspruchnahmequoten zu verzeichnen.

4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden in zusammengefasster Form verglichen und umfassen hier die Hilfearten Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung und sonstige ambulante Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII – sogenannte „27,2er Hilfen“ (vgl. Kap. 2). Die in der Statistik nachgewiesenen Werte variieren zwischen 28 und 543 Hilfen pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk, also um das 20-fache zwischen der Kommune mit der höchsten Inanspruchnahme und der mit der niedrigsten. Werden die 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich eine Spannweite zwischen 58 und 325, was immer noch dem Faktor 5,6 entspricht. Die regionalen Unterschiede bei den ambulanten Hilfen erscheinen also größer als bei der Gesamtbetrachtung.

Ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt zeigt sich eine „rechtsschiefe“ Verteilung (vgl. Abbildung 4.3). Auch hier lässt sich fast die Hälfte der Jugendämter einer Inanspruchnahmeklasse zuordnen und verfügt über Inanspruchnahmequoten zwischen 110 bis unter 190 Punkten (vgl. Tabelle 4.2). Die 28% der Jugendämter mit

ABB. 4.3: Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2011; eigene Berechnungen

190 und mehr Punkten verteilen sich auch hier über einen sehr breiten Wertebereich.

Die Kartendarstellung (vgl. Abbildung 4.4) zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Gesamtbetrachtung. Auch bei den ambulanten Hilfen sind Schwerpunkte im Nordosten sowie im Westen Deutschlands zu identifizieren.

4.3 Intensität ambulanter Hilfen

Die Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung wird dargestellt, um einen tiefergehenden analytischen Blick auf die örtliche Hilfepraxis zu ermöglichen. Als Vergleichswert der Kommunen dient der Mittelwert der laut amtlicher Statistik vereinbarten wöchentlichen Leistungsstunden der dort am 31.12.2011 laufenden Hilfen. Durch die Verwendung der Stichtagswerte können Hilfen in verschiedensten Phasen berücksichtigt werden, also sowohl kürzlich begonnene Hilfen als auch kurz vor dem Abschluss stehende. Im Gegensatz zur Übersicht in Abschnitt 4.2 werden die Hilfearten Tagesgruppe und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nicht einbezogen, da deren

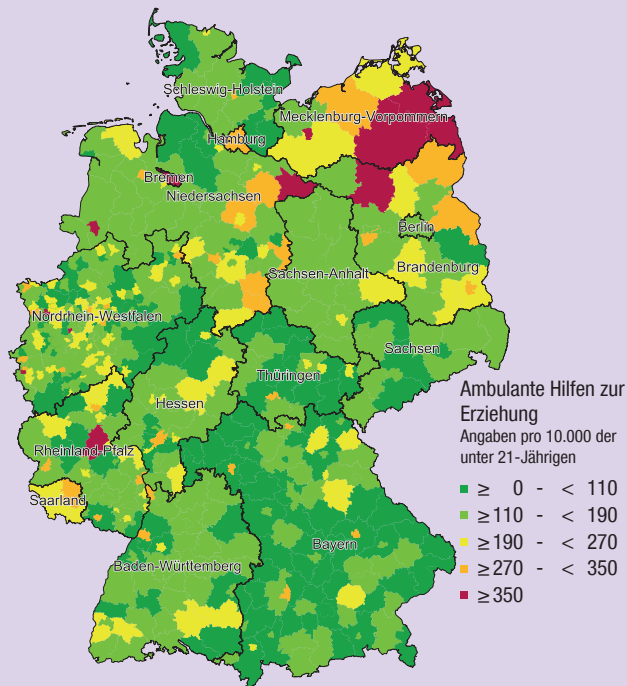
TAB. 4.2: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 110	140	25%	83	80	0,24
110 bis unter 190	261	47%	146	147	0,15
190 bis unter 270	107	19%	217	223	0,10
270 bis unter 350	39	7%	307	306	0,08
350 und mehr	10	2%	388	421	0,16
Insgesamt	557	100%	148	161	0,47

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

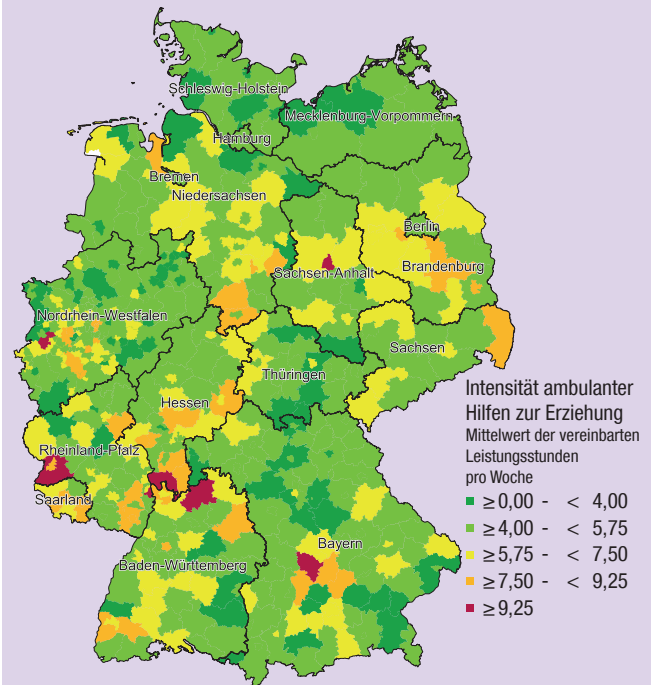
ABB. 4.4: Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

Intensität häufig nicht anhand von Fachleistungsstunden erfasst wird. Betrachtet werden also Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe und sonstige ambulante sogenannte „27,2er Hilfen“. Die Zusammenfassung verschiedener Hilfearten erscheint zunächst problematisch – so ist beispielsweise denkbar, dass regionale

ABB. 4.6: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche und Hilfe bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2011; am 31.12. andauernde Hilfen)

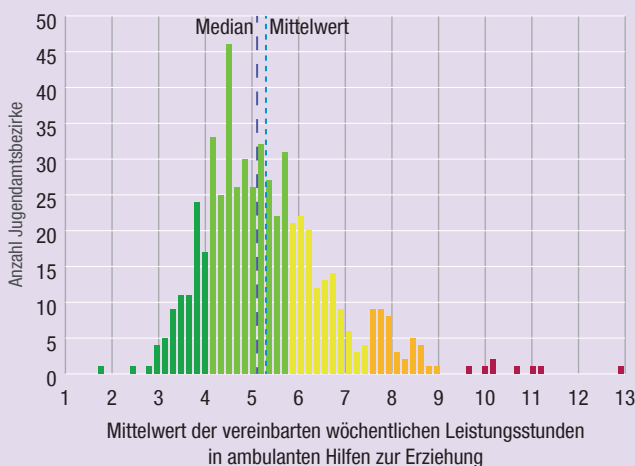


Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

Unterschiede der Gesamtintensität auf unterschiedliche Häufigkeiten der jeweiligen Hilfearten zurückzuführen sein könnten. Dem stehen jedoch ein uneinheitlicher regionaler Sprachgebrauch und verschiedene Definitionen gegenüber, die die Aussagekraft eines Vergleichs nach Hilfearten reduzieren würden. Auch gelten Einschränkungen aufgrund der Anonymisierung der verfügbaren Mikrodaten: Auf Ebene der Jugendamtsbezirke werden Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer nur zusammengefasst ausgewiesen. Unter Verwendung dieser verfügbaren aggregierten Daten zeigt sich statistisch kein Zusammenhang zwischen dem Anteil bestimmter Hilfearten und der Gesamtintensität ambulanter Hilfen in Jugendamtsbezirken.

Wie in Abbildung 4.5 zu erkennen ist, stellen sowohl der Minimalwert von durchschnittlich 1,6 vereinbarten Wochenstunden als auch der Maximalwert von durchschnittlich 13 Stunden extreme Ausnahmen dar.⁴³ Werden die Jugendämter mit den 20 niedrigsten und 20 höchsten Werten nicht einbezogen, sind Mittelwerte zwischen 3,25 und 8,25 Leistungsstunden pro Woche zu finden. In der Kommune mit den höchsten Angaben dieses Wertebereiches werden also durchschnittlich zweieinhalb mal so viele Leistungsstunden pro ambulanter Hilfe vereinbart wie im untersten Bereich. Tabelle 4.3 zeigt, dass mehr als die

ABB. 4.5: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2011; am 31.12. andauernde Hilfen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

43) Die naheliegende Erklärung, dass diesen Extremwerten möglicherweise nur wenige Hilfen zugrunde lagen und es daher zu Verzerrungen kam, ist hier übrigens nicht zutreffend. In beiden Orten mit Extremwerten lagen der Berechnung mehr als 100 am 31.12. laufende Hilfen zugrunde.

TAB. 4.3: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2011; am 31.12. andauernde Hilfen)

Vereinbarungen im Durchschnitt zwischen ... und ... Stunden pro Woche	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 4	84	15%	3,6	3,5	0,11
4 bis unter 5,75	299	54%	4,8	4,8	0,10
5,75 bis unter 7,5	123	22%	6,3	6,4	0,07
7,5 bis unter 9,25	42	8%	7,9	8,0	0,05
9,25 und mehr	8	1%	10,5	10,8	0,10
Insgesamt	556 ¹⁾	100%	5,1	5,3	0,27

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2011; eigene Berechnungen

1) Für ein Jugendamt lagen keine Angaben vor.

Hälfte der Jugendamtsbezirke durchschnittlich zwischen 4 und 5,75 Leistungsstunden pro Woche vereinbaren.

Bei der Kartendarstellung ist – auch wenn Unterschiede hinsichtlich der Einbeziehung von Hilfearten bestehen – der Vergleich mit Abbildung 4.4 aufschlussreich. Hier fällt die völlig unterschiedliche Verteilung von Bereichen mit hoher Intensität im Vergleich zu Jugendamtsbezirken mit einer zahlenmäßig hohen Inanspruchnahme ambulanter Hilfen auf. So werden in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen häufiger Bezirke mit hohen Inanspruchnahmequoten verzeichnet (vgl. Abschnitt 4.2). Abbildung 4.6 zeigt nun, dass diese Jugendämter in vielen Fällen durchschnittlich eher Hilfen mit geringer oder mittlerer Intensität gewähren. Gleichzeitig fallen in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz einige Kommunen mit durchschnittlich besonders intensiven ambulanten Hilfen auf, die aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl seltener gewährt werden. Sowohl die Gründe als auch die Folgen dieser Praxis – auch mit Blick auf die Inanspruchnahme anderer Hilfearten – müssen weiterführend untersucht werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil trotz der genannten auffälligen Beispiele für Gegensätze statistisch gesehen kein Zusammenhang zwischen der in Abschnitt 4.2 beschriebenen Inanspruchnahme und der hier dargestellten Intensität besteht. Eine einfache Erklärung ist in dieser Frage also nicht zu erwarten.

4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen

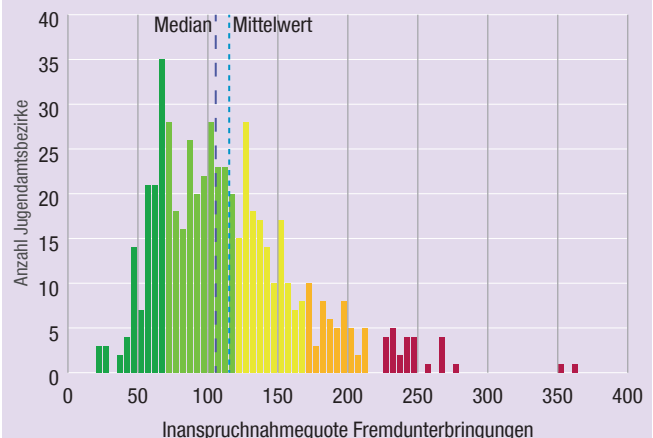
Zusammengefasst werden die Fremdunterbringungen betrachtet, die sowohl beendete und laufende Vollzeitpflegefälle als auch Unterbringungen in stationären Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen sowie sonstige stationäre „27,2er-Hilfen“ umfassen. Im Jugendamt mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote wurden 21 Fälle pro 10.000 junge Menschen verzeichnet, dem steht als Maximum der um das 17-fache höhere Wert von 363 gegenüber. Verzichtet man auch hier auf die

Einbeziehung der 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte, beträgt das Minimum 48 Punkte und das Maximum 233 Punkte. Ohne Berücksichtigung besonders hoher und niedriger Werte besteht also ein Unterschied bei Fremdunterbringungen, der dem Faktor 4,9 entspricht.

Im Vergleich zur Verteilung der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist bei den Fremdunterbringungen eine stärkere Variation im mittleren Bereich festzustellen. Die Tabelle 4.4 und das Histogramm (vgl. Abbildung 4.7) verdeutlichen eine geringere Konzentration auf den unteren Wertebereich und häufigere mittlere Werte. Auch bei Fremdunterbringungen liegen jedoch einige extrem hohe Werte vor, die sich deutlich außerhalb „normaler“ Verteilungen bewegen.

Die größere Zahl „gelber“ Jugendamtsbezirke mit 120 bis unter 170 Fällen pro 10.000 unter 21-Jährige zeigt sich auch auf der Kartendarstellung. Diese verweist außerdem noch deutlicher als die Karte ambulanter Hilfen auf Nord-Süd-Unterschiede. Insbesondere die

ABB. 4.7: Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

TAB. 4.4: Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

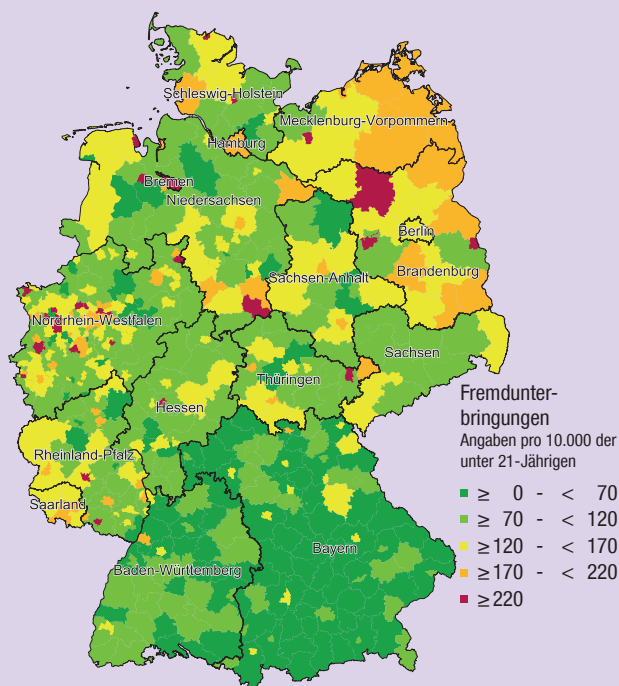
Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 70	110	20%	60	57	0,20
70 bis unter 120	224	40%	96	95	0,15
120 bis unter 170	144	26%	137	141	0,10
170 bis unter 220	52	9%	189	190	0,07
220 und mehr	27	5%	242	253	0,13
Insgesamt	557	100%	106	116	0,45

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

Jugendämter in Bayern und Baden-Württemberg fallen durch fast durchweg sehr geringe Inanspruchnahmequoten bei Fremdunterbringungen auf. Für Interpretationen dieser Unterschiede kann auf Erkenntnisse mehrerer Landesberichte über Hilfen zur Erziehung verwiesen werden. Darin wurden mehrfach signifikante Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme bzw. Gewährung von Fremdunterbringungen und manchen Sozialstrukturindikatoren, insbesondere dem Anteil von Transferleistungsempfänger(inne)n festgestellt.⁴⁴ Diese Zusammenhänge, die allerdings nur einen Teil der Unterschiede erklären können, können an dieser Stelle jedoch nicht weiterführend untersucht werden.

ABB. 4.8: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

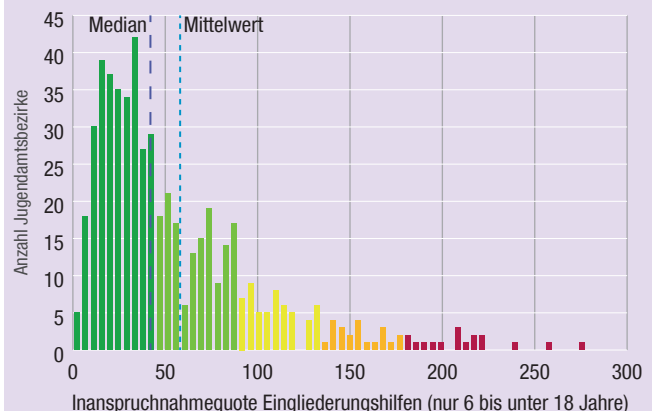


Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen

Die „Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ nach § 35a SGB VIII gehören zwar rechtssystematisch nicht zu den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff. SGB VIII, in der Praxis ist jedoch von zahlreichen Verbindungen zu und Wechselwirkungen mit den Leistungen der Hilfen zur Erziehung auszugehen. In der ersten Ausgabe des Monitors Hilfen zur Erziehung wurde den Eingliederungshilfen daher ein eigener Schwerpunktartikel gewidmet und darin auch auf beträchtliche Unterschiede auf der Ebene der Bundesländer hingewiesen. Hier wird nun ein Regionalvergleich der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen auf Ebene der Jugendamtsbezirke ergänzt. Aufgrund starker Unterschiede hinsichtlich der Bezeichnung und Zuordnung von Angeboten im Bereich der Frühförderung sowie bei Angeboten für junge Volljährige dienen dabei als Vergleichsgrundlage ausschließlich die Inanspruchnahmequoten der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre.⁴⁵

ABB. 4.9: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe (nur 6- bis unter 18-Jährige pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

44) Vgl. KVJS 2013, S. 301; Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 97ff.; MSFFGI 2011, S. 102

45) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 34f.

TAB. 4.5: Maßnahmen der Eingliederungshilfe (nur 6- bis unter 18-Jährige im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 45	296	55%	25	25	0,45
45 bis unter 90	149	28%	67	67	0,21
90 bis unter 135	55	10%	110	110	0,12
135 bis unter 180	22	4%	153	156	0,08
180 und mehr	18	3%	212	238	0,43
Insgesamt	540 ¹	100%	42	58	0,93

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Maßnahmen der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ zwischen 6 und 18 Jahren pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung auf der Basis der Summe aus am 31.12. andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk.

Lesebeispiel: In Deutschland wird für 296 Jugendämter eine Inanspruchnahme von unter 45 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen ausgewiesen (45 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 55% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 25 Inanspruchnahmepunkten, ebenso wie das arithmetische Mittel.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

1) Die geringere Zahl erklärt sich dadurch, dass in einigen Kommunen aufgrund von Anonymisierungsvorgängen bei der Auswertung der Mikrodaten keine genauen Daten vorliegen. Mit Hilfe „größerer“ Daten konnte aber festgestellt werden, dass 14 der 17 hier fehlenden Jugendamtsbezirke der niedrigsten Klasse zugeordnet werden können. Bezieht man diese mit ein, erhöht sich der prozentuale Anteil der Kommunen in der niedrigsten Kategorie auf 56%.

Bei den Eingliederungshilfen besteht zwar eine extrem starke Differenz zwischen dem Jugendamt mit der höchsten (639 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) und dem mit der niedrigsten (2 Hilfen pro 10.000) Inanspruchnahmequote, allerdings handelt es sich bei dem Maximumwert um eine extreme Ausnahme, die aus Darstellungsgründen auch aus dem Histogramm (vgl. Abb. 4.9) ausgespart wurde. Werden die 20 höchsten und niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich jedoch immer noch eine Spannweite von 9 bis zu 173 Inanspruchnahmepunkten. Dies entspricht einem Faktor

von 19, womit die regionalen Unterschiede bei den Eingliederungshilfen deutlich stärker ausfallen als die der Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig ist die „Rechtsschiefe“ der Verteilung hier noch stärker ausgeprägt. Mehr als die Hälfte der Jugendämter ist der niedrigsten Inanspruchnahmeklasse zuzuordnen.

Da eigentlich nicht von regionalen Unterschieden hinsichtlich des Vorkommens seelischer Behinderungen auszugehen ist, dürften diese extremen Differenzen hauptsächlich auf eine unterschiedliche Definitions- und Gewährungspraxis der Jugendämter hinsichtlich des Vorliegens einer „seelischen Behinderung“ oder der Bestimmung einer „Eingliederungshilfe“ zurückzuführen sein.⁴⁶

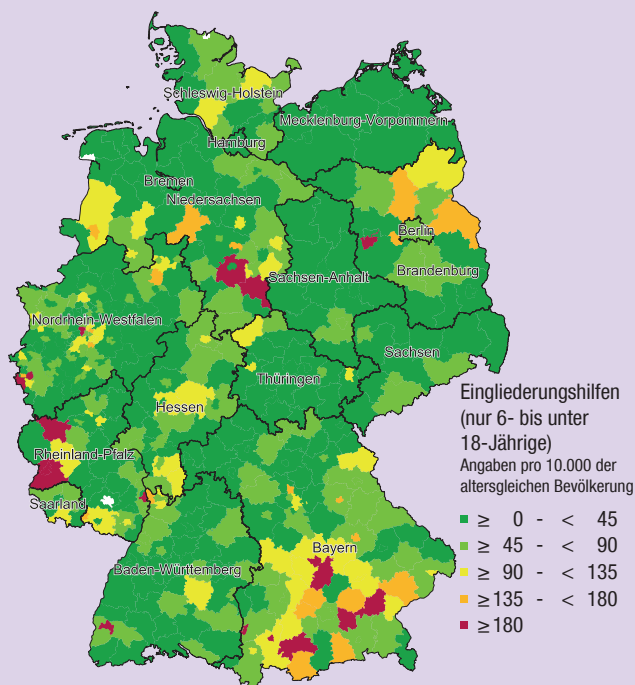
Die Kartendarstellung (vgl. Abb. 4.10) zeigt – anders als die der Hilfen zur Erziehung – kein Übergewicht der Inanspruchnahmequoten im Norden Deutschlands. Stattdessen sind einzelne „Häufungen“ vor allem in Bayern und in Brandenburg sowie stellenweise auch in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen festzustellen. Während in Bayern die Frage gestellt werden könnte, wie dort die Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfen und den dort vergleichsweise seltener gewährten Hilfen zur Erziehung gestaltet sind, deuten andere Häufungen auch auf regionale Besonderheiten hin, die möglicherweise mit lokalspezifischen Steuerungs- oder Definitionsprozessen erklärt werden könnten. Dies müsste jedoch weiterführend erforscht werden.

4.6 Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – zu komplex für einfache Schlussfolgerungen

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sind in dem Maße wünschenswert,

46) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 35f.

ABB. 4.10: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe (nur 6- bis unter 18-Jährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

in dem dies der jugendhilferechtlich verankerten Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe entspricht und soweit dies mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen korrespondiert. Die vorliegenden gravierenden ortsbezogenen Differenzen bei der Inanspruchnahme bzw. Gewährungspraxis der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen erscheinen darüber hinaus erklärungsbedürftig. Selbst wenn großzügig auf die Berücksichtigung von Extremwerten verzichtet wird, werden in den Kommunen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten viereinhalb mal so viele Hilfen gewährt wie in den Jugendamtsbezirken mit den niedrigsten Quoten. Die Hinzuziehung weiterer Variablen – in dieser Ausgabe des Monitors erstmals das Volumen der Eingliederungshilfen sowie die Intensität der ambulanten Erziehungshilfen – wirft vor allem zusätzliche Fragen auf und zeigt beispielhaft die Komplexität der Gründe für die Unterschiedlichkeit.

Während hinsichtlich der Verteilung der Fremdunterbringungen signifikante statistische Zusammenhänge zu soziostrukturellen Unterschieden zwischen Regionen bestehen, verweisen die extremen Schwankungen bei den Eingliederungshilfen – deren Inanspruchnahme selbst bei konservativer Betrachtung um den Faktor 19 variiert – deutlich auf Unterschiede hinsichtlich der Definitions- und Gewährungspraxis der Jugendämter. Dies zeigt auch die Heterogenität bei der durchschnittlichen Intensität der ambulanten Hilfen. Diese hängt augenscheinlich weder mit der Sozialstruktur noch mit der Häufigkeit der Hilfestellung zusammen. Hier stellt sich die Frage nach der Bewertung regionaler Unterschiede besonders deutlich: Handeln Jugendämter ineffizient, wenn sie Hilfen mit mehr Leistungsstunden pro Woche gewähren? Oder ist die durchschnittliche Gewährung besonders intensiver Hilfen ein Qualitätsmerkmal, das auf gute Versorgung hinweist? Diese Fragen können nicht vereinfacht oder pauschal beantwortet werden, sondern erfordern zwingend die Einbindung fachlicher Expertise auf der örtlichen Ebene. Um diese durch einen Gesamtüberblick zu unterstützen, wird die AKJ^{Stat} in Zukunft weitere Untersuchungen der Gründe und Zusammenhänge regionaler Unterschiede unternehmen.

Methodische Hinweise

Bevölkerungszahlen

Als Referenzwerte dienen die Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2011 aus der Fortschreibung der Volkszählung von 1987. Die aktuelleren Ergebnisse im Rahmen des Zensus von 2011 waren auf der Ebene der Jugendamtsbezirke bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar.

Extremwerte

Um „Extremwerte“ zu identifizieren, werden die Daten zunächst in eine Rangfolge gebracht und danach in 3 Teile aufgeteilt: die niedrigsten 25%, die mittleren 50% und die höchsten 25% der Werte. Die bei 25% und 75% liegenden Werte dienen dann als Berechnungsgrundlage: Der Abstand zwischen beiden Werten wird zunächst mit 3 multipliziert. Als Extremwerte werden dann diejenigen Werte bezeichnet, die entweder unterhalb des 25%-Wertes minus der dreifachen Spannweite oder oberhalb des 75%-Wertes plus der dreifachen Spannweite liegen. Dabei handelt es sich um ein gebräuchliches Verfahren (vgl. Müller-Benedict 2011, S. 99), das allerdings keine Aussage zu der Frage zulässt, warum es zu solchen „Extremwerten“ kommen konnte. So ist anhand der Daten nicht ersichtlich, ob die tatsächliche Hilfestellungspraxis unterschiedlich ist oder ob diesen Werten evtl. ein unterschiedliches Verständnis oder Ausfüllverhalten der Statistikbogen zugrunde liegt. Eine Ausnahme wurde außerdem bei dem Indikator für die Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung angewandt: Hier wurde auch der niedrigste Wert herausgefiltert, da dieser deutlich niedriger als der zweitniedrigste Wert ist.

Bestimmung der Intervalle

Die Intervalle, nach denen die 5 Kategorien zusammengestellt und die „Farben“ auf der Kartendarstellung bestimmt werden, werden in jedem Jahr anhand der aktualisierten Datenbasis neu berechnet. Die Karten der verschiedenen Jahre sind daher nicht unmittelbar vergleichbar! Dazu werden zunächst die „Extremwerte“ bestimmt (s. o.) und danach der Wertebereich zwischen den verbleibenden Minimal- und Maximalwerten. Diese „Spannweite“ wird durch 5 geteilt und ergibt – aus Übersichtsgründen gerundet – das Intervall. Die Obergrenze der ersten Kategorie ergibt sich aus dem ebenfalls gerundeten Minimalwert plus der Spannweite. Nach Festlegung der Kategorien werden die „Extremwerte“ wieder mit einbezogen, sodass in der ersten Kategorie auch Ausreißer nach unten und in der fünften Kategorie auch Ausreißer nach oben enthalten sind.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient wird berechnet, indem die Standardabweichung durch das arithmetische Mittel geteilt wird. Durch diese „Normierung“ lässt sich die Varianz von Werten in unterschiedlichen Wertebereichen vergleichen. Je höher der Variationskoeffizient ist, desto größere Unterschiede sind innerhalb einer Kategorie festzustellen. Je kleiner der Variationskoeffizient ist, desto ähnlicher sind die Werte innerhalb einer Kategorie.

5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind im Jahre 2012 weiter gestiegen. Mittlerweile werden knapp 7,4 Mrd. EUR (vgl. Abb. 5.2) oder unter Berücksichtigung angrenzender Leistungsbereiche und Hilfen sogar mehr als 8,2 Mrd. EUR für die entsprechenden Hilfesysteme seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften pro Jahr aufgewendet.⁴⁷ Damit folgt die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen einem größer werdenden Bedarf und einer steigenden Nachfrage sowie infolge dessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1). Die Hilfen zur Erziehung bewegen sich grundsätzlich zwischen fachlichen Herausforderungen und Handlungsaufträgen auf der einen Seite sowie einem Kostendruck auf der anderen Seite oder auch zwischen Qualitätsentwicklung einerseits sowie fiskalischen Herausforderungen andererseits. Hierin kommt ein strukturelles Dilemma zum Ausdruck. Gänzlich auflösbar ist es nicht, vielmehr ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung mit diesem Widerspruch umzugehen und diesen zu bearbeiten.

23% der Kinder- und Jugendhilfeausgaben sind Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Im Jahre 2012 werden rund 32 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (vgl. Abb. 5.1). Zwar geht mit 63% ein Großteil der finanziellen Mittel in den Bereich der Kindertagesbetreuung, gleichwohl folgen darauf dann auch schon die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Ihr Anteil beträgt etwa 23% am Gesamtetat der öffentlichen Gebietskörperschaften für Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies entspricht einer Summe von fast 7,4 Mrd. EUR – eine Größenordnung, die die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige als personenbezogene Dienstleistung der Kinder- und Jugendhilfe einmal mehr hervorhebt.

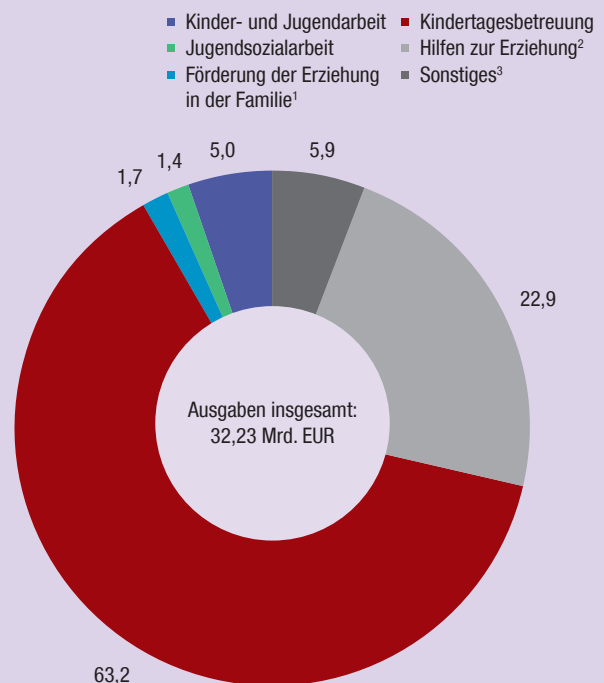
- Für die Kinder- und Jugendhilfe werden im Jahre 2012 mehr als 32 Mrd. EUR aufgewendet. Der Anteil der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung am Ausgabenvolumen insgesamt liegt bei 23%.
- Pro Jahr sind die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung am höchsten. Knapp 63% der finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe fließen in dieses Arbeitsfeld. Mit fast einem Viertel der Ausgaben folgen die Hilfen zur Erziehung. Das entspricht im Jahre 2012 einem Gesamtetat von nicht ganz 7,4 Mrd. EUR.
- Für Arbeitsfelder und Handlungsbereiche jenseits der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung werden deutlich weniger finanzielle Mittel eingesetzt.

Beispielsweise liegt der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den finanziellen Aufwendungen insgesamt bei 5% sowie der für die Jugendsozialarbeit oder auch der für die Förderung der Erziehung in den Familien zwischen 1% und 2%.

Knapp 7,4 Mrd. EUR Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung mit steigender Tendenz

Die kommunalen Jugendämter haben im Jahre 2012 knapp 7,4 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige aufgewendet (vgl. Abb. 5.2). Rechnet man – wie das Statistische Bundesamt – noch die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung hinzu, so erhöht sich das Ausgabenvolumen auf 8,2 Mrd. EUR – letztgenannte Leistungen werden im Folgenden allerdings hier nicht weiter berücksichtigt. Neben der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind damit auch die finanziellen Aufwendungen sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der jungen Menschen gestiegen.

ABB. 5.1: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) im Vergleich zu Aufwendungen für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2012; Angaben in %)

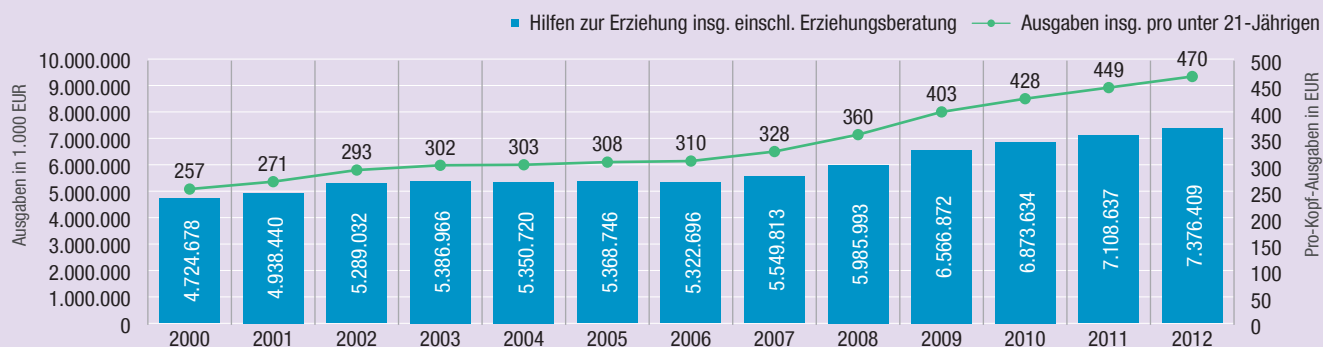


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

- 1) Ferner werden hierunter Aufwendungen gefasst für Beratungsleistungen jenseits der Erziehungsberatung, die gemeinsame Unterbringung von vor allem Müttern mit ihren unter 6-jährigen Kindern, aber auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.
- 2) Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige
- 3) Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Aufwendungen im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder den Jugendgerichten, für Aufgaben der Adoptionsvermittlung oder auch Amtspflegschaften und -vormundschaften.

47) Angabe ist entnommen aus: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2012, Tabelle 1.

ABB. 5.2: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an Freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung sowie die Einrichtungen der Heimerziehung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- ▶ Zwischen 2000 und 2012 sind die Ausgaben um 2,65 Mrd. EUR auf die besagten knapp 7,4 Mrd. EUR gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von rund 56%.
- ▶ Im Verhältnis zur Zahl der unter 21-jährigen jungen Menschen haben die sogenannten „Pro-Kopf-Ausgaben“, also die Aufwendungen pro jungem Menschen in der besagten Altersgruppe, im angegebenen Zeitraum von 257 EUR auf 470 EUR zugenommen (+83%).
- ▶ Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen in Höhe von über 80% für die Hilfen zur Erziehung in den 2000er-Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren berücksichtigt noch nicht die Preissteigerung im benannten Zeitraum. Zwischen 2000 und 2012 ist nach den Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamtes von einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von etwas mehr als 21% auszugehen, sodass real – auf dem Preisniveau des Jahres 2012 – von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen in Höhe von rund 50% auszugehen ist.⁴⁸
- ▶ Bei der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sollte, wie auch die Veränderung der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die aktuelle sukzessive Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik beachtet werden.⁴⁹

Anstieg der Aufwendungen für Hilfen in allen Leistungssegmenten

Parallel zum Anstieg der finanziellen Aufwendungen hat sich das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung auch konzeptionell weiterentwickelt. Es sind Prozesse der „Ambulantisierung“, „Familialisierung“, „Flexibilisierung“ oder auch einer zunehmenden Vernetzung zu beobachten.⁵⁰ Alles in allem zeichnen sich auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Hilfen zur Erziehung durch heterogene pädagogische Settings aus – insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. Gerade in diesem Leistungssegment sind die finanziellen Aufwendungen besonders deutlich gestiegen (vgl. Abb. 5.3).

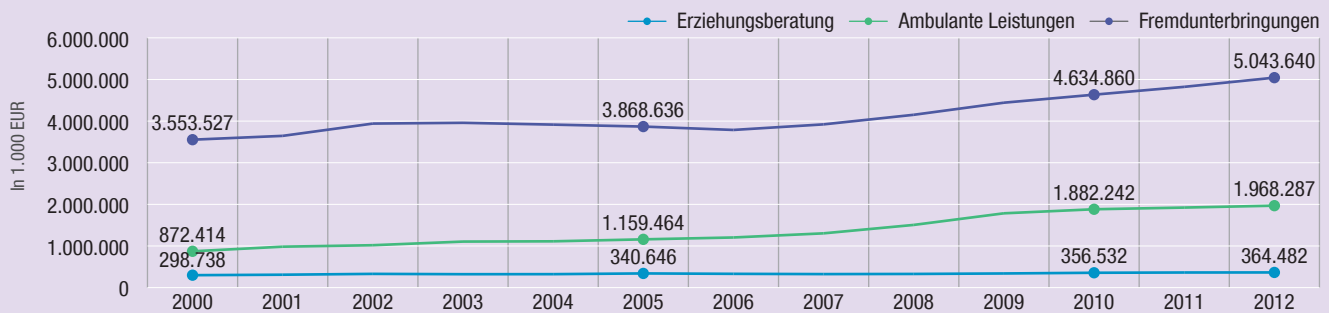
- ▶ Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung ist vor allem auf Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Leistungen jenseits der Erziehungsberatung zurückzuführen, aber in den letzten Jahren auch auf entsprechende Entwicklungen bei der Fremdunterbringung.
- ▶ Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung sind zwischen 2000 und 2012 von 0,30 Mrd. EUR auf 0,36 Mrd. EUR gestiegen. Die hierüber ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 65 Mio. EUR entsprechen nominal einer Zunahme von 22%. Dies entspricht in etwa der allgemeinen Preissteigerungsrate für den benannten Zeitraum.
- ▶ Die ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind bei den finanziellen Aufwendungen am deutlichsten gestiegen. Im Zeitraum 2000 bis 2012 ist eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von 0,87 Mrd. EUR auf 1,97 Mrd. EUR zu beobachten. Damit ist das Ausgabenvolumen nominal um 126% sowie real um 86% gestiegen.
- ▶ Bei den Fremdunterbringungen sind die Ausgaben zwischen 2000 und 2005 zunächst nur mäßig gestiegen – von 3,55 Mrd. EUR auf 3,87 Mrd. EUR (+9%). Ab Mitte der 2000er-Jahre ist allerdings eine deutliche

48) Zum Vergleich: Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich einschließlich der Erziehungsberatung im gleichen Zeitraum um etwa 40% erhöht. Für die Erziehungsberatung ist eine Zunahme um 13%, für die weiteren ambulanten Leistungen um 115% sowie für die Fremdunterbringungen um 17% zu beobachten (vgl. Kap. 2, Abb. 2.3).

49) Im Kontext der Umstellung und des damit einhergehenden „Ressourcenverbrauchskonzept“ als eine der zentralen Leitlinien der doppelten Haushaltsführung werden auch den Produkten der Hilfen zur Erziehung Kosten zugeordnet, die bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Umstellung in der Kommune in der Regel nicht berücksichtigt worden sind. Dies kann mit dem Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch anderer Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen haben, ohne dass real mehr Ausgaben seitens der Kommune für diesen Leistungsbereich aufgewendet worden wären (vgl. Schilling 2011, S. 71f.).

50) Vgl. BMFSFJ 2013, S. 334ff.

ABB. 5.3: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



Methodischer Hinweis: Da die Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige nicht den Hilfearten oder Leistungssegmenten zugeordnet werden, sind diese Aufwendungen bei der Darstellung dem Bereich der Fremdunterbringungen zugeschlagen worden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich zu konstatieren. Zwischen 2005 und 2012 sind die finanziellen Aufwendungen um rund 30% auf zuletzt 5,04 Mrd. EUR gestiegen. Alles in allem sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fremdunterbringung zwischen 2000 und 2012 nominal um 42% sowie real um 17% gestiegen.

- Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Fremdunterbringungen geht zwischen 2005 und 2012 in einer Größenordnung von 0,30 Mrd. EUR auf die Vollzeitpflege – das entspricht einer prozentualen Zunahme von 46% – sowie von 0,74 Mrd. EUR auf die Heimerziehung (+29%) zurück.

Mehr als 50% der ‚HzE-Mittel‘ für die Heimerziehung

Eine der zentralen Weiterentwicklungen für die Unterstützung bzw. Ergänzung der familiären Erziehung in den letzten Jahren ist die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. Hier hat das SGB VIII unterschiedliche pädagogische Settings rechtlich kodifiziert, ohne einen abschließenden Katalog festgeschrieben zu haben.⁵¹ Gleichwohl zeigt die Verteilung der Ausgaben (ohne die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige), dass über 50% der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung (einschließlich der betreuten Wohnformen) aufgewendet werden (vgl. Abb. 5.4). Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei knapp 66%.

- Mehr als jeder zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung wird für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt. Die damit verbundenen rund 3,5 Mrd. EUR sind mit Abstand der größte Einzelposten in den Hilfen zur Erziehung.
- Zwischen 10% und 15% der finanziellen Aufwendungen fließen einerseits in die Vollzeitpflege (14%) sowie andererseits in die Sozialpädagogische Familienhilfe (11%). Weitere 6% des Gesamtbudgets werden für die Finanzierung von teilstationären Hilfen insbesondere in

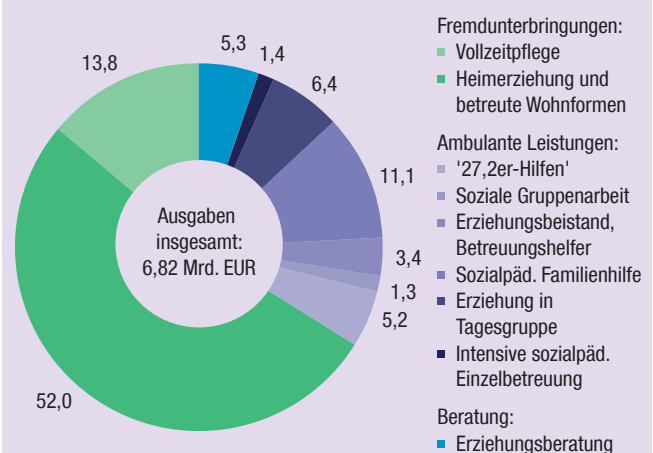
Tagesgruppen eingesetzt. Ambulante Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit oder die Erziehungsbeistandschaften, aber auch Hilfen zur Erziehung jenseits des rechtlich kodifizierten Leistungskanons weisen gerade einmal einen Anteil von bis zu jeweils 5% an den Gesamtausgaben aus.

- Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung ist nicht einmal halb so hoch wie die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe. Etwa 5% der insgesamt 6,82 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung (ohne die Hilfen für junge Volljährige) werden entweder direkt für die Durchführung von Leistungen oder in Form einer institutionellen Finanzierung für dieses Leistungssegment der Hilfen zur Erziehung ausgegeben.

Länderunterschiede bei der Höhe der finanziellen Aufwendungen

Die Ergebnisse zu den finanziellen Aufwendungen für Strukturen und vor allem die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind trotz einheitlicher rechtlicher

ABB. 5.4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2012; Angaben in %)



Anmerkung: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen 7,38 Mrd. EUR (vgl. Abb. 5.2).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2012; eigene Berechnungen

51) Vgl. Wiesner/Schmid-Obkirchner 2011, S. 321

Grundlagen durch erhebliche regionale Unterschiede gekennzeichnet. Die Höhe der Ausgaben divergiert allein bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bundesländer nahezu um das Vierfache (vgl. Abb. 5.5).

- ▶ Im Bundesländervergleich variiert die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zwischen 298 EUR pro unter 21-Jährigen in Bayern und 1.104 EUR im Stadtstaat Bremen. Damit variieren die „Pro-Kopf-Ausgaben“ zwischen den genannten Bundesländern um den Faktor 3,7.
- ▶ Nicht zuletzt, weil in den Stadtstaaten mehr Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in den Flächenländern (vgl. Kap. 4), ist es sinnvoll auch bei den Ergebnissen zu den Ausgaben für diesen Bereich eine entsprechende Unterscheidung vorzunehmen. Dabei variiert im Verhältnis zu den unter 21-Jährigen die Ausgabenhöhe in den Stadtstaaten zwischen 597 EUR (Berlin) und 1.104 EUR (Bremen), während in den Flächenländern eine Schwankungsbreite von 298 EUR (Bayern) und 659 EUR (Saarland) zu konstatieren ist.
- ▶ Innerhalb der Flächenländer können 3 Gruppen unterschieden werden. So liegt die Höhe der Ausgaben im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zwischen 550 EUR und 660 EUR pro unter 21-Jährigen. In Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen liegt dieser Wert zwischen 470 EUR und 550 EUR, während in Bayern, Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zwischen 330 EUR und etwas mehr als 400 EUR ausgewiesen werden. Diese Verteilung korrespondiert an vielen Stellen mit der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2). Das heißt: Bei einer hohen Inanspruchnahme von Leistungen der

Hilfen zur Erziehung in einem Bundesland ist von höheren finanziellen Aufwendungen für dieses Arbeitsfeld auszugehen.

Erkenntnisse und Perspektiven

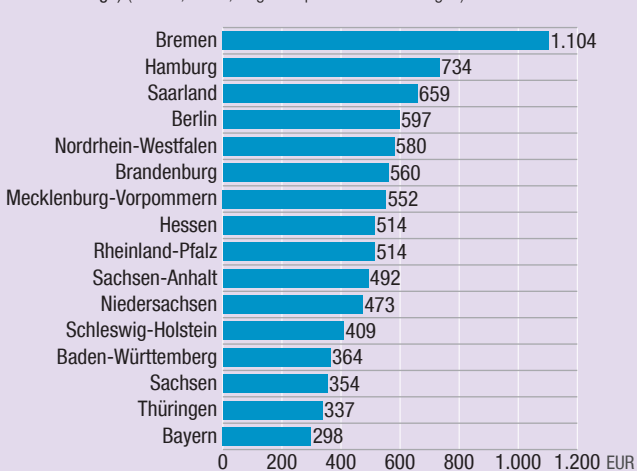
Jugendämter in Deutschland haben im Jahre 2012 knapp 7,4 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für die jungen Volljährigen ausgegeben. Diese Summe entspricht einem Anteil von 23% an den Gesamtaufwendungen für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Im Verhältnis aller in Deutschland lebenden jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren entsprechen die zuletzt erfassten Jahresausgaben einem Betrag von 470 EUR pro jungen Menschen. Im Jahre 2000 lag dieser Wert noch bei 257 EUR.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist allerdings regional in hohem Maße unterschiedlich. Während für Deutschland insgesamt die Ausgaben pro unter 21-Jährigen für Strukturen und vor allem Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei 470 EUR liegen, variiert dieser Wert zu den „Pro-Kopf-Ausgaben“ im Bundesländervergleich zwischen 298 EUR in Bayern und 659 EUR im Saarland. Im Stadtstaat Bremen werden sogar über 1.100 EUR pro unter 21-Jährigen ausgegeben.

Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verteilt sich nicht gleichermaßen auf die Leistungssegmente und die Hilfformen. Während insbesondere für die Erziehungsberatung die Ausgabenzuwächse zwischen 2000 und 2012 vergleichsweise bescheiden ausfallen, sind vor allem die finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Leistungen seit Beginn der 2000er-Jahre – aber auch schon in den 1990er-Jahren – deutlich und kontinuierlich gestiegen. Gerade für die letzten Jahre ist darüber hinaus zu konstatieren, dass im Bereich der Fremdunterbringungen sowohl die Ausgaben für die Vollzeitpflege als auch die für die Heimerziehung deutlich zugenommen haben.

Beim Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist unter methodischen Aspekten allerdings nicht nur die allgemeine Preissteigerungsrate zu berücksichtigen, sondern gerade für die letzten Jahre auch die Umstellung der kommunalen Haushalte von der „Kameralistik“ auf die sogenannte „Doppik“. Der Hauptgrund für die Zunahme der finanziellen Aufwendungen liegt jedoch in der Fallzahlensteigerung, und zwar auch aufgrund prekärer Lebenslagen sowie aufgrund veränderter Muster der Wahrnehmung und Bewertung familiärer Lebenslagen sowie geeigneter Voraussetzungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung.⁵² Nur am Rande von Bedeutung – und dann auch eher regionalspezifisch – sind hingegen Veränderungen bei den durchschnittlichen Fallkosten. So zeigen sich die bundesweiten Kosten pro Fall für die Hilfen zur Erziehung weitgehend stabil.⁵³

ABB. 5.5: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Angaben pro unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Zur Berechnungsgrundlage der finanziellen Aufwendungen für die Bundesländer siehe auch den methodischen Hinweis zu Abb. 5.2.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2012; eigene Berechnungen

52) Vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2011

53) Vgl. Schilling 2011

6. Welche Gründe spielen eine Rolle bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung?

Die Frage nach den Gründen für die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ist zunächst einfach, schnell und präzise zu beantworten: Laut der Rechtsgrundlage des SGB VIII hat ein/e Personensorgeberechtigte/r Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Doch als abschließende Antwort taugt diese juristische Antwort nur wenig. Auch wenn damit im Gesetzestext Voraussetzungen bzw. Gründe für die Gewährung einer Hilfe formuliert werden, so bleibt gleichzeitig diese „Formulierung der Tatbestandsvoraussetzung“⁵⁴ für sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Fragestellungen zu sehr an der Oberfläche.

Die konkreten Gründe, die sich hinter einer Erziehung, die dem Wohl des Kindes nicht entspricht, verbergen, sind nicht nur weitaus vielfältiger, als es der Gesetzestext auf den ersten Blick vermuten lässt, sondern lassen sich über die Ergebnisse der KJH-Statistik auch konkreter darstellen. Seit der Modifizierung der amtlichen Statistik ab dem Erhebungsjahr 2007 ist es möglich, für alle Hilfen einen differenzierten Blick auf die hinter der Gewährungspraxis stehenden Problemlagen in den Familien bzw. bei den jungen Menschen zu richten. Im Rahmen der amtlichen Statistik können bis zu 3 Gründe pro Hilfe nach Gewichtung sortiert genannt werden.⁵⁵ Im Durchschnitt werden 2 Gründe pro Hilfe angegeben. Zur Auswahl stehen 9 Merkmalsausprägungen, die von individuellen über familiäre Problemlagen bis hin zu einer unzureichenden Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen reichen. Darüber hinaus wird die Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen eines Zuständigkeitswechsels als Grund angegeben. Bei diesen Hilfen handelt es sich aber um keinen ‚echten‘ Start einer Hilfe. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die jeweilige Hilfe in Verantwortung eines anderen Jugendamtes begonnen worden ist und nunmehr weitergeführt wird.⁵⁶ Vor dem Hintergrund wird dieser „Grund“ in den folgenden Auswertungen nicht mitberücksichtigt.

Gleichwohl die Merkmalsausprägungen der KJH-Statistik Aufschluss darüber geben, was mit einer dem „Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht entsprechenden Erziehung“ (§ 27 SGB VIII) gemeint ist, so muss doch gleichzeitig eingeräumt werden, dass die Angaben zu den Gründen weit davon entfernt sind, neben den vielfältigen

Lebens- und Problemlagen der Familien und jungen Menschen auch die komplexen Kommunikationsabläufe im Kontext der Gewährungspraxis abzubilden. Gleichwohl stellen die Daten der KJH-Statistik zu den Gründen eine wichtige empirische Grundlage für Forschung und Qualitätsentwicklung, aber auch für die Politikgestaltung im Kontext der erzieherischen Hilfen dar. Die Daten können zum einen Anhaltspunkte zu den Problemlagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung, die sich nicht nur auf das familiäre Umfeld – wie es die Rechtsgrundlage impliziert – beziehen, liefern. Zum anderen können die Ergebnisse zu den Gründen womöglich auch die Wahrnehmungs- und Definitionsmuster der Fachkräfte und Teams der Sozialen Dienste widerspiegeln. Denn bei den Gründen handelt sich um Angaben, die allein von Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster nicht ausgeschlossen sind, die womöglich auch differieren können.⁵⁷ Diese können u.a. geprägt sein von der Lebens- oder auch Berufserfahrung oder der formalen Qualifikation der jeweiligen Fachkraft. Sie können mitunter auch von den institutionellen bzw. den organisationsbezogenen Rahmenbedingungen, wie z.B. das Vorhandensein oder die Ausgestaltung von Kooperationsbezügen, die für bestimmte Zielgruppen bzw. Lebens- und Problemlagen von jungen Menschen von Bedeutung sind, abhängen. Bei der Interpretation der Daten gilt es deshalb, diese Faktoren mitzuberücksichtigen.

Im Folgenden wird auf der Grundlage der Daten im ersten Schritt das Spektrum der Gründe für die Hilfestellung dargestellt, wobei der Blick auf die Leistungssegmente sowie die einzelnen Hilfearten gerichtet wird. Auf die zeitliche Entwicklung wird in diesem Abschnitt ebenfalls eingegangen (vgl. Kap. 6.1). Im zweiten Teil werden die Gründe für die Hilfestellung mit Blick auf das Alter und das Geschlecht der Adressat(inn)en näher betrachtet (vgl. Kap. 6.2). Der dritte Teil legt den besonderen Fokus auf die Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien bei den Gründen (vgl. Kap. 6.3). Schließlich wird in einem letzten Teil eine Bilanz vorgenommen (vgl. Kap. 6.4).

54) Münder u.a. 2013, S. 332

55) Vgl. auch Kolvenbach/Taubmann 2006

56) Ausgewertet werden im Folgenden die Angaben zu den begonnenen Hilfen. Hierüber sind Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis der Jugendämter für das jeweils letzte Erhebungsjahr möglich.

57) Vgl. Blandow 2001

6.1 Familiäre Probleme als häufigste Ursache für familienergänzende und -unterstützende Hilfen – Fremdunterbringung vor allem aufgrund einer unzureichenden Grundversorgung

Blickt man zunächst auf das gesamte Spektrum der Gründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (ohne die Erziehungsberatung) zeigt sich, dass bei fast jeder zweiten Hilfe eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. des Personensorgeberechtigten als Grund für die Hilfestellung angegeben wird (vgl. Tab. 6.1). Das ist auf den ersten Blick nicht weiter überraschend, wenn man sich die Rechtsgrundlage erneut vergegenwärtigt, in der dies als Voraussetzung für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe formuliert wird.

Vergleicht man die vom ASD organisierten Hilfen mit der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach den Gewährungsgründen, zeichnen sich deutliche Differenzen ab. Bei der Erziehungsberatung ist ein wesentlich stärkerer Schwerpunkt auf Problemlagen, die im familiären Umfeld (z.B. Belastungen durch familiäre Konflikte) sowie beim jungen Menschen (z.B. Entwicklungsauffälligkeiten) selbst liegen, festzustellen. Gründe, die dagegen eher auf eine unzureichende Versorgung des jungen Menschen hindeuten, spielen bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII eine deutlich geringere Rolle als bei den

vom ASD organisierten Hilfen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ab. Hier sind insgesamt eher die individuellen Problemlagen entscheidend für die Gewährung dieser Leistung. Vor allem Entwicklungsauffälligen, seelische Probleme des jungen Menschen – dies ist nicht weiter überraschend –, aber auch schulische bzw. berufliche Probleme werden am häufigsten bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII angegeben.

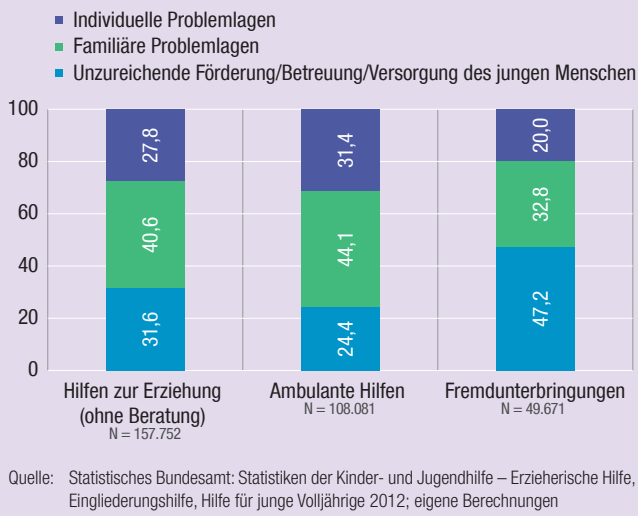
Um das Spektrum der Gründe für eine erzieherische Hilfe differenzierter zu analysieren, lohnt ein Blick auf die Hauptgründe der Hilfestellung. Auf dieser Grundlage kann besser herausgearbeitet werden, welcher Grund vor allem den Ausschlag für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung gegeben hat. Ein Beispiel: Es bestätigt sich zwar mit Blick auf die Ergebnisse nach den Hauptgründen, dass eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten nach wie vor der bedeutendste Grund für eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ist – bei fast jeder vierten Hilfe wird dies als Hauptgrund angezeigt –, allerdings fällt der Anteil nicht mehr so hoch aus wie bei der vorangegangenen Betrachtung aller genannten Gründe (vgl. Tab. 6.1). Das heißt: Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern kommt in vielen Fällen als weiteres Problem hinzu – möglicherweise auch vor dem Hintergrund der Formulierungen im SGB VIII, sie ist aber nicht immer der ausschlaggebende Grund für eine Hilfe.

TAB. 6.1: Gründe für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach den Leistungssegmenten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)

Verteilung nach allen angegebenen Gründen (Mehrfachnennungen)			
	HZE (ohne § 28 SGB VIII) N = 162.747	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) N = 307.470	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) N = 22.511
Unversorgtheit des jungen Menschen	9,5	1,1	1,3
Unzureichende Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	22,7	2,6	5,6
Gefährdung des Kindeswohls	14,9	4,8	2,3
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/der Personensorgeberechtigten	45,3	24,5	11,5
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	20,7	17,3	7,6
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	21,5	49,9	7,1
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	28,0	22,3	32,8
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	18,0	28,2	60,8
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	20,6	21,2	53,2
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen eines Zuständigkeitswechsels	3,1	0,1	13,0
Verteilung nach angegebenem Hauptgrund (keine Mehrfachnennungen)			
Unversorgtheit des jungen Menschen	7,4	0,6	0,9
Unzureichende Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	13,1	1,1	3,3
Gefährdung des Kindeswohls	10,1	3,1	1,4
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/der Personensorgeberechtigten	22,5	12,8	3,6
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	8,4	9,3	3,2
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	8,4	34,4	2,0
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	14,2	11,7	15,1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	6,5	14,9	38,5
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	6,3	12,1	30,7
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen eines Zuständigkeitswechsels	3,1	0,1	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

ABB. 6.1: Hauptgründe für die Hilfegewährung in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) sowie den Leistungssegmenten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Für die folgenden Auswertungen wird das Spektrum der Gründe für die Gewährung von Hilfen in 3 Kategorien zusammengefasst:⁵⁸

- **Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen:** Unversorgtheit des jungen Menschen, unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen sowie Gefährdung des Kindeswohls.
- **Familiäre Probleme:** Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/der Personensorgeberechtigten, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern, Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte.
- **Individuelle Probleme:** Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen, schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen.⁵⁹

Bei einer Unterscheidung dieser 3 Kategorien statt der 9 Einzelgründe (ohne Zuständigkeitswechsel) wird deutlich, dass einer Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung – Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden im Folgenden nicht weiter berücksichtigt⁶⁰ – vor allem familiäre Problemlagen vorausgehen (vgl. Abb. 6.1). Das zeigt sich bei einer Auswertung auf der Basis aller für die Leistungen angegebenen Gründe für das ambulante Hilfesetting (44%) noch etwas stärker als für die stationären Leistungen (33%). Bei den Hilfen gem. §§ 33, 34 und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ spielt hingegen die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen – darunter fällt auch

die Kindeswohlgefährdung – eine weitaus bedeutendere Rolle als bei den ambulanten Hilfen. Bei fast jeder zweiten begonnenen stationären Hilfe wurde dies als Hauptgrund angezeigt. Ferner werden individuelle Probleme häufiger bei ambulanten Leistungen als bei der Fremdunterbringung als Hauptgrund für eine Hilfe angegeben.

6.1.1 Unterschiedliche Hilfesettings für unterschiedliche Problemlagen

Schaut man auf die Verteilung der Hauptgründe für die einzelnen ambulanten Hilfearten, so wird deutlich, dass offensichtlich bestimmte Hilfen bei spezifischen Problemlagen eingesetzt werden. Während einer SPFH (55%) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (43%) hauptsächlich familiäre Problemlagen vorausgehen⁶¹, kommen Hilfen wie die Soziale Gruppenarbeit, die Tagesgruppe oder auch die ISE-Maßnahme bei individuellen Problemlagen zum Einsatz (vgl. Tab. 6.2). Auch den Einzelbetreuungen gehen mit 46% hauptsächlich individuelle Problemlagen des jungen Menschen voraus, allerdings spielen familiäre Probleme (38%) eine nur etwas schwächere Rolle.

Bei den stationären Hilfen zeigen sich im Hinblick auf die Hauptgründe für die Hilfegewährung ebenfalls Unterschiede zwischen den einzelnen Leistungen. Bei der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege geht vor allem die unzureichende Förderung, Betreuung oder auch Versorgung des jungen Menschen voraus (vgl. Tab. 6.2). Bei etwa 2 von 3 Hilfen wird dies als Hauptgrund angegeben. Bei der Heimerziehung spielen diese Gründe „lediglich“ bei 41% eine wesentliche Rolle sowie bei jeder dritten Hilfe familiäre Probleme angezeigt werden. Bei jeder vierten Hilfe sind bei dieser Hilfeart die individuellen Probleme des jungen Menschen nicht minder wichtig als Hauptgrund für eine Unterbringung gem. § 34 SGB VIII. Dieser Wert liegt bei den mit Blick auf das Fallzahlenvolumen wenigen stationären Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII mit etwa 36% noch einmal höher.

6.1.2 Zunahme von Problemen im psychosozialen Bereich – Gründe für die Hilfegewährung in der Entwicklung

Für die Gestaltung der Hilfegewährungspraxis sowie des weiteren Hilfeplanverfahrens ist der Blick auf die Entwicklung der Hilfegewährung unter der Perspektive der Gründe von großer Bedeutung. Darüber lassen sich Rückschlüsse über mögliche Veränderungen der Problemlagen junger Menschen und deren Familien ziehen, die folgerichtig auch eine Auswirkung auf die Gestaltung/Ausrichtung des Hilfeangebots sowie des Hilfeplanprozesses haben können. Für diese Betrachtung lohnt der differenzierte Blick auf die eingangs benannten 9 Einzelgründe (vgl. Tab. 6.1) jenseits der zusammenfassenden Kategorien unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung, familiäre Problemlagen sowie individuelle Problemlagen. Auch für diese Auswertung werden die Hauptgründe berücksichtigt.

58) Vgl. auch Fendrich/Pothmann/Wilk 2010

59) Ausgenommen wird hierbei die „Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels“, da dies keinen Grund darstellt, der sich auf Problemlagen von jungen Menschen und/oder ihren Familien bezieht (vgl. zu dieser Systematisierung auch Fendrich/Pothmann/Wilk 2010).

60) Vgl. dazu ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 37f.

61) Vgl. auch Schilling/Pothmann/Wilk 2009, S. 61f.

TAB. 6.2: Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)¹

	N =	Gründe für die Hilfestellung		
		Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung	Davon abweichend vom Hilfsplan	Davon wegen sonstiger Gründe
Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)	157.752	31,6	40,6	27,8
Ambulante Hilfen	108.081	24,4	44,1	31,4
„27,2er-Hilfen“ (amb.) ²	19.180	27,4	42,7	29,8
§ 31	43.891	30,1	55,3	14,6
§ 29	7.640	10,9	21,0	68,1
§ 30	25.904	16,2	38,2	45,6
§ 32	8.493	25,2	31,8	43,0
§ 35	2.973	26,9	33,1	39,9
Fremdunterbringungen	49.671	47,2	32,8	20,0
§ 33	13.634	65,2	29,5	5,3
§ 34	34.174	41,0	34,0	25,0
27,2er-Hilfen (stat.)	1.863	27,0	36,8	36,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

- 1) Die Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels begonnen worden sind, werden hier nicht berücksichtigt.
2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Bei Betrachtung der Verteilung der Gründe für eine Hilfestellung in dem Zeitraum 2008 und 2012 zeichnen sich deutliche Veränderungen ab. Neben dem Anstieg der Hilfen aufgrund einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern bzw. des/der Personensorgeberechtigten ist vor allem die wachsende Bedeutung der Unversorgtheit des jungen Menschen sowie der Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern zu nennen (vgl. Tab. 6.3). Die Bedeutung von Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Problemen des jungen Menschen als Hauptgrund hat in den letzten 5 Jahren ebenfalls zugenommen. Auf welche Entwicklungen mit Blick auf die Problemlagen junger Menschen sowie deren Wahrnehmung durch die Fachkräfte in den Sozialen Diensten können diese Befunde hindeuten? Einige Antworten auf diese Frage lassen sich bei einer näheren Betrachtung der Datengrundlage vorsichtig formulieren:

- Der Anstieg der Fälle aufgrund einer Unversorgtheit des jungen Menschen zeichnet sich zu einem nicht unerheblichen Teil in der Heimerziehung und der ISE ab. Bei den ISE-Maßnahmen, die grundsätzlich im Hilfespektrum eine quantitativ marginale Bedeutung haben (vgl. Kap. 2), ist der Anteil der Hilfen, die aufgrund einer Unversorgtheit des jungen Menschen eingeleitet worden sind, im Zeitraum von 2008 bis 2012 von 6% auf 14% gestiegen. In der Heimerziehung ist der

Anteil von 9% auf 13% gestiegen.⁶² Eine differenzierte Analyse nach Alter und Geschlecht bei der Heimerziehung deutet darauf hin, dass es sich dahinter bei einem nicht zu unterschätzenden Teil um unbegleitete Flüchtlinge handeln könnte. In diesem Zeitraum ist der Anteil der Hilfen, die aufgrund einer Unversorgtheit des jungen Menschen eingeleitet werden, vor allem bei den männlichen 12- bis unter 18-jährigen Adressaten gestiegen. Dem Grund „Unversorgtheit des jungen Menschen“ kann u.a. auch die unbegleitete Einreise von Minderjährigen zugeordnet werden. Der starke Anstieg der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise seit Mitte der 2000er-Jahre stützt diese Annahme. Es handelt sich dabei ebenfalls vor allem um männliche Adressaten im Jugendalter.⁶³

- Die wachsende Bedeutung von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern einerseits und die der Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Problemen des jungen Menschen andererseits könnten Indizien dafür sein, dass psychische Erkrankungen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei den Adressat(inn)en spielen. Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, untermauern diese These. Grundsätzlich ist die Anzahl der vollstationären Patient(inn)en mit psychischen und Verhaltensstörungen im Zeitraum 2008 bis 2012 gestiegen, bei den unter 20-Jährigen sogar noch etwas stärker.⁶⁴ Dass dieses Thema zudem für das Feld der Hilfen zur Erziehung – mit Blick auf junge Menschen mit psychisch kranker Eltern – an Bedeutung gewonnen hat, zeigt die aktuelle Fachdiskussion u.a. um die Notwendigkeit einer verbindlichen Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger/-gesetze sowie einer grundsätzlichen Verbesserung der Versorgungssituation von jungen Menschen mit psychisch kranken Eltern.⁶⁵

- Im Vergleich zu den übrigen Gründen ist ein deutlicher Rückgang bei den schulischen bzw. beruflichen Problemen zu verzeichnen. Bei einer differenzierten Analyse nach einzelnen Leistungen zeigen sich keine besonderen hilfeartsspezifischen Entwicklungen. Die

62) Eine differenzierte Auswertung zu den einzelnen Hilfearten wird an dieser Stelle nicht extra dargestellt.

63) Vgl. Kap. 7.5; Fendrich/Tabel 2012

64) 2008 wurden knapp 1.100.000 Patient(inn)en mit psychischen und Verhaltensstörungen in Krankenhäusern registriert. 2012 waren es etwas mehr als 1,2 Mio. Bevölkerungsrelativiert stieg die Zahl in dem Zeitraum um 11 Patient(inn)en pro 10.000 der Gesamtbevölkerung. Bei den unter 20-Jährigen wurden im Jahr 2012 ca. 120.000 Patient(inn)en vermerkt. Die Zahl ist – auf die Bevölkerung bezogen – um 13 Patient(inn)en pro 10.000 der unter 20-Jährigen gestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt: Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern (einschl. Sterbe- und Stundenfälle); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen).

65) Am 16.01.2014 reichten Institutionen und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsförderung, der Angehörigen psychisch Kranker und der Wissenschaft beim Familienausschuss und Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages einen gemeinsamen Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“ ein. Die Sachverständigenkommission soll die Versorgungssituation von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern in Deutschland bewerten und den bundesrechtlichen Handlungsbedarf analysieren (vgl. www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2014/01a.AntragFamilienausschuss.pdf, Zugriff: 27.01.14). Befunde der landesweiten Berichterstattung zu den erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg bestätigen zudem die wachsende Bedeutung von psychischen Erkrankungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (vgl. Binder/Bürger 2014).

TAB. 6.3: Hauptgründe für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (ohne Hilfen gem. § 28 SGB VIII) (Deutschland; 2008 und 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)

Hauptgründe	2008	2012	2008	2012	Entwicklung 08/12	
	abs.	abs.	in %	in %	abs.	in %
Unversorgtheit des jungen Menschen	8.422	12.098	5,9	7,7	3.676	43,6
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	19.764	21.337	13,8	13,5	1.573	8,0
Gefährdung des Kindeswohls	14.940	16.405	10,5	10,4	1.465	9,8
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/PSB ¹	31.199	36.629	21,9	23,2	5.430	17,4
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	11.108	13.687	7,8	8,7	2.579	23,2
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	13.753	13.667	9,6	8,7	-86	-0,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	22.950	23.038	16,1	14,6	88	0,4
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	8.680	10.591	6,1	6,7	1.911	22,0
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	11.901	10.300	8,3	6,5	-1.601	-13,5
Insgesamt (begonnene Hilfen)	142.717	157.752	100,0	100,0	15.035	10,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) PSB = Personensorgeberechtigten

Bedeutung von schulischen bzw. beruflichen Problemen ist insgesamt in allen erzieherischen Hilfen etwas zurückgegangen. Richtet man den Blick in diesem Zusammenhang auf die Eingliederungshilfen für seelische behinderte junge Menschen, bei denen schulische bzw. berufliche Probleme grundsätzlich eine wichtige Rolle spielen,⁶⁶ zeichnet sich hierbei ein anderer Trend ab. Von den insgesamt knapp 6.200 Neuhilfen gem. § 35a SGB VIII im Zeitraum 2008 bis 2012 handelt es sich bei 27%, um Hilfen die hauptsächlich aus diesen Gründen gewährt wurden. Ob sich dahinter womöglich Wechselwirkungen zwischen den erzieherischen Hilfen und den Eingliederungshilfen gem. § 35a abzeichnen, kann nur vorsichtig vermutet werden.

nehmen diese Problemlagen als Hauptgrund für die Hilfen zur Erziehung zu. Zu beachten ist aber, dass die familienorientierten Hilfen (SPFH sowie „27,2er-Leistungen“) vor dem Hintergrund der fehlenden Ausweisung der Altersstruktur in der Statistik bei dieser Fragestellung hier nicht berücksichtigt werden können. Für alle Altersgruppen, aber insbesondere für die unter 12-Jährigen, ist daher von einem höheren Anteil von Hilfen aufgrund familiärer Probleme auszugehen.

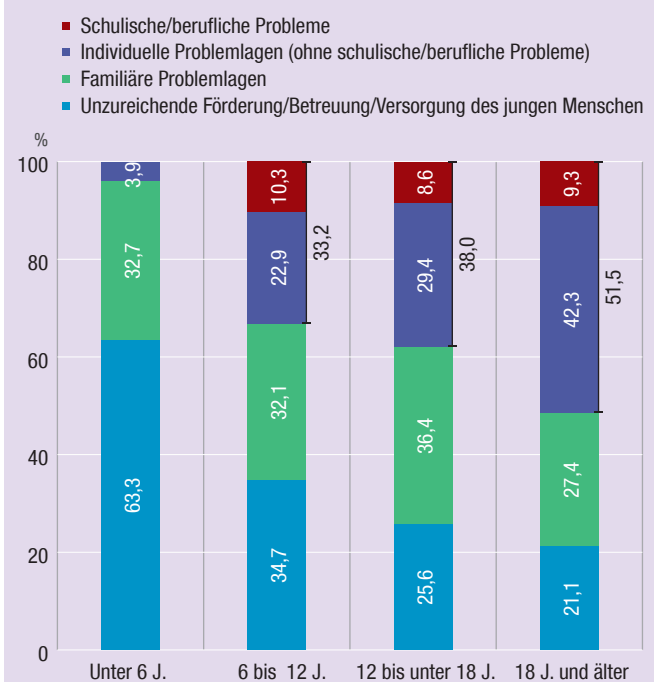
Hervorzuheben sind zudem die schulischen bzw. beruflichen Probleme junger Menschen. Bei immerhin jeder 10. Hilfe in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird dies als Hauptgrund für den Beginn einer Hilfe zur

6.2 Je älter, umso stärker der Fokus auf den jungen Menschen – Familiäre Problemlagen eher bei Mädchen als bei Jungen

Bei einem Blick auf die Altersstruktur nach den zusammengefassten Hauptgründen ((a) *unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen*; (b) *familiäre Probleme*; (c) *individuelle Probleme*) für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung zeigt sich ein eindeutiges Muster: Je älter der junge Mensch ist, desto stärker liegt der Fokus auf dem Verhalten des jungen Menschen. Bei den Jüngsten wird vor allem eine unzureichende Versorgung, Förderung oder auch Betreuung genannt. Bei den unter 6-Jährigen wird dies bei 2 von 3 Fällen als Hauptgrund ausgewiesen (vgl. Abb. 6.2). Dieser Befund unterstreicht die Bedeutung der erzieherischen Hilfen als „Frühe Hilfen“ im Kontext eines institutionellen Kinderschutzes.

Mit steigendem Alter sinkt die Bedeutung dieser Gründe, während individuelle Problemlagen des jungen Menschen an Bedeutung gewinnen. Vor allem ab dem 6. Lebensjahr

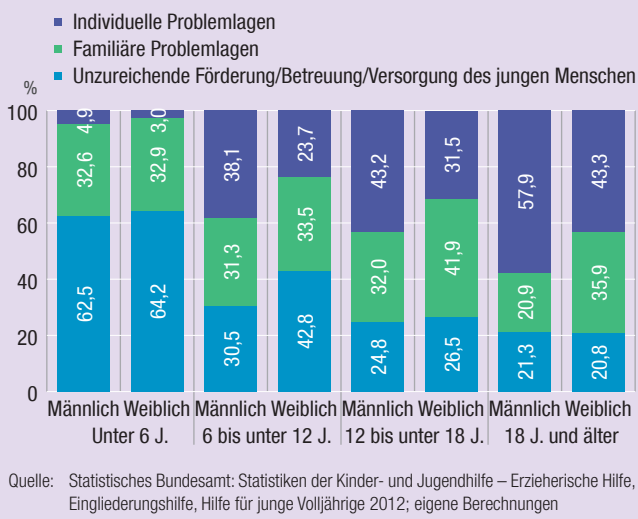
ABB. 6.2: Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

66) Vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 37

ABB. 6.3: Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Erziehung angegeben, bei den 12- bis unter 18 Jährigen und den jungen Volljährigen liegt der Anteil bei jeweils 9%.

Ergänzt man den Blick auf die Altersstruktur um eine geschlechterdifferenzierende Perspektive, zeigen sich Unterschiede zwischen den weiblichen und männlichen Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung nach einzelnen Altersgruppen. Festzuhalten ist, dass bis zur Volljährigkeit bei allen Altersgruppen die unzureichende Förderung, Betreuung sowie Versorgung des jungen Menschen bei den Mädchen bzw. jungen Frauen etwas mehr Gewicht hat als bei ihren männlichen Altersgenossen (vgl. Abb. 6.3). Im Hinblick auf die familiären Probleme werden dagegen Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den einzelnen Altersgruppen deutlich. Bei Mädchen spielt dieser Grund in allen Altersgruppen eine etwas größere Rolle als bei den Jungen. Ab der Pubertät werden die Unterschiede noch deutlicher. Die Bedeutung von individuellen Problemlagen nimmt dagegen bei Jungen ab dem 6. Lebensjahr deutlicher zu als bei den Mädchen. Hier spielen speziell Auffälligkeiten im sozialen Verhalten sowie schulische bzw. berufliche Probleme bei Jungen bzw. jungen Männern eine deutlich größere Rolle als bei ihren weiblichen Altersgenossinnen. Bei den weiblichen Adressatinnen werden dagegen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Störungen angezeigt als bei Jungen bzw. jungen Männern. Bemerkenswerte Unterschiede zeigen sich insbesondere bei den jungen Volljährigen: Während bei jungen Frauen bei jeder fünften Hilfe eine Entwicklungsauffälligkeit vorausgeht, ist dies bei jungen Männern bei jeder zehnten Hilfe der Fall.⁶⁷

6.3 Junge Menschen in Armutslagen häufiger von unzureichender Grundversorgung betroffen

Dass das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von den familiären Lebensbedingungen beeinflusst werden kann und gerade prekäre Lebenslagen wie z.B. eine sozioökonomische Belastung einen Risikofaktor für die Entwicklung junger Menschen darstellen können, ist in Kapitel 3 deutlich aufgezeigt und beschrieben worden. Die Analysen zu den Gewährungsgründen in Kombination mit dem Transferleistungsbezug von Hilfeempfänger(inne)n bestätigt zusätzlich diese Erkenntnis.

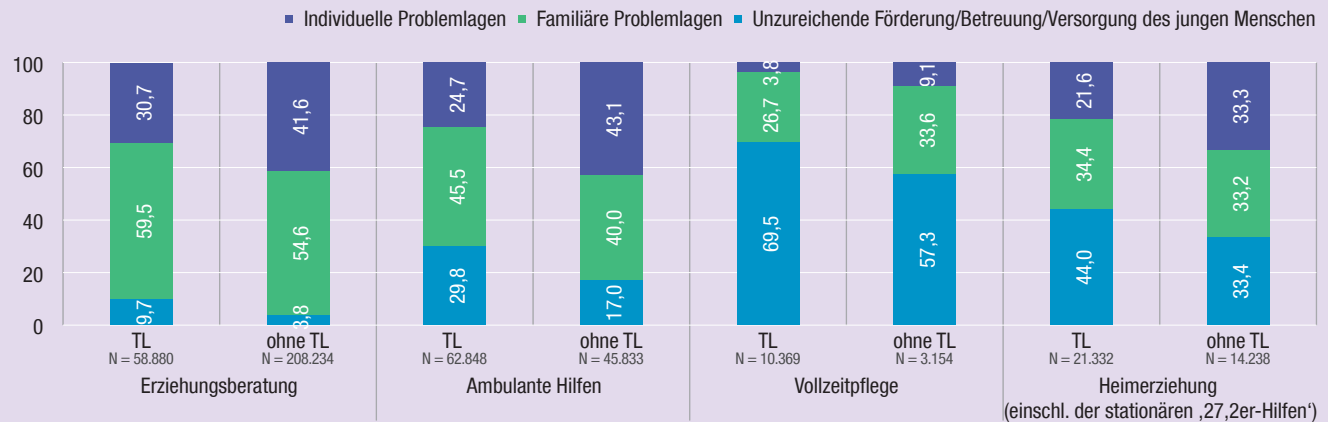
Zunächst zeigen sich in der Verteilung der Gründe bei Familien mit und ohne Transferleistungsbezug in bestimmten Leistungen Parallelen. In der Erziehungsberatung spielen familiäre Problemlagen sowohl bei Familien mit als auch ohne finanzielle Unterstützung anteilig die größte Rolle; in der Vollzeitpflege wird die unzureichende Grundversorgung bei Familien mit und ohne Transferleistungsbezug am häufigsten als Hauptgrund angegeben.

Ein anderes Bild zeichnet sich bei den ambulanten Hilfen und den stationären Unterbringungen (Heimerziehung und stationäre „27,2er-Hilfen“) ab. Während im ambulanten Hilfesegment bei Familien mit Transferleistungsbezug familiäre Probleme am häufigsten als Hauptgrund angegeben werden, gefolgt von einer unzureichenden Grundversorgung, haben familiäre und individuelle Probleme des jungen Menschen eine ähnlich hohe Bedeutung bei der Hilfgewährung für Familien ohne Transferleistungsbezug. Blickt man auf die stationäre Unterbringung, zeigt sich folgender Befund: Bei Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, wird mit 44% die unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen am häufigsten als Hauptgrund angegeben. Dieser Grund hat dagegen bei Familien ohne Transferleistungsbezug eine ähnlich hohe Bedeutung wie familiäre und individuelle Probleme (jeweils 33%).

Bei einer näheren Betrachtung der Gründe für die Gewährung der Hilfe unter der Berücksichtigung der sozioökonomischen Lebenslagen von Familien zeigt sich allerdings eindeutig, dass die unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen bei Familien mit Transferleistungsbezug anteilig häufiger als Hauptgrund angegeben wird als bei Familien ohne Transferleistungsbezug. Das zeigt sich sowohl bei der Erziehungsberatung, den ambulanten Hilfen als auch bei den Fremdunterbringungen, gleichwohl die Differenz mit einem Plus von 13 Prozentpunkten am deutlichsten bei den ambulanten Hilfen ausfällt, gefolgt von der Vollzeitpflege (+12 Prozentpunkte) (vgl. Abb. 6.4). Anders formuliert: Während bei jeder dritten ambulanten Hilfe für Familien mit Transferleistungsbezug die unzureichende Grundversorgung als Hauptgrund angegeben wird, erfolgt dies bei Familien, die nicht auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind,

67) Die differenzierte Auswertung zu den einzelnen Gründen nach Alter und Geschlecht wird an dieser Stelle nicht extra dargestellt.

ABB. 6.4: Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten bzw. Leistungen und Transferleistungsbezug (Deutschland; 2011; begonnene Hilfen; Angaben in %)¹,²



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2011; eigene Berechnungen

1) Der Zuständigkeitswechsel ist hier nicht mitberücksichtigt. Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten die Besonderheit, dass sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Vor diesem Hintergrund weichen die hier ausgewiesenen Ergebnisse der Einzeldatenauswertung zu der Erziehungsberatung von den Daten der Standardtabellen ab.

2) TL = Transferleistungsbezug

in jedem fünften Fall. Dagegen spielen bei Familien ohne Transferleistungsbezug häufiger Problemlagen des jungen Menschen eine wichtige Rolle. Das zeigt sich in allen Leistungssegmenten; die größten Differenzen spiegeln sich aber auch im ambulanten Hilfesegment wider.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Gründe zeigt sich zudem, dass bei den stationären Hilfen eine Kindeswohlgefährdung häufiger bei Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, angezeigt wird, als bei Familien ohne Transferleistungsbezug. In Zahlen ausgedrückt: Während bei etwa jeder dritten Vollzeitpflege bei Familien mit Transferleistungsbezug eine Gefährdung des Kindeswohls als Hauptgrund angegeben wird, geschieht dies bei Familien ohne finanzielle Unterstützung in jedem fünften Fall. Bei der Heimerziehung ist die Diskrepanz ähnlich hoch. Jede fünfte Heimerziehung wird bei Familien mit Transferleistungsbezug aufgrund einer Kindeswohlgefährdung gewährt. Bei Familien ohne Transferleistungsbezug geschieht dies „lediglich“ in jedem zehnten Fall.⁶⁸

6.4 Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Die Daten zu den Gründen für die Inanspruchnahme zeigen zunächst, dass die Hilfen zur Erziehung notwendige Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien in schwierigen Lebensumständen darstellen. Konflikte in der Familie, elterliche Überforderung, aber auch Belastungen und Problemlagen des jungen Menschen, die sicherlich auch mit einem problematischen

familiären Kontext einhergehen können, machen eine Hilfe notwendig.

Die Befunde zeigen, dass die Gründe für eine erzieherische Hilfe vielfältig sind. Bei ganz unterschiedlichen Problemlagen nehmen Familien diese Leistungen in Anspruch. Dies zeigt einmal mehr die Vielseitigkeit und Flexibilität der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Hilfen zur Erziehung das Aufwachsen und die Erziehung junger Menschen in der Familie zu begleiten und zu unterstützen. Die differenzierten Analysen zum Alter und Geschlecht unterstreichen darüber hinaus einerseits grundsätzlich die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen von jungen Menschen – sei es Jung oder Alt, Mädchen oder Junge – zu berücksichtigen, um entsprechend mit einem passgenauen Hilfsangebot zu reagieren. Gerade die geschlechtsspezifischen Analysen deuten nicht nur auf unterschiedliche Lebenslagen von Jungen und Mädchen, sondern auch auf unterschiedliche geschlechtsspezifische Problemlösestrategien, aber womöglich auch auf bestimmte Wahrnehmungsmuster und Zuschreibungspraxen von Fachkräften der Sozialen Dienste hin. Andererseits verweisen gerade diese Befunde auch auf die Notwendigkeit, sowohl im Einzelfall als auch fallübergreifend im Kontext beispielsweise der Jugendhilfeplanung den Blick über die Grenzen der (Unterstützungs-) Systeme hinweg zu richten, etwa durch eine stärkere Einbindung der Schule bzw. der Ausbildungsstätten aber auch der Arbeitsagenturen⁶⁹, von Flüchtlings- bzw. Migrantenorganisationen oder auch solche aus dem Gesundheitswesen im Allgemeinen sowie dem psychiatrischen Bereich im Besonderen.

68) Die differenzierte Auswertung zu den einzelnen Gründen nach Transferleistungsbezug wird an dieser Stelle nicht extra dargestellt.

69) Vgl. JFMK 2012

7. Inobhutnahmen – zwischen Dienstleistungen und Intervention

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen ist neben den Familiengerichten eine Aufgabe der Jugendämter. Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ist vor diesem Hintergrund ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe und für die in der Gesamtverantwortung stehenden örtlichen Jugendämter in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind, den Jugendlichen zumindest vorübergehend wegen einer Gefährdung oder auch auf Wunsch der/des Minderjährigen selbst aus der Familie zu nehmen.

Hoheitliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wie die Inobhutnahmen wurden lange Zeit als Überbleibsel längst vergangener Jugendhilfezeiten allenfalls noch am Rande zur Kenntnis genommen. Dies hat sich seit Mitte der 2000er-Jahre grundlegend geändert: Sämtliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit einem vom Gesetzgeber formulierten Interventionsauftrag haben sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Außenwahrnehmung dieses gesellschaftlichen Teilbereichs wieder an Bedeutung gewonnen – auch die Inobhutnahmen oder auch die vorläufigen Schutzmaßnahmen.⁷⁰ Hieran wird deutlich, dass das staatliche Wächteramt seitens der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen wieder sichtbarer ausgeübt und in der öffentlichen Wahrnehmung aufmerksam verfolgt wird.⁷¹

In den nachfolgenden Ausführungen wird mit Hilfe der KJH-Statistik zunächst der Frage nachgegangen, wie sich die Fallzahlen zu den Inobhutnahmen entwickelt haben und wie häufig diese Maßnahme seitens öffentlicher und freier Träger in den Bundesländern angewendet wird (vgl. Kap. 7.1). Ein zweiter Teil des Kapitels nimmt Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Häufigkeit der Fallzahlen sowie der Verteilung nach öffentlichen und freien Trägern in den Blick (vgl. Kap. 7.2). In einem dritten Schritt wird die Zusammensetzung der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht betrachtet (vgl. Kap. 7.3). Der vierte Abschnitt dieses Kapitels befasst sich mit der doch von Maßnahme zu Maßnahme sehr unterschiedlichen Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen (vgl. Kap. 7.4). Der letzte Teil dieses Kapitels betrachtet mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) eine besondere Fallkonstellation der Inobhutnahme eingehender, die allerdings explizit im § 42 SGB VIII als Anlass für eine Schutzmaßnahme benannt wird. Die zur Verfügung stehenden Daten werden zu den umF einerseits hinsichtlich der in den letzten Jahren steigenden Fallzahlen, aber auch mit

Blick auf personenbezogene und maßnahmenbezogene Merkmale eingehender analysiert (vgl. Kap. 7.5). Die abschließende Bilanzierung der empirischen Befunde der KJH-Statistik arbeitet Übereinstimmungen zur öffentlichen Wahrnehmung der Inobhutnahmen, aber auch Abweichungen zu dem nicht zuletzt seitens der Medien gezeichneten Bild von den vorläufigen Schutzmaßnahmen heraus (vgl. Kap. 7.6).

7.1 Fallzahlenentwicklungen im Horizont von Selbstmeldungen und akuten Kriseninterventionen

Im Jahre 2012 haben öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe 40.227 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII durchgeführt. Damit sind bundesweit noch in keinem Jahr zuvor so viele Fälle gezählt worden wie 2012 (vgl. Abb. 7.1). Im Vergleich zum Jahre 2005 – also im gleichen Jahre des Inkrafttretens des § 8a SGB VIII sowie der Novellierung des § 42 SGB VIII, aber auch ein Jahr vor dem Fall „Kevin“ in Bremen – hat sich damit die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen um knapp 14.600 Fälle erhöht (+56,7%). Damit hat sich in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre der Trend für die Entwicklung der Inobhutnahmen umgekehrt. Noch zwischen 2000 und 2005 sind die Fallzahlen bundesweit um bald ein Fünftel zurückgegangen (-17,5%) – von 31.124 auf 25.664 –, um dann seither kontinuierlich anzusteigen.

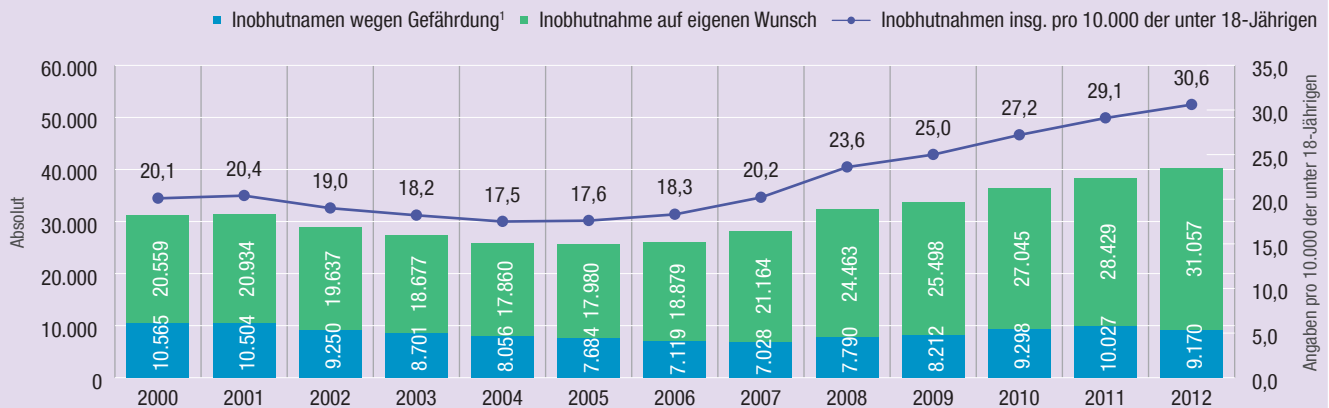
Die zuletzt ausgewiesene Fallzahlensteigerung von knapp 5% für den Zeitraum 2011 und 2012 fällt allerdings niedriger aus als für die letzten Vorjahreszeiträume. Es setzt sich somit trotz neuer Höchststände bei der Anzahl der Maßnahmen insgesamt eine Verlangsamung der Fallzahlenzunahme weiter fort. Insbesondere beim Fallzahlenanstieg zwischen 2011 und 2012 in Höhe von knapp 1.800 Maßnahmen ist zu beachten, dass allein die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) um nicht ganz 1.300 Fälle zugenommen hat (vgl. Kap. 7.5). Rechnet man die Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise einer bzw. eines Minderjährigen aus der Gesamtstatistik zu den Inobhutnahmen heraus, so sind die Fallzahlen insgesamt nicht mehr um knapp 5%, sondern gerade mal noch um etwas mehr als 1% gestiegen.

Dennoch verweist der anhaltende Anstieg in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre darauf, dass in den Jugendämtern nach wie vor mit einer hohen und möglicherweise auch noch weiter steigenden Aufmerksamkeit gegenüber potenziellen Gefährdungslagen von Kindern vor

70) Im Folgenden werden die Begrifflichkeiten „Inobhutnahme“ und „vorläufige Schutzmaßnahmen“ synonym verwendet.

71) Vgl. Pothmann/Wilk 2011

ABB. 7.1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Anlässen (Deutschland; 2000 bis 2012; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Einschließlich Herausnahmen

Vernachlässigungen und Misshandlungen agiert wird. Das staatliche Wächteramt hat in der Aufgabenwahrnehmung und auch dem Selbstverständnis der Jugendämter so etwas wie eine „kleine Renaissance“ erlebt und wird seitens der Kinder- und Jugendhilfe aktuell weitaus sichtbarer ausgeübt.⁷²

Inobhutnahmen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem stark intervenierenden Charakter und sind dementsprechend rechtssystematisch auch nicht bei den Leistungen im SGB VIII einsortiert, sondern bei den sogenannten „anderen Aufgaben“. Gleichwohl können Inobhutnahmen genauso sozialpädagogische Hilfen sein wie eben auch Kriseninterventionen mit einem eindeutigen Eingriffscharakter. Dieser im Gesetz (§ 42 Abs. 1 SGB VIII) verankerten Architektur der Inobhutnahme wird in der Statistik insofern Rechnung getragen, als dass bei der Veröffentlichung der amtlichen Daten zwischen der „Inobhutnahme auf eigenen Wunsch“ und der „Inobhutnahme wegen Gefährdung“ unterschieden wird.⁷³ Es zeigt sich, dass bei den Fallkonstellationen im Bereich der Inobhutnahme quantitativ die eingriffsorientierten Maßnahmen aufgrund von offensichtlichen Gefährdungslagen deutlich gegenüber den Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch überwiegen (vgl. Abb. 7.1).

Das quantitative Verhältnis dieser beiden Varianten hat sich dabei bis Anfang der 2000er-Jahre als vergleichsweise konstant erwiesen. Bis dahin waren rund ein Drittel der innerhalb eines Jahres durchgeführten Kriseninterventionen auf Wunsch der/des Minderjährigen selbst (Selbstmeldungen) zustande gekommen, während ca. zwei Drittel der Inobhutnahmen vor dem Hintergrund akuter Gefährdungslagen durchgeführt werden mussten (vgl. Abb. 7.1). Seither hat sich jedoch das Verhältnis weiter

zugunsten der Schutzmaßnahmen aufgrund von Gefährdungslagen verändert. Für das Jahr 2012 heißt dies, dass von den insgesamt gezählten 40.227 Maßnahmen knapp 9.200 auf ‚Selbstmeldungen‘ (23%) sowie fast 31.100 auf ‚Fremdmeldungen‘ (77%) aufgrund einer unmittelbaren Gefährdungslage zurückzuführen sind. Gründe für diese anteilige Verschiebung sind möglicherweise in dem Ausbau sozialpädagogischer Dienstleistungsangebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung genauso zu suchen wie in Veränderungen respektive der Erschwerung von Zugängen für jugendliche Selbstmelder/-innen zu entsprechenden Einrichtungen. Maßgeblich dürfte aber nicht zuletzt auch sein, dass die örtlichen Jugendämter sowie insgesamt die lokale Kinder- und Jugendhilfe in einem hohen Maße für Gefährdungslagen und daraus folgenden Kindeswohlgefährdungen sensibilisiert sind und hier auch bei der Ausgestaltung der Inobhutnahmen entsprechende Prioritäten setzen.

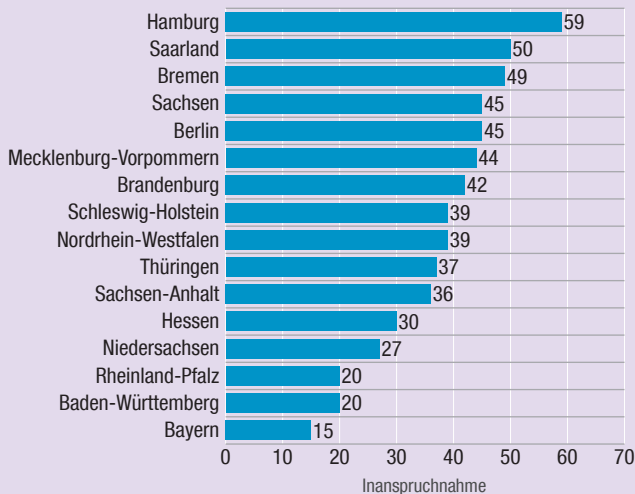
7.2 Bundesländerunterschiede beim Fallzahlenvolumen sowie den Aktivitäten von öffentlichen und freien Trägern

Die bundesweit im Jahre 2012 erfassten 40.227 Inobhutnahmen entsprechen nicht ganz 31 Fällen pro 10.000 Minderjährigen. Im Vergleich der Bundesländer schwankt dieser Wert allerdings beträchtlich. Während im Stadtstaat Hamburg pro 10.000 der unter 18-Jährigen 59 Inobhutnahmen gezählt werden, sind es in Bayern gerade einmal 15 (vgl. Abb. 7.2). Neben den Stadtstaaten und dem Saarland werden – bis auf Thüringen – für die ostdeutschen Flächenländer im Verhältnis zur Bevölkerung die höchsten Werte ausgewiesen. Bei den westlichen Flächenländern zeigen sich für Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 39 Maßnahmen pro 10.000 der unter 18-Jährigen die höchsten sowie für Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das bereits erwähnte Bayern mit 20 bzw. 15 Fällen die niedrigsten Fallzahlenquoten.

⁷²⁾ Vgl. Pothmann/Wilk 2011, S. 96f.

⁷³⁾ Zu letztgenannten Maßnahmen werden hier und im Folgenden auch die Herausnahmen gezählt. Spätestens mit der Novellierung des SGB VIII und die damit verbundene Neuordnung des § 42 SGB VIII scheint eine Differenzierung der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Inobhutnahmen einerseits und Herausnahmen andererseits wenig tragfähig (vgl. Rauschenbach/Pothmann 2008). Daher wird von einer Trennung hier und im Folgenden abgesehen, zumal mit der Erhebung für das Jahr 2014 aufgrund einer Gesetzesänderung durch das KJVG auf diese nichtssagende Differenzierung seitens der amtlichen Statistik verzichtet wird.

ABB. 7.2: Durchführung von Inobhutnahmen (Länder; 2012; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



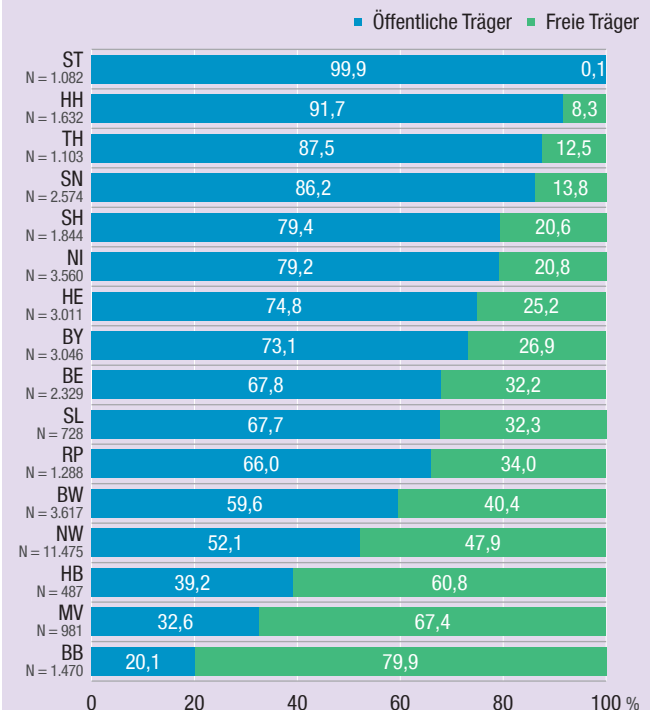
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2012; eigene Berechnungen

Zwar sind allein aus diesen Unterschieden zwischen den Bundesländern nicht unmittelbar Erklärungen für die Divergenzen ableitbar, allerdings können zumindest Vermutungen angestellt werden. Geht man einmal von den empirischen Befunden zum Zusammenhang von sozioökonomisch belasteten Lebenslagen und einer höheren Inanspruchnahme von vor allem stärker interventionsorientierten Hilfen zur Erziehung aus⁷⁴, so ist naheliegend, dass bei den Inobhutnahmen ein ähnlicher Zusammenhang zu beobachten sein wird. Die höheren Fallzahlen für die Stadtstaaten gegenüber den meisten Flächenländern erhärten diese Vermutung. Entsprechende Analysen hierzu, die auch systematisch die regionalen Unterschiede auf der Ebene der Kommunen mit berücksichtigen⁷⁵, stehen allerdings noch aus.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass regionale Unterschiede nicht eindimensional mit der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien erklärt werden können. Vielmehr ist anzunehmen, dass darüber hinaus zum Beispiel das Angebotspektrum zu den Kriseninterventionsmaßnahmen, aber auch zu anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und hier vor allem den Hilfen zur Erziehung genauso mit in die Analyse der Unterschiede einzubeziehen sind wie die Organisation und die Arbeitsweisen der Sozialen Dienste oder auch eine allgemeine öffentliche Sensibilität gegenüber Notlagen und Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen.

Inobhutnahmen müssen nicht ausschließlich vom Jugendamt durchgeführt werden. Auch anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe können an der Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligt werden, gleichwohl die Funktion der Inobhutnahmen in Verbindung mit der

ABB. 7.3: Inobhutnahmen nach Trägergruppen (Länder; 2012; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2012; eigene Berechnungen

Ausübung des staatlichen Wächteramtes dem Jugendamt vorbehalten ist.

Inobhutnahmen werden bundesweit zu etwa zwei Dritteln von öffentlichen Trägern (66%) und zu einem Drittel von freien Trägern (34%) geleistet. Allerdings stellt sich diese Verteilung in den Bundesländern sehr unterschiedlich dar. Während in Sachsen-Anhalt, Hamburg, Thüringen oder auch Sachsen mehr als 80% der Maßnahmen von öffentlichen Trägern durchgeführt werden, liegt diese Quote für Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg bei 52% bzw. 60% (vgl. Abb. 7.3). Auf gerade einmal einen Anteil von 20% bis 40% für die öffentlichen Träger bei der Durchführung von Inobhutnahmen kommen der Stadtstaat Bremen sowie die Flächenländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Querverbindungen zwischen der prozentualen Verteilung von öffentlichen und freien Trägern und der Höhe des Fallzahlenvolumens in einem Bundesland sind systematisch nicht zu erkennen (vgl. Abb. 7.2 und 7.3).

7.3 Zusammensetzung der Klientel der Inobhutnahmen – alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen

Die Inobhutnahmen sind nicht zuletzt auch in der Presseberichterstattung der jüngeren Vergangenheit immer wieder mit dem Schutz von „kleinen Kindern“ durch die Jugendämter und das staatliche Wächteramt in Verbindung gebracht worden. Bei aller Bedeutung dieser Maßnahme

74) Vgl. zusammenfassend Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 27

75) Entsprechende Analysen wurden in den letzten Jahren wiederholt beispielsweise für Baden-Württemberg (vgl. KVJS 2008, S. 95ff.; KVJS 2013) oder auch für Rheinland-Pfalz (vgl. MIF-KJF 2013) vorgelegt.

TAB. 7.1: Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht der Minderjährigen (Deutschland; 2012; Angaben in %)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Fallzahlen absolut			Verteilung in % (Zeilen)			Verteilung in % (Spalten)		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
0 – 3	2.160	1.870	4.030	53,6	46,4	100,0	10,7	9,3	10,0
3 – 6	1.413	1.140	2.553	55,3	44,7	100,0	7,0	5,7	6,3
6 – 9	1.292	1.184	2.476	52,2	47,8	100,0	6,4	5,9	6,2
9 – 12	1.611	1.393	3.004	53,6	46,4	100,0	8,0	6,9	7,5
12 – 14	2.128	3.036	5.164	41,2	58,8	100,0	10,6	15,1	12,8
14 – 16	4.636	6.153	10.789	43,0	57,0	100,0	23,0	30,7	26,8
16 – 18	6.925	5.286	12.211	56,7	43,3	100,0	34,3	26,3	30,4
0 – 18	20.165	20.062	40.227	50,1	49,9	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2012; eigene Berechnungen

für den institutionellen Kinderschutz der ersten Lebensjahre eines Kindes zeigt sich bezogen auf das Altersspektrum der vorläufigen Schutzmaßnahmen, dass die mit Abstand meisten Inobhutnahmen bei den 14- bis unter 18-Jährigen durchgeführt werden. Die Anzahl der innerhalb eines Jahres durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen liegt hier deutlich höher als für die 12- bis unter 14- sowie erst recht die unter 12-Jährigen (vgl. Abb. 7.4). Allerdings ist bei diesem Ergebnis zur Altersverteilung die unterschiedliche Dauer von Inobhutnahmen bei Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Je jünger die Kinder sind, desto länger dauern die vorläufigen Schutzmaßnahmen (vgl. Kap. 7.4).

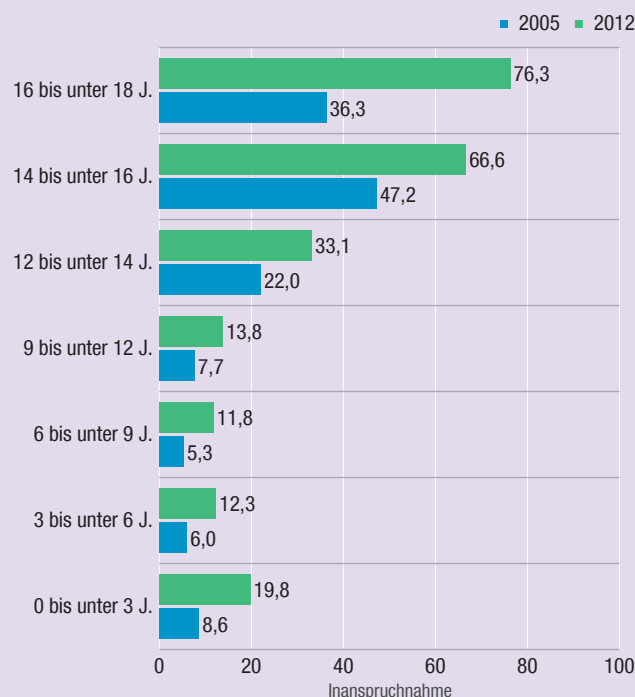
Es ist bereits festgestellt worden, dass sich die Anzahl der innerhalb eines Jahres durchgeführten vorläufigen

Schutzmaßnahmen seit Mitte der 2000er-Jahre deutlich erhöht hat. Dieser Trend bestätigt sich für alle Altersgruppen. Das heißt, die Zunahme der Inobhutnahmen ist keineswegs ausschließlich auf die steigenden Fallzahlen bei den unter 6-Jährigen zurückzuführen. Jenseits dessen sind die bevölkerungsrelativierten Eckwerte für alle Altersgruppen gestiegen – und hier fast unbemerkt in der öffentlichen Debatte um den ‚Schutz der Kleinsten‘ – am deutlichsten für die 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Abb. 7.4).

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der Daten zu den Inobhutnahmen nach dem Geschlecht werden weitere Unterschiede zwischen den Altersgruppen deutlich. So deutet sich bei einem geschlechterdifferenzierenden Blick auf die Daten an, dass einerseits für Jungen und Mädchen eine ähnliche Verteilung bei den unter 12-Jährigen festzustellen ist, auch wenn die Jungen pro Altersgruppe geringfügig häufiger gezählt werden, während bei den 12- bis unter 16-Jährigen mehr Mädchen als Jungen gezählt werden. Dies gilt insbesondere bei den 12- bis unter 14-Jährigen mit einem Mädchenanteil von knapp 59% (vgl. Tab. 7.1). Der höhere Jungenanteil bei den 16- bis unter 18-Jährigen muss vor dem Hintergrund der hohen Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen, zumeist männlichen Flüchtlingen relativiert werden (vgl. Kap. 7.5). Rechnet man diese Fallgruppe der vorläufigen Schutzmaßnahmen heraus, so liegt das Geschlechterverhältnis für diese Altersgruppe bei 46% (Jungen) zu 54% (Mädchen).

Die Ausgestaltung einer Inobhutnahme ist in hohem Maße altersabhängig. Dies zeigt sich auch bei der Unterbringung während der Maßnahme. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger halten sich die Kinder für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahme bei einer geeigneten Person bzw. einer Bereitschaftspflege auf.⁷⁶ Bei unter 3-Jährigen gilt das beispielsweise für 55%, bei den 3- bis unter 6-Jährigen für 40%, während der Anteil hingegen bei den 14- und 15-Jährigen bei 7% sowie bei den 17-

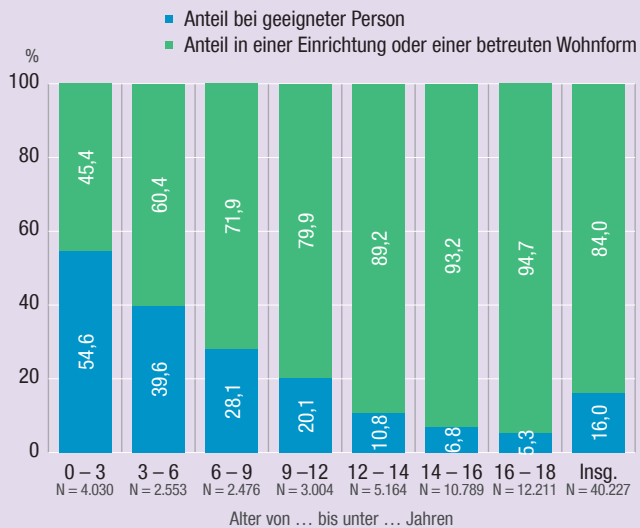
ABB. 7.4: Inobhutnahmen nach Altersgruppen (Deutschland; 2005 und 2012; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

76) Hier gibt es – ohne darauf im Einzelnen einzugehen – in den lokalen Kinder- und Jugendhilfesystemen ganz unterschiedlich ausgestaltete Schnittstellen und Übergänge zu den Vollzeitpflegehilfen gem. § 33 SGB VIII.

ABB. 7.5: Inobhutnahmen nach Altersklassen und dem Unterbringungsort (Deutschland; 2012; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2012; eigene Berechnungen

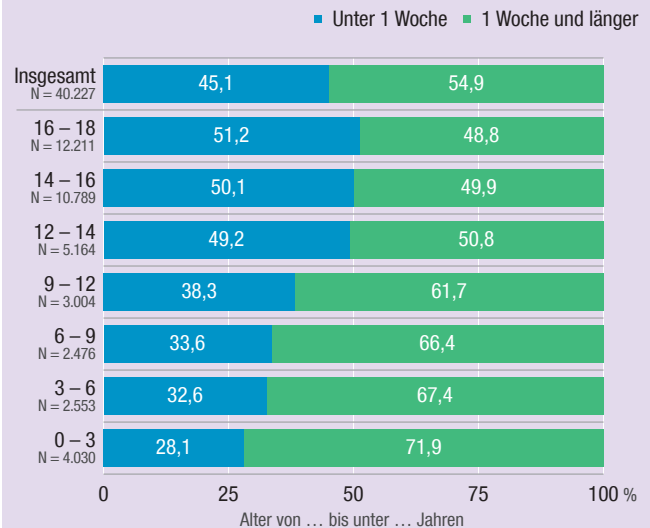
und 18-Jährigen bei 5% liegt (vgl. Abb. 7.5). Umgekehrt zeigt sich dementsprechend, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung während der Inobhutnahme an Bedeutung gewinnt, wobei auch immerhin fast jedes zweite in Obhut genommene Kind im Alter von unter 2 Jahren zumindest vorläufig stationär untergebracht wird.⁷⁷

7.4 Vorläufigkeit und Unverzüglichkeit bei der Durchführung – die Dauer von Inobhutnahmen

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII sind – zumindest von der Intention des Gesetzgebers her – vorläufige Unterbringungen, bei denen unverzüglich eine Klärung der Situation herbeizuführen ist. Allerdings gibt es keine einheitliche Festlegung bezogen auf die Kriterien „Vorläufigkeit“ und „Unverzüglichkeit“.⁷⁸

Bei einem Blick auf die Verteilung der Maßnahmen nach deren Dauer müssen allerdings Zweifel angemeldet werden, inwiefern die genannten Kriterien für das Praxisfeld der Kriseninterventionen in der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich handlungsleitenden Charakter beanspruchen können. Die Ergebnisse zur Dauer der Inobhutnahmen zeigen, dass 45% aller Maßnahmen pro Jahr nach einer Woche wieder beendet werden (vgl. Abb. 7.6). Seit Mitte der 1990er-Jahre hat sich dieser Anteil deutlich reduziert. Für 1995 weist die Statistik eine Quote von 62% für

ABB. 7.6: Inobhutnahmen nach Altersgruppen und Dauer (Deutschland; 2012; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2012; eigene Berechnungen

vorläufige Schutzmaßnahmen mit einer Dauer von bis zu 7 Tagen aus.

Mit Blick auf Altersunterschiede wird bezogen auf die Dauer der Maßnahmen deutlich, dass Inobhutnahmen bei Jugendlichen sehr viel schneller beendet sind als im Falle von Kleinkindern. Während Inobhutnahmen bei den unter 3-Jährigen gerade einmal in 28% sowie bei den 3- bis unter 6-Jährigen in 33% der Fälle nach einer Woche beendet sind, liegt dieser Anteil bei den Jugendlichen schon bei 50% bzw. 51% (vgl. Abb. 7.6). Dieser Befund weist darauf hin, dass die Verläufe von vorläufigen Schutzmaßnahmen bei Kleinkindern in der Regel andere sind und sein müssen als bei Jugendlichen. Diesbezüglich muss man bei aller Kritik an einer zu langen Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen auch einräumen, dass die notwendige ‚Risikoabschätzung‘ im Falle einer Krisenintervention bei Familien mit Kleinkindern in der Regel weitaus schwieriger ist und damit auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann als im Falle eines von zu Hause möglicherweise ausgerissenen Jugendlichen.

TAB. 7.2: Mittelwertvergleich zur Dauer der Inobhutnahmen nach Altersgruppen (Deutschland; 2011; Angabe in Tagen)

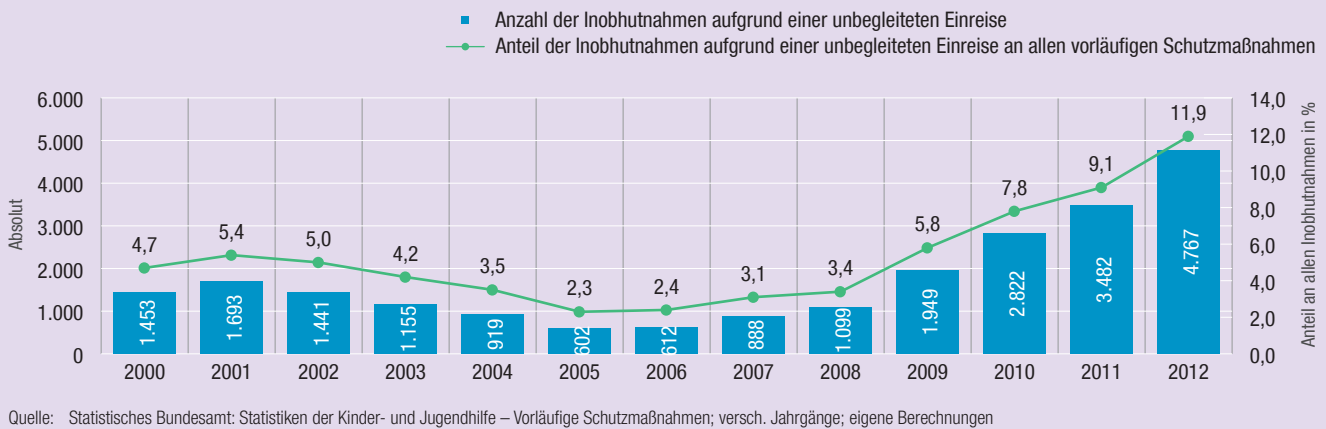
	N =	Mittelwert	Median
0 bis unter 3 Jahre	3.716	52	19
3 bis unter 6 Jahre	2.467	43	15
6 bis unter 9 Jahre	2.377	37	14
9 bis unter 12 Jahre	3.088	30	10
12 bis unter 14 Jahre	4.771	19	7
14 bis unter 16 Jahre	11.162	17	5
16 bis unter 18 Jahre	10.900	19	5

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2011; eigene Berechnungen

⁷⁷ Hieraus formulieren sich zentrale Fragestellungen für die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich, aber im Übrigen auch für stationäre Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, beispielsweise die nach angemessenen Konzepten und Verfahrensstandards für einen Umgang mit kleinen Kindern in der Heimerziehung oder auch die nach der Ausgestaltung von Übergängen in andere Hilfesettings. Antworten hierauf formulieren u.a. Kress/Hansbauer (2012) auf der empirischen Basis eines Praxisforschungsprojektes hierzu.

⁷⁸ Vgl. Wiesner 2011

ABB. 7.7: Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen (Deutschland; 2000 bis 2012; Angaben absolut und in %)



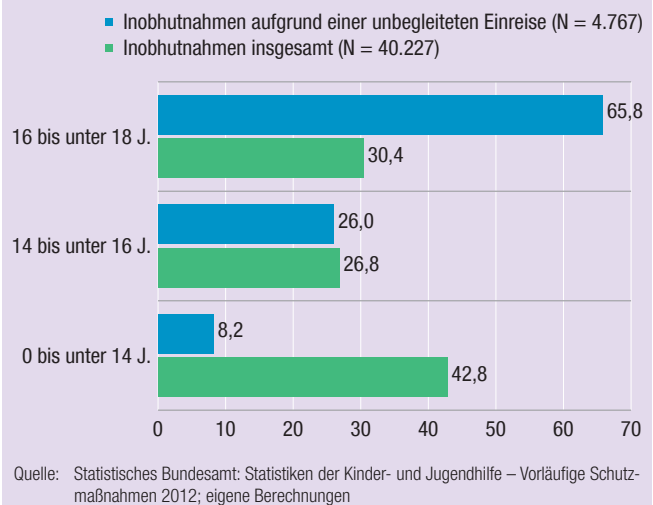
Eine Analyse der im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbaren Einzeldatensätzen für 2011 – die Mikrodaten für 2012 liegen zum Redaktionsschluss des Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 noch nicht vor – bestätigt auf der einen Seite diesen Befund, macht aber auch deutlich, dass oftmals die Dauer der Inobhutnahme keine Frage von Tagen, sondern auch von Monaten sein kann. So liegt der Medianwert für die Dauer von Inobhutnahmen bei unter 3-Jährigen bei 19 Tagen sowie das arithmetische Mittel sogar bei 52 Tagen. Mit zunehmendem Alter reduziert sich die durchschnittliche Dauer. Bei den 14- bis unter 16- sowie den 16- bis unter 18-Jährigen liegen der Medianwert noch bei 5 sowie das arithmetische Mittel bei weniger als 20 Tagen (vgl. Tab. 7.2).

7.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine besondere Fallkonstellation der Inobhutnahmen

Mit der Novellierung des § 42 SGB VIII im Oktober 2005 treten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) als hilfe- und unterstützungsbedürftige Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe in Erscheinung. Die gesetzlichen Regelungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sehen mittlerweile vor, dass Jugendämter verpflichtet sind, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen, in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.⁷⁹

Die KJH-Statistik weist für das Jahr 2012 4.767 Fälle von umF aus. Seit 2005/2006 und der besagten Neufassung bzw. des Inkrafttretens der veränderten rechtlichen Grundlagen der Inobhutnahme haben sich die Fallzahlen nahezu verachtfacht, nachdem sie noch in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre zurückgegangen waren (vgl. Abb. 7.7). Dieser rasante Anstieg der Fallzahlen in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre geht mit jährlichen Zunahmen von bis zu 77% einher. Zuletzt ist die Zahl

ABB. 7.8: Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Altersgruppen (Deutschland; 2012; Angaben in %)



dieser Maßnahmen noch um 37% gestiegen. Der Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise an allen erfassten vorläufigen Schutzmaßnahmen ist im besagten Zeitraum ebenfalls deutlich gestiegen, und zwar von etwas mehr als 2% auf zuletzt knapp 12%.

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz der erheblichen Zuwächse aus den letzten Jahren noch nicht dem Anspruch des Kinder- und Jugendhilferechts gerecht werden kann, sämtliche Fälle unbegleiteter Flüchtlinge unter 18 Jahren zu erfassen. So sind die steigenden Fallzahlen bei den umF nicht allein mit einer zunehmenden Zahl an unbegleiteten Einreisen zu erklären.⁸⁰ Vielmehr resultieren die Zahlen auch aus einem Spannungsfeld von Ausländerrecht und Jugendhilferecht, divergierenden landesrechtlichen Regelungen sowie den verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen und Vorgaben in diesem Bereich oder auch nicht zuletzt aus unterschiedlichen bzw. sich mitunter auch von einem auf das andere Jahr verändernden Zählweisen für die Fälle mit umF.⁸¹ Allerdings scheinen alles in allem die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den umF mit

79) Vgl. Wiesner 2011

80) Vgl. bereits Pothmann 2011

81) Vgl. BUMF 2013

ihrem Fokus auf die Maßnahmen nach § 42 SGB VIII zuverlässiger zu werden.⁸²

Die über die KJH-Statistik erfassten in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – dies sind im Übrigen zu über 85% Jungen und junge Männer – sind in der Regel Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.⁸³ So sind knapp 66% im Alter von 16 bis unter 18 Jahren, etwa 26% werden mit 14 oder 15 Jahren in der Statistik erfasst. Rund 8% sind mit unter 14 Jahren aus ihrem Herkunftsland unbegleitet geflüchtet (vgl. Abb. 7.8). Zum Vergleich: Von den 2012 erfassten 40.227 Fällen der Inobhutnahmen insgesamt entfielen 30% auf die 16- und 17-Jährigen, 27% auf die 14- und 15-Jährigen und knapp 43% auf die unter 14-Jährigen.

Für weitergehende Erkenntnisse über die umF auf der Datengrundlage der KJH-Statistik sind Auswertungen auf Basis der Mikrodaten notwendig. Hierüber liegen empirische Hinweise zu Zugängen, Verläufen und den Abschluss der erfassten Inobhutnahmen bei umF vor.⁸⁴

So zeigt sich mit Blick auf die Initiierung der Inobhutnahme, dass in 44% der Fälle mit einem umF die Maßnahme seitens der Polizei oder anderer Ordnungsbehörden angeregt bzw. veranlasst worden ist. Für weitere etwa 23% dieser Fälle wird das Jugendamt als die Inobhutnahme anregende Institution ausgewiesen. Die Quote der „Selbstmelder/-innen“ fällt für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in etwa ähnlich hoch aus wie für die Inobhutnahmen insgesamt (vgl. Kap. 7.1). Bei der Dauer von Inobhutnahmen mit einem umF ergibt sich rechnerisch ein Durchschnittswert von 8 Tagen. Allerdings verdeckt dieser Wert altersspezifische Besonderheiten. Für die rund 140 Fälle mit Kindern im Alter von unter 12 Jahren dauern die Maßnahmen 21 Tage. Im Alter von 12 und 13 Jahren wird eine durchschnittliche Dauer von 5, für die 14- und 15-Jährigen von 7 sowie für die 16- und 17-Jährigen von 9 Tagen ausgewiesen.

7.6 Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Formen der empirischen Dauerbeobachtung sind für die vorläufigen Schutzmaßnahmen unverzichtbar – auch um die öffentliche Wahrnehmung dieses Kriseninterventionsinstrumentes der Kinder- und Jugendhilfe empirisch überprüfen und erweitern zu können. Eine wichtige Datengrundlage hierfür ist die KJH-Statistik. Das seit den 1990er-Jahren eingesetzte Erhebungsinstrument ermöglicht lange Zeitreihenbeobachtungen, ist aber trotz der jüngsten Weiterentwicklungen punktuell

verbesserungswürdig. Dies gilt sowohl mit Blick auf das Erhebungsinstrument als auch angesichts von Berichten aus der Praxis über Doppelmeldungen oder auch fehlende Meldungen für den „Berichtskreis“ und die „Meldewege“ (vgl. auch Kap. 10).

Die Befunde der KJH-Statistik zeigen für die Inobhutnahmen grundsätzlich einen zunehmenden Bedarf an diesen Maßnahmen sowie eine gestiegene Bedeutung dieser Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Die Entwicklung bei den Inobhutnahmen ist dabei nicht zuletzt auch Ausdruck einer gestiegenen Sensibilität im Kinderschutz (vgl. auch Kap. 8).

Doch Inobhutnahmen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag für den institutionellen Kinderschutz bei Vorschulkindern. Bereits über die „groben“ Kategorien der Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen deuten sich nach Alter und Krisenszenario ganz unterschiedliche Formen der Inobhutnahmen an. Das zeigen die Analysen zum Anlass der Kriseninterventionen, zum Ort der Unterbringung während der Inobhutnahme, zur Geschlechterverteilung oder auch zur Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen. Hierüber ergeben sich unterschiedliche Fallkonstellationen – beispielsweise auch die bei einer unbegleiteten Einreise von Kindern und Jugendlichen nach Deutschland. Diese Fälle sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und zwar weitaus stärker als die Fallzahlen bei Kindern bis zum Alter von 5 Jahren.

Hierüber deutet sich bereits an, dass das Herausnehmen von vor allem Kleinkindern aus ihren Familien nur eine Facette der Inobhutnahmen ist, die allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung eine zentrale Bedeutung hat. Dem Spektrum der Schutzmaßnahmen sowie der Adressat(inn)en dieser Interventionen wird das allerdings nicht gerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren machen nur einen kleinen, wenn auch zuletzt wachsenden Teil des jährlichen Fallzahlenvolumens aus. Die zahlenmäßig am stärksten vertretene Gruppe sind vielmehr Jugendliche.

Diskrepanzen zwischen einer öffentlichen Wahrnehmung und den empirischen Befunden deuten sich darüber hinaus bei der Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen an. Kommt es zu der Inobhutnahme einer bzw. eines Minderjährigen, insbesondere eines Kindes in seinen ersten Lebensjahren aufgrund einer vermeintlich akuten Gefährdungslage in der Familie, so liegt die Vermutung nahe, dass daraufhin vergleichsweise kurzfristig ein familienrichterlicher Beschluss über den Entzug der elterlichen Sorge erwirkt und daraufhin zeitnah der Junge oder das Mädchen längerfristig bei einer Pflegefamilie untergebracht wird. Dies wird aber der Realität von vorläufigen Schutzmaßnahmen nur zu einem Teil gerecht. Allein über die Ergebnisse zur Dauer deuten sich ganz unterschiedliche Konstellationen und Verläufe von Inobhutnahmen an, die im Übrigen länger dauern, je jünger das Kind ist.

82) Vgl. Pothmann 2013

83) An dieser Stelle wird nicht näher auf das zentrale, aber gleichermaßen komplexe Thema der „Altersfestsetzung“ bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingegangen.

84) Datenbasis sind die Mikrodaten im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder - Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2011; eigene Berechnungen.

8. Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Auftrag und das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe ist doppelt verfasst bzw. hat mehrere Dimensionen.⁸⁵ Aufgaben und Handeln sind zwischen einer Förderung sowie Unterstützung junger Menschen und deren Familien einerseits und kontrollierenden Interventionen bis weit in den privaten Lebensraum hinein andererseits institutionalisiert. Das heißt konkret unter Berücksichtigung des in diesem Zusammenhang relevanten staatlichen Wächteramtes: Sofern bestimmte Gefährdungsschwellen bei Kindern und Jugendlichen überschritten werden – Stichwort Kindeswohlgefährdung –, hat die Kinder- und Jugendhilfe einen Kontroll- und Interventionsauftrag.⁸⁶

Das staatliche Wächteramt der Kinder- und Jugendhilfe ist über die gesellschaftlich breit geführte „Kinderschutzdebatte“ ab Mitte der 2000er-Jahre, dem damit verbundenen gewachsenen Stellenwert des institutionellen Kinderschutzes in den Folgejahren, aber auch konkreten daraus resultierenden zusätzlichen Ressourcen für Soziale Dienste und lokale Hilfesysteme sowie Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen in besonderer Weise akzentuiert und konkretisiert worden. Eine Akzentuierung und Konkretisierung des genuin zur Kinder- und Jugendhilfe gehörenden Schutzauftrages gegenüber (potenziell) gefährdeten Kindern und Jugendlichen wurde bereits 2005 durch das sogenannte „KICK“ – das „Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz“ – und den in diesem Kontext eingeführten § 8a SGB VIII, aber auch noch einmal durch die jüngsten rechtlichen Novellierungen über das Bundeskinderschutzgesetz zu dieser gesetzlichen Vorschrift aus dem Jahre 2012 vorgenommen.

Mit der statistischen Erfassung der Gefährdungseinschätzungen für Kinder im Rahmen der Aufgaben der Jugendämter stehen nun erstmalig Ergebnisse einer bundesweit flächendeckenden Erhebung über dieses wichtige Instrument der kommunalen Jugendbehörden im Kinderschutz zur Verfügung. Diese Ergebnisse zu den „Kinderschutzverfahren“ der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII sind die ersten Resultate der durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Erhebung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Die Erhebung wird seit 2012 jährlich in den Jugendämtern seitens der Statistischen Landesämter durchgeführt.⁸⁷

Die Erhebung zielt darauf ab, die empirischen Grundlagen zu einem aktiven Kinderschutz in Deutschland zu verbessern und durch die amtliche Statistik zu einer

belastbareren Datengrundlage für einen aktiven Kinderschutz beizutragen.⁸⁸ Mit den Ergebnissen der künftig jährlichen Erfassung der Gefährdungseinschätzungen wird eine wichtige Aufgabe der Jugendämter als Garant des staatlichen Wächteramtes in den Fokus einer empirischen Dauerbeobachtung der Kinder- und Jugendhilfe gerückt.^{89, 90}

Im Folgenden werden auf der Grundlage der ersten Erhebung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die bundesweit für ein Jahr von den Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sichtbar gemacht.⁹¹ Dazu werden in einem ersten Teil die Fallzahlen zu den ‚8a-Verfahren‘ dargestellt und eingeordnet. Hierzu werden zum einen Fallkonstellationen aus den Hilfen zur Erziehung sowie zu den Inobhutnahmen herangezogen, die auch in einem unmittelbaren Kontext einer Abwendung von Kindeswohlgefährdungen stehen. Zum anderen werden regionale Unterschiede bei der Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen durch die lokalen Jugendämter herausgearbeitet (vgl. Kap. 8.1). In einem zweiten Teil werden die durchgeführten Gefährdungseinschätzungen mit Blick auf die Altersverteilung der Minderjährigen sowie die Familienkonstellationen eingehender betrachtet (vgl. Kap. 8.2). Ein dritter Teil fokussiert die Personen oder Institutionen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei den Jugendämtern bekannt machen (vgl. Kap. 8.3) sowie ein vierter Teil die Ergebnisse der abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen betrachtet (vgl. Kap. 8.4). Abschließend wird die Datenlage zu den Gefährdungseinschätzungen bilanziert und es wird auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Datenqualität als aktuelle Herausforderung hingewiesen (vgl. Kap. 8.5).

8.1 Anzahl der Gefährdungseinschätzungen und der festgestellten Kindeswohlgefährdungen

Im Rahmen der ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB

88) Vgl. BMFSFJ 2012

89) Vgl. Pothmann/Wohlgemuth 2011

90) Auch wenn die über die KJH-Statistik erfassten ‚8a-Verfahren‘ durch die Jugendämter einen wichtigen Beitrag darstellen, um den Auftrag der kommunalen Jugendbehörden als Garant für das staatliche Wächteramt dokumentieren zu können, wird dadurch dennoch nur ein Teil der von der Kinder- und Jugendhilfe pro Jahr durchgeführten Gefährdungseinschätzungen über die amtliche Statistik erfasst (vgl. hierzu auch die Hinweise in Kap. 10). Nicht mit berücksichtigt werden Gefährdungseinschätzungen durch freie Träger und die insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte. Zu Recht ist bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz darauf hingewiesen worden, dass es hierzu ebenfalls an empirischen Erkenntnissen fehlt.

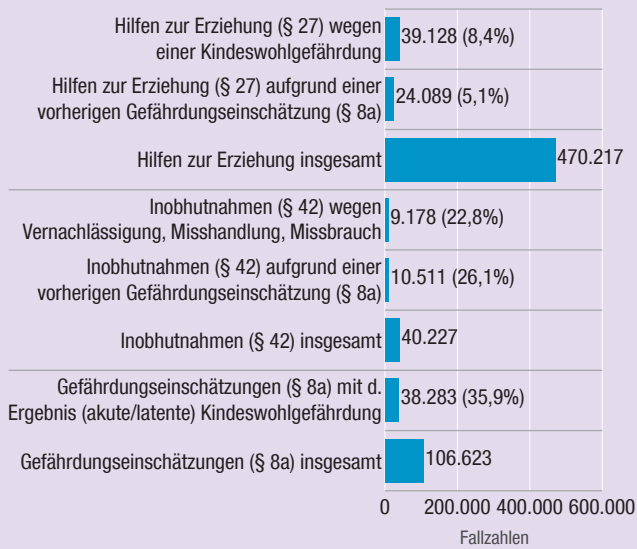
91) Siehe zu den Erfassungskriterien einer von den Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzung auch die Hinweise in Kapitel 10.

85) Vgl. Böllert 2010, S. 625f.

86) Vgl. Pothmann/Fendrich 2013

87) Vgl. Grundmann/Lehmann 2012

ABB. 8.1: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter im Vergleich zur Anzahl der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen (Deutschland; 2012; Angaben absolut und in %)¹



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; Vorläufige Schutzmaßnahmen; Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012; eigene Berechnungen

1) Lesehinweise: Die Angaben zu den innerhalb des Jahres 2012 abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen beinhalten keine Ergebnisse für Hamburg. Die Prozentangabe bei den Fällen mit akuten oder latenten Kindeswohlgefährdungen bezieht sich auf die Gesamtzahl der Gefährdungseinschätzungen. Die Angaben zu den Inobhutnahmen beziehen sich auf die im Jahre 2012 in Deutschland durchgeführten Maßnahmen insgesamt. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Fallzahlen insgesamt. Bei den Ergebnissen zu den Inobhutnahmen wegen Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch wird nicht die Zahl der Fälle angegeben, sondern die Zahl der auf diese Gründe entfallenen Nennungen. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Fallzahlen zu den Inobhutnahmen insgesamt. Die Angaben zu den innerhalb des Jahres 2012 begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) beziehen sich auf Deutschland insgesamt. Die Hilfen zur Erziehung wegen einer Kindeswohlgefährdung (unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen beim Grund der Hilfe) werden ohne die Leistungen aufgrund eines vorangegangenen Zuständigkeitswechsels angegeben. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung insgesamt.

VIII wurden für das Jahr 2012 106.623 derartige Fälle erfasst.⁹² Setzt man die Angaben zu den ‚8a-Verfahren‘ durch die Jugendämter ins Verhältnis zu den Zahlen der jährlich durchgeführten Inobhutnahmen sowie der jährlich begonnenen Hilfen zur Erziehung, so ist festzustellen, dass die rund 106.600 erfassten Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter erwartungsgemäß ein erheblich größeres Fallzahlenvolumen darstellen als jeweils für sich genommen die Anzahl der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII – für das Jahr 2012 erfasste die KJH-Statistik hier 40.227 Fälle (vgl. Kap. 7) – und die Zahl der im Jahre 2012 begonnenen Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls mit 39.128 Fällen. Allerdings korrespondiert das Fallzahlenvolumen für die ‚8a-Verfahren‘, bei denen im Ergebnis eine manifeste oder latente Kindeswohlgefährdung (KWG) festgestellt worden ist – zusammengekommen sind das etwa 38.300 Fälle (vgl. Kap. 8.4) – mit den benannten Resultaten zu den Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus ergibt sich bei der Aufsummierung der im Jahre 2012 durchgeführten Inobhutnahmen aufgrund

einer Gefährdungseinschätzung und der begonnenen Hilfen zur Erziehung aufgrund eines ‚8a-Verfahrens‘ eine Größenordnung von 34.600 Fällen (vgl. Abb. 8.1).

Der Vergleich der Fallzahlen zu den Gefährdungseinschätzungen, der Inobhutnahmen sowie der Hilfen zur Erziehung verdeutlicht darüber hinaus Unterschiede hinsichtlich der quantitativen Bedeutung von Fällen mit einer Kindeswohlgefährdung (vgl. Abb. 8.1):

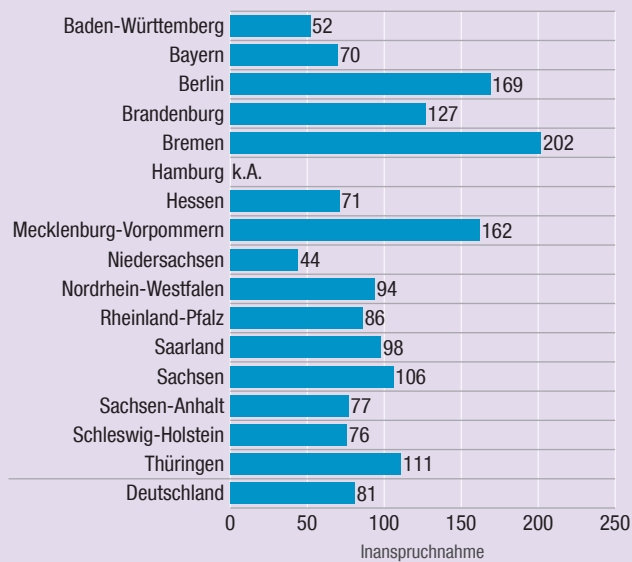
- So weisen die Leistungen der Hilfen zur Erziehung zwar mit absolut rund 39.100 die meisten Fälle mit einer Kindeswohlgefährdung aus, allerdings entspricht das gerade einmal 8% der im Jahre 2012 begonnenen Hilfen (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter). Auch wenn die Hilfen zur Erziehung somit ein wichtiges Angebot bei einer Kindeswohlgefährdung darstellen können, so handelt es sich bei den Leistungen dieses Arbeitsfeldes zum weitaus größten Teil um personenbezogene soziale Dienstleistungen für junge Menschen und ihre Familien.
- Für die Inobhutnahmen signalisieren die Ergebnisse zu den Fällen mit Vernachlässigungen und Misshandlungen, aber auch der Anteil von Fällen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII die Bedeutung der vorläufigen Schutzmaßnahme als Krisenintervention bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen intervenierenden Charakter dieser Maßnahme. In immerhin jedem vierten Fall ist der Krisenintervention Inobhutnahme ein sogenanntes ‚8a-Verfahren‘ vorausgegangen.
- Bei den Gefährdungseinschätzungen handelt es sich weder um eine Leistung noch um eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe. Vielmehr gehört es zu den Verfahren von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um mögliche Kindeswohlgefährdungen, aber auch einen Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf zu erkennen. Bei den im Jahre 2012 durchgeführten ‚8a-Verfahren‘ ist in jedem dritten Fall eine latente oder manifeste Kindeswohlgefährdung seitens der Jugendämter festgestellt worden.

Die ausgewiesenen rund 106.600 Fälle insgesamt entsprechen einer Quote von 81 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen (Angaben ohne Hamburg) (vgl. Abb. 8.2). Statistisch gesehen sind damit weniger als 1% der Minderjährigen pro Jahr von einer Gefährdungseinschätzung betroffen. Von einem allgemeinen Erziehungsversagen der Eltern kann also angesichts dieser Größenordnung nicht gesprochen werden.

Dieser bundesweite Wert verdeckt allerdings erhebliche regionale Unterschiede zwischen Bundesländern. Allein zwischen den Flächenländern schwankt die Quote zwischen 44 Punkten in Niedersachsen und 162 in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abb. 8.2). In den Stadtstaaten

92) Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Erhebung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in einigen Jugendämtern für das Jahr 2012 noch zu Untererfassungen gekommen ist (vgl. auch Kap. 10). Der Stadtstaat Hamburg hat sogar gar keine Fälle melden können.

ABB 8.2: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder (ohne Hamburg); 2012; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012; eigene Berechnungen

Bremen und Berlin werden noch höhere Werte von 202 und 169 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen erreicht.⁹³

Es gibt für diese regionalen Unterschiede keine monokausalen Erklärungen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei diesen Differenzen bis hinunter auf die lokale Ebene u.a. die Sozialstruktur, die Arbeitsweise der Sozialen Dienste oder auch die Vernetzung von Agenturen des Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens Einfluss haben auf die Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter.⁹⁴ Diesbezüglich stehen weitere empirische Analysen der KJH-Statistik, möglicherweise auch in Verbindung mit anderen Datenquellen noch aus.

8.2 Betroffene von Gefährdungseinschätzungen – Altersspektrum und Familiensituation

Mehr Gefährdungseinschätzungen bei Kleinkindern – im Jugendalter häufiger Mädchen als Jungen betroffen

Die Häufigkeit der Durchführung von Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter ist mit abhängig vom Alter der potenziell gefährdeten Kinder und Jugendlichen. Entsprechend werden Unterschiede hinsichtlich der betroffenen Altersgruppen bei den ‚8a-Fällen‘ erkennbar. So entfällt von den rund 106.600 Gefährdungseinschätzungen des Jahres 2012 in etwa jede vierte auf ein Kind im

Alter von unter 3 Jahren (vgl. Abb. 8.3). Bei rund 20% der Verfahren sind Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren im Fokus der Jugendämter und in weiteren 22% sind es Kinder im Grundschulalter zwischen 6 und 9 Jahren. Etwas niedriger ist mit 18% der ausgewiesene Anteil für die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen und mit 15% für die 14- bis 17-Jährigen.

Diese Verteilung ist auf der einen Seite vor dem Hintergrund der größeren „Verwundbarkeit“ von Klein- und Kleinstkindern gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen nicht weiter verwunderlich. Auf der anderen Seite ist der Befund insofern bemerkenswert, als die Gruppe der unter 3-Jährigen nach wie vor – trotz „U3-Ausbau“ im Bereich der Kindertagesbetreuung – in einem weitaus geringeren Maße in „öffentlicher Verantwortung“ aufwachsen, beispielsweise mit Blick auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung, als die Gruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt oder erst recht als die Grundschulkinder. Dies lässt darauf schließen, dass es im Sinne eines „Aufwachsens in neuer Verantwortung“ im Sinne des 14. Kinder- und Jugendberichts⁹⁵ innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, in anderen Bereichen des Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch aufseiten der Polizei und in der Gesellschaft allgemein eine hohe Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen gibt (vgl. Kap. 8.3). Die Verteilung zeigt aber auch, dass „Kinderschutz“ sich keineswegs ausschließlich auf Klein- und Kleinstkinder bezieht, sondern die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendämter hier auch gegenüber Jugendlichen ihrer Aufgaben im Rahmen des staatlichen Wächteramtes nachkommen müssen.⁹⁶

Differenziert man die vorgenommenen Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach dem Geschlecht der betroffenen Kinder und Jugendlichen, zeigen sich zunächst keine nennenswerten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Beide Geschlechter sind zu etwa gleichen Anteilen betroffen. Differenziert man die geschlechterbezogenen Angaben zusätzlich noch nach dem Alter, so zeigen sich gleichwohl Unterschiede. Es wird vor allem mit Blick auf die Jugendlichen deutlich, dass Mädchen in der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren einen höheren Anteil einnehmen als dies bei Jungen der entsprechenden Altersgruppe der Fall ist (vgl. Abb. 8.3). Hier zeigt sich eine ähnliche Tendenz wie bei den Inobhutnahmen (vgl. Kap. 7).

Alleinerziehende besonders im Fokus

Am häufigsten werden die Gefährdungseinschätzungen bei Alleinerziehendenfamilien durchgeführt. In 43% der Fälle leben die über die Statistik erfassten Minderjährigen bei einem alleinerziehenden Elternteil, in 39% bei beiden Elternteilen und in 12% bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft. Zum Vergleich: Insgesamt lebt in etwa jedes fünfte Kind in Deutschland bei einem alleinerziehenden

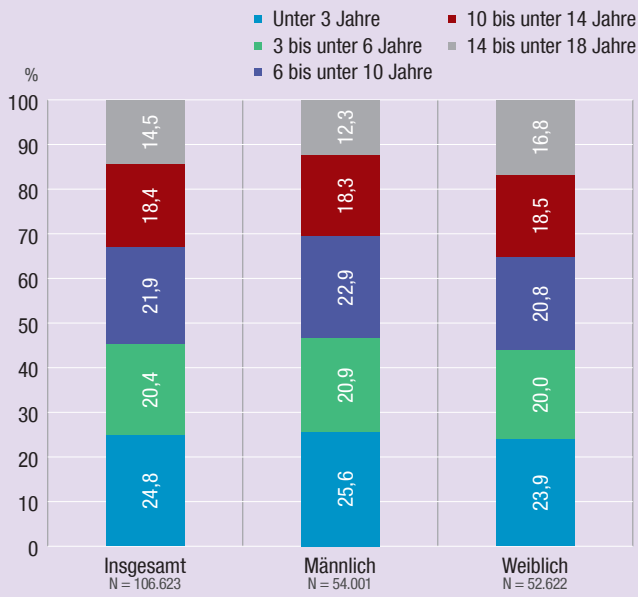
93) Über die amtliche Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen können auch die Angaben für einzelne Kommunen gegenübergestellt werden. Die hier zu beobachtenden Unterschiede fallen noch deutlicher als die Differenzen zwischen den Bundesländern aus (vgl. z.B. Pothmann 2013).

94) Vgl. auch Kindler 2012; Myers/Pothmann 2012

95) Vgl. BMFSFJ 2013

96) Vgl. IZKK 2011

ABB. 8.3: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach Altersgruppen der Kinder (Deutschland; 2012; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012; eigene Berechnungen

Elternteil. Damit zeigt sich bei den Gefährdungseinschätzungen analog zu den Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien (vgl. Kap. 3) ein überproportional hoher Anteil von Alleinerziehendenfamilien. Dieser Befund verweist darauf, dass die Lebenslage „Alleinerziehend“ mitunter das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise belasten und erschweren kann. Zugleich wird hierüber auch signalisiert, dass möglicherweise die Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen bei Alleinerziehenden von einer besonderen Qualität sein könnte.

8.3 Auslösungen von Gefährdungseinschätzungen

Eine wichtige Frage für einen funktionierenden Kinderschutz ist die nach den Meldewegen bzw. das Bekanntmachen von möglichen Kindeswohlgefährdungen beim ASD. Die ersten Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen verdeutlichen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendämtern beim Kinderschutz, verweisen aber auch auf die Relevanz einer für das Thema Kinderschutz sensiblen Zivilgesellschaft und zeigen nicht zuletzt das breite Spektrum an möglichen Personen bzw. Institutionen, die für den Kinderschutz und das Erkennen von Gefährdungen des Kindeswohls eine Rolle spielen können.

Eine große Anzahl von Gefährdungseinschätzungen sind 2012 mit knapp 18.400 Fällen von der Polizei bzw. den Gerichten angestoßen worden (17%). Der soziale Nahraum in Person von Bekannten und Nachbar(inne)n weist mit 14% einen ähnlich hohen Anteil an allen Meldungen

TAB. 8.1: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach der bekanntmachenden Institution oder Person (Deutschland; 2012; Angaben in %, N = 106.632)

Bekannt machende Institution oder Person	Anteile in %
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	17,2
Bekannte/Nachbar(inne)n	14,2
Anonyme/-r Melder/-in	11,1
Schule	9,1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/u.ä. Dienste	7,5
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,4
Sonstige	6,9
Verwandte	6,3
Sozialer Dienst/Jugendamt	5,7
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	4,4
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	3,8
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,0
Minderjährige/-r selbst	2,3
Beratungsstelle	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012; eigene Berechnungen

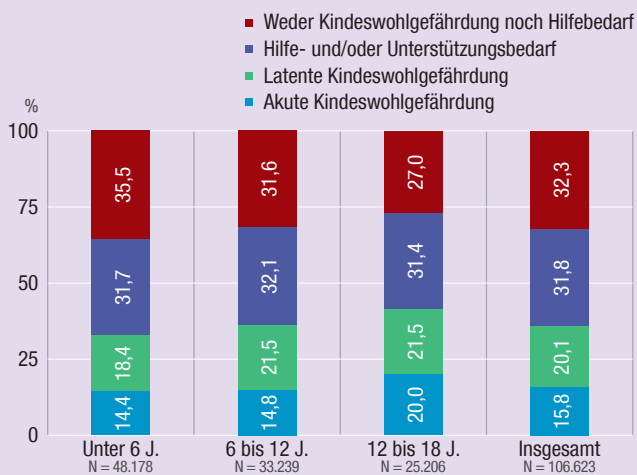
zu den Gefährdungseinschätzungen aus (vgl. Tab. 8.1). Dieser erhöht sich sogar auf immerhin 20%, wenn man die Verwandten zu dieser Gruppe hinzurechnet. In etwas mehr als jedem zehnten der knapp 106.600 Fälle (11%) haben es die Jugendämter mit einer anonymen Meldung zu tun. Nur etwas niedriger liegt der Anteil der Bekanntmachungen durch die Schulen (9%), gefolgt vom Gesundheitswesen oder auch den Eltern(teilen) bzw. Personensorgeberechtigten mit jeweils 7%. Die geringste Zahl an Nennungen weisen bei dieser Abfrage die Beratungsstellen (1%) und die Minderjährigen selbst (2%) aus. Ohne hier bereits im Detail darauf eingehen zu können, müssen diese Verteilungen im Rahmen weiterer Analysen noch im Horizont von altersspezifischen Besonderheiten betrachtet werden.

8.4 Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen

Bei jedem dritten Fall erkennen Jugendämter zumindest Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung – hoher Anteil von Hilfe- und Unterstützungsbedarf

Bei den rund 106.600 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen erkennen die Jugendämter in 2 von 3 Fällen entweder eine Kindeswohlgefährdung oder aber zumindest einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Daraufhin können dann entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls oder auch Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote für die Eltern gemacht werden. Schaut man hier noch einmal genauer hin, so zeigt sich bei den Ergebnissen der erfassten Gefährdungseinschätzungen in nicht ganz 16.900 Fällen (16%), dass eine „akute Kindeswohlgefährdung“ vorliegt. In weiteren rund 21.400 Fällen (20%) wird eine sogenannte „latente Kindeswohlgefährdung“ festgestellt (vgl. Abb. 8.4). Zwar keine Kindeswohlgefährdung,

ABB. 8.4: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter mit Blick auf Kindeswohlgefährdungen (Deutschland; 2012; Angaben in %; N = 106.632)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012; eigene Berechnungen

aber immerhin doch ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf wird in knapp 33.900 Fällen (32%) erkannt. Ähnlich hoch ist die Zahl der Gefährdungseinschätzungen, bei denen am Ende weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf steht. Insgesamt sind das nicht ganz 34.500 Fälle (32%), bei denen eine Art „Fehlalarm“ konstatiert werden kann.

Diese Verteilung divergiert bei einer altersspezifischen Betrachtung. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger werden die ‚8a-Verfahren‘ von Seiten der Jugendämter mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass es sich weder um eine Kindeswohlgefährdung noch um einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf handelt. Liegt dieser Anteil bei den 12- bis unter 18-Jährigen bei 27%, so wird bei den unter 6-Jährigen bei einer fast doppelt so hohen Zahl an Gefährdungseinschätzungen eine Quote von knapp 36% ausgewiesen (vgl. Abb. 8.4). Dieser Befund ist weniger Gradmesser für die Qualität der für die Gefahreinschätzung eingesetzten Instrumente bei Kindern dieses Alters als vielmehr ein weiterer Indikator für die hohe Sensibilität gegenüber dem Schutz vor Vernachlässigungen und Misshandlungen aufseiten der Jugendämter mit Blick auf die Vorschulkinder.⁹⁷

8.5 Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Die Daten zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a SGB VIII leisten einen wichtigen Beitrag, um die Umsetzung dieser seit 2005 neuen und mit dem Bundeskinderschutzgesetz überarbeiteten rechtlichen Vorschrift zu beobachten, zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse dazu beitragen, die Diskussion um einen

wirksamen Kinderschutz auf ein tragfähiges empirisches Fundament zu stellen, und können zudem für Planung und Berichterstattung auf der örtlichen und überörtlichen Ebene verwendet werden.

Insbesondere für eine Nutzung der Daten auf der lokalen Ebene ist es allerdings wichtig, dass man auf eine verlässliche empirische Basis zurückgreifen kann. Es ist nicht weiter überraschend, dass die Ergebnisse der ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter vielerorts diesem Anspruch noch nicht genügen können. Vielmehr wird sich in zahlreichen Jugendämtern die Datenqualität in den nächsten Jahren noch weiter verbessern müssen. Aktuell bestehen in den Jugendämtern noch Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts zum Ausfüllen des Erhebungsbogens bei der Gefährdungsmeldung und der sich anschließenden Gefährdungseinschätzung. Auch werden nicht immer – wie eigentlich vorgesehen – die Kinder und Jugendlichen gezählt, die im Fokus der Einschätzungen über eine Kindeswohlgefährdung stehen, sondern die Familien mit allen Kindern (vgl. auch Kap. 10).

97) Vgl. Kaufhold/Pothmann 2013

9. Steckbriefe zu den Hilfearten

9.1 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	47.743
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	66.370
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	30,4 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl junger Menschen):	42,3 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	351.178
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	27 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,7 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	47,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	56,4%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	13,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	14 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	64,2%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	6.039
Vollzeitäquivalente:	4.036
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	55,0%
Professionalisierungsquote:	63,0%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	37,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die ‚27,2er-Hilfen‘ im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Vor dem Hintergrund der Kritik an einer vermeintlich ‚versäulten‘ Erziehungshilfelandchaft hat sich die Gewährungspraxis in den erzieherischen Hilfen erweitert. Aufgrund der Öffnungsklausel in § 27,2 SGB VIII werden mittlerweile vermehrt auch Leistungen, die jenseits des etablierten Maßnahmenkatalogs gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII liegen, gewährt. Einher geht die Entwicklung bei dieser Leistung mit Forderungen nach mehr Flexibilität in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen sowie einer stärkeren Orientierung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Adressat(inn)en im Einzelfall, wie es der Absatz 2 des

§ 27 SGB VIII auch entsprechend formuliert.⁹⁸ Damit wird der Anspruch formuliert, Leistungen zu entwickeln, die im konkreten Einzelfall „maßgeschneidert“ sind. Dahinter können sich aber auch niedrigschwellige Leistungen verbergen, die mit einem vereinfachten oder ohne Hilfeplanverfahren gewährt werden, wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Freizeithilfe o.Ä.⁹⁹

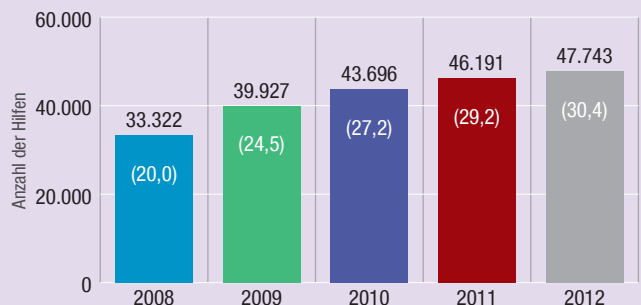
Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2012 werden 47.743 Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII) – sogenannte ‚27,2er-Hilfen‘ – gezählt (vgl. Abb. 9.1.1). Bevölkerungsrelativiert werden 30 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen.

Werden die ‚27,2er-Hilfen‘ nach ihrem Hilfesetting differenzierter betrachtet, unterteilt sich die Hilfe in 29.673 ambulante/teilstationäre (62%), 14.034 ergänzende bzw. sonstige (29%) sowie 4.036 stationäre Leistungen (8%). Die ambulanten/teilstationären und die ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen werden in der Statistik noch mal nach ihrem Hilfesetting differenziert ausgewiesen. Betrachtet man diese beiden Hilfearten zusammen, handelt es sich bei 55% um familienorientierte Leistungen und entsprechend bei 45% um Hilfen, die am jungen Menschen orientiert sind.

Mit Blick auf die Entwicklung der ‚27,2er-Hilfen‘ zwischen 2008 und 2012 sind die Fallzahlen von knapp 33.300 auf zuletzt 47.700 Hilfen um 14.400 bzw. 43% gestiegen, gleichwohl die steigende Dynamik jährlich nachgelassen hat (vgl. Abb. 9.1.1).

ABB. 9.1.1: Anzahl der ‚27,2er-Hilfen‘ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

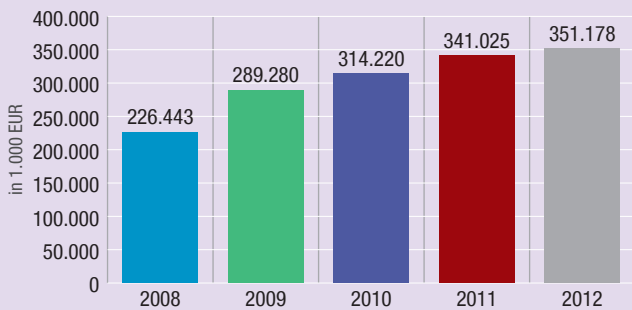


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

98) Vgl. Rosenbauer 2008; Peters/Koch 2004

99) Vgl. Schilling u.a. 2009

ABB. 9.1.2: Ausgaben für Leistungen der ‚27,2er-Hilfen‘ (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgaben für die ‚27,2er-Hilfen‘

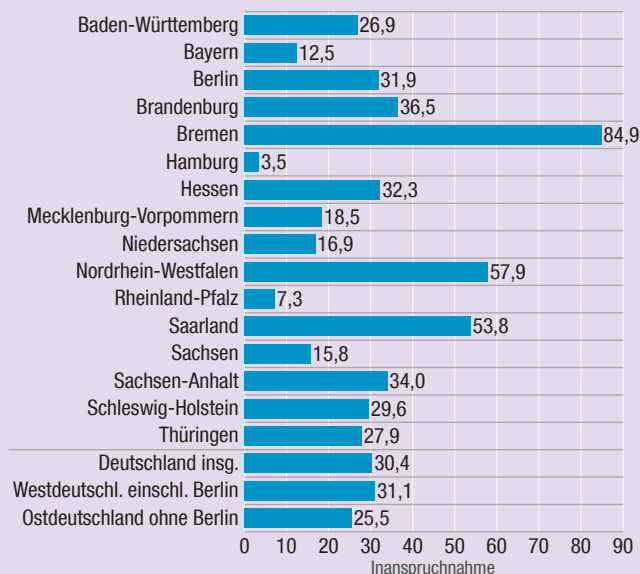
Die finanziellen Aufwendungen für die ‚27,2er-Hilfen‘ sind analog zu der Fallzahlenentwicklung zwischen 2008 und 2012 gestiegen (vgl. Abb. 9.1.2). Wurden 2008 noch knapp 226 Mio. EUR für diese Hilfeart ausgegeben, werden 2012 mit 351 Mio. EUR ca. 125 Mio. EUR mehr als noch 2008 für die ‚27,2er-Hilfen‘ aufgewendet (+55%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 26 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine ‚27,2er-Hilfe‘ in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 31 Hilfen etwas mehr (vgl. Abb. 9.1.3). Mit Blick auf die Bundesländer ist dagegen eine größere Spannweite erkennbar.

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von ‚27,2er-Hilfen‘ im Jahre 2012 von 7 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz bis hin zu 58 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen.

ABB. 9.1.3: Anzahl der ‚27,2er-Hilfen‘ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.1.1: Junge Menschen in den ‚27,2er-Hilfen‘ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	‚27,2er-Hilfen‘	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	16,9	22,2
6 bis unter 10 J.	29,8	36,6
10 bis unter 14 J.	31,1	38,1
14 bis unter 18 J.	23,4	27,6
18 bis unter 27 J. ¹	7,7	12,2
Insgesamt ²	21,6	27,4
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	15,9	20,7
6 bis unter 10 J.	21,4	26,2
10 bis unter 14 J.	20,5	26,0
14 bis unter 18 J.	18,4	22,6
18 bis unter 27 J. ¹	6,8	11,0
Insgesamt ²	16,7	21,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 85 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Dagegen werden in Hamburg mit einer Inanspruchnahmequote von 4 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen kaum Leistungen dieser Art in Anspruch genommen.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfegewährung bevölkerungsbezogen von 16 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 34 in Sachsen-Anhalt.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von ‚27,2er-Hilfen‘

Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Klientel im Rahmen der aktuellen Gewährungspraxis kristallisiert sich für die ‚27,2er-Hilfen‘ keine besondere Altersgruppe heraus. Bis zur Volljährigkeit wird bevölkerungsrelativiert für jede Altersgruppe in einem mehr oder weniger ähnlich hohen Umfang die Hilfe gewährt.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer (27 Hilfen pro 10.000) in den ‚27,2er-Hilfen‘ eher vertreten als Mädchen und junge Frauen (22 Hilfen) (vgl. Tab. 9.1.1).
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zu Gunsten der Jungen werden bei den 6- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 14-Jährigen deutlich. Bei den unter 6-Jährigen und den jungen Volljährigen zeichnen sich dagegen kaum geschlechtsspezifische Differenzen ab.

9.2 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	448.102
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	285,7 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	364.482
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	28 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	37,3%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	18,9%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	8,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	5 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	75,6%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	6.824
Vollzeitäquivalente:	4.330
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	29,8%
Professionalisierungsquote:	49,9%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	29,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die Erziehungsberatung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII werden insbesondere von Erziehungsberatungsstellen erbracht, können aber auch von anderen Diensten bzw. Einrichtungen geleistet werden. Die Beratungsleistungen sollen eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen und zielen darauf ab, die Ratsuchenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen. Voraussetzung für das Unterstützungsangebot Erziehungsberatung ist das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team.¹⁰⁰

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2012 weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 448.102 Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII aus (vgl. Abb. 9.2.1). Dies entspricht – umgerechnet auf die altersentsprechende

Bevölkerung – 286 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung insgesamt, die von dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 ist bei den Fallzahlen kein eindeutiger Trend zu erkennen. Das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen bewegt sich pro Jahr zwischen 441.000 und 454.000.

Ausgaben für die Erziehungsberatung

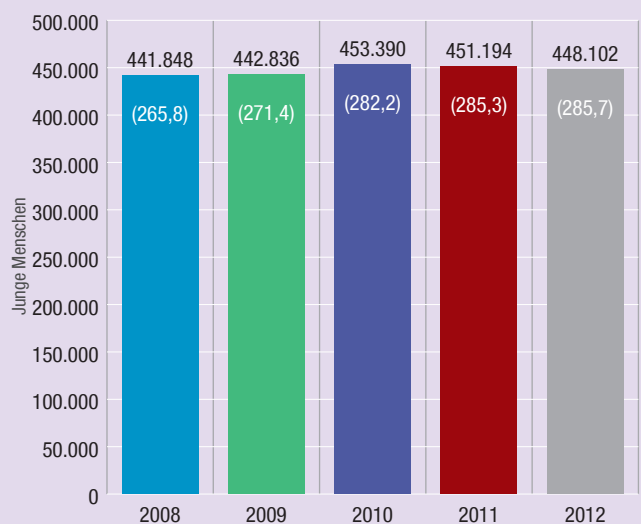
Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung belaufen sich 2012 auf 364,5 Mio. EUR (vgl. Abb. 9.2.2). Zwischen 2008 und 2012 sind die Ausgaben für diese Leistung von 328,2 Mio. EUR auf die besagten 364,5 Mio. EUR gestiegen (+11%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII variiert im Vergleich der Bundesländer mit 121 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Mecklenburg-Vorpommern) und 409 Fällen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe (Thüringen) erheblich. Im Ost-West-Vergleich fällt die Inanspruchnahmequote mit 313 gegenüber 282 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen für Ostdeutschland etwas höher als für Westdeutschland aus (vgl. Abb. 9.2.3).

- Für die westdeutschen Flächenländer reicht 2012 die Spannweite der Inanspruchnahme für Leistungen der Erziehungsberatung von 239 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis zu 379 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein.

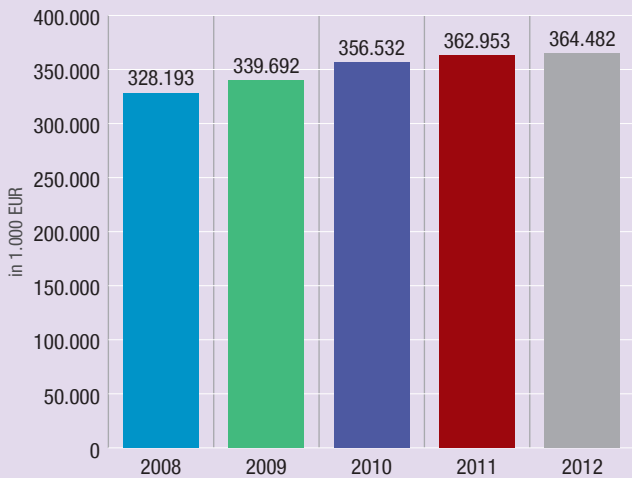
ABB. 9.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

100) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 194ff.

ABB. 9.2.2: Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen der Erziehungsberatung (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)¹

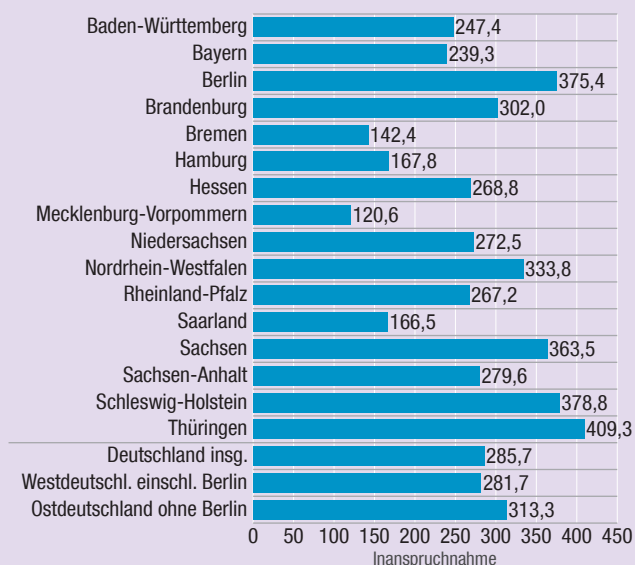


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Für die Erziehungsberatung werden hier neben den leistungsbezogenen Aufwendungen auch die Ausgaben für die Beratungseinrichtungen mit berücksichtigt.

- Mit einer Inanspruchnahmequote von 142 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen weist Bremen von allen 3 Stadtstaaten den geringsten Wert aus. Für Berlin beläuft sich dieser Wert hingegen auf 375 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe.
- Die bereits genannte höchste und niedrigste Inanspruchnahmequote für Deutschland insgesamt betreffen mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen 2 ostdeutsche Flächenländer. Dabei werden in Thüringen (409) im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern (121) bevölkerungsrelativiert mehr als 3 Mal so

ABB. 9.2.3: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	63,0	76,8
6 bis unter 10 J.	153,6	151,2
10 bis unter 14 J.	128,7	127,2
14 bis unter 18 J.	71,4	74,6
18 bis unter 27 J. ¹	28,3	35,1
Insgesamt ²	87,6	92,6
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	50,0	63,5
6 bis unter 10 J.	104,6	111,6
10 bis unter 14 J.	93,5	102,6
14 bis unter 18 J.	81,7	91,0
18 bis unter 27 J. ¹	35,4	45,2
Insgesamt ²	72,0	82,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

viele Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen

Adressat(inn)en der Erziehungsberatung sind insbesondere Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 10 sowie von 10 bis unter 14 Jahren. Bevölkerungsrelativiert die wenigsten Fälle werden bei den Hilfen für junge Volljährige ausgewiesen.

- Bezogen auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Mädchen und junge Frauen in geringerem Maße vertreten als Jungen und junge Männer. Während für die weibliche Klientel die Inanspruchnahmequote bei 82 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung liegt, sind es für die männliche Klientel 93 Leistungen (vgl. Tab. 9.2.1).
- Je nach Altersgruppe ist allerdings eine unterschiedliche Verteilung zwischen Jungen und Mädchen zu beobachten. Während bei den unter 14-Jährigen mehr Jungen als Mädchen und ihre Familien eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen, sind es bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen mehr junge Frauen als Männer.

9.3 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	16.085
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	10,3 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	89.044
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	7 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	12,7 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	38,6%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	41,5%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	20,6%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	66,6%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	930
Vollzeitäquivalente:	568
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	63,8%
Professionalisierungsquote:	53,2%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	32,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die Soziale Gruppenarbeit im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII handelt es sich um eine gruppenpädagogische Hilfe, das Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen reduzieren und soziales Lernen innerhalb einer Gruppe ermöglichen soll. Je nach Setting findet die Soziale Gruppenarbeit in einjährigen, (mehrmals) wöchentlich stattfindenden Kursen oder in einer fortlaufenden Gruppe, die bis zu 2 Jahren andauert, statt. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus langfristig sozial benachteiligten Familien, deren familiäre Situation für einen Verbleib in der Familie als tragfähig eingeschätzt wird. Je nach individueller Zielsetzung der Teilnehmer/-innen kann das Gruppenangebot handlungs-, erlebnis- oder themenorientiert ausgestaltet sein.¹⁰¹

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2012 16.085 Leistungen der Sozialen

Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.3.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 10 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit in Anspruch genommen haben. Nach einem Anstieg um knapp 11% zwischen den Jahren 2008 und 2011 sind die Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr erstmalig um knapp 4% wieder etwas gesunken.

Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit

Für den Bereich der Sozialen Gruppenarbeit wurden 2012 seitens der kommunalen Jugendämter rund 89 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.3.2). Seit 2008 sind die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit um knapp 15 Mio. EUR (+20%) gestiegen.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 5 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Soziale Gruppenarbeit in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 11 mehr als doppelt so viele (vgl. Abb. 9.3.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer werden erhebliche Unterschiede deutlich.

► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit im Jahr 2012 von 4 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 23 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz.

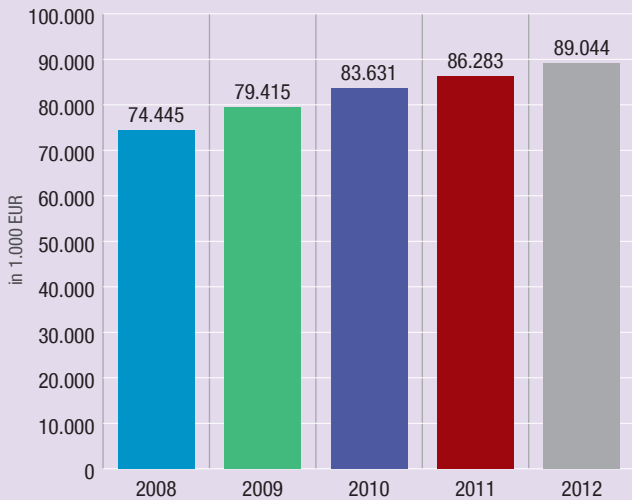
ABB. 9.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹⁰¹⁾ Vgl. Kreft/Mielenz 2013, S. 445; Macsenaere/Esner 2012

ABB. 9.3.2: Ausgaben für Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



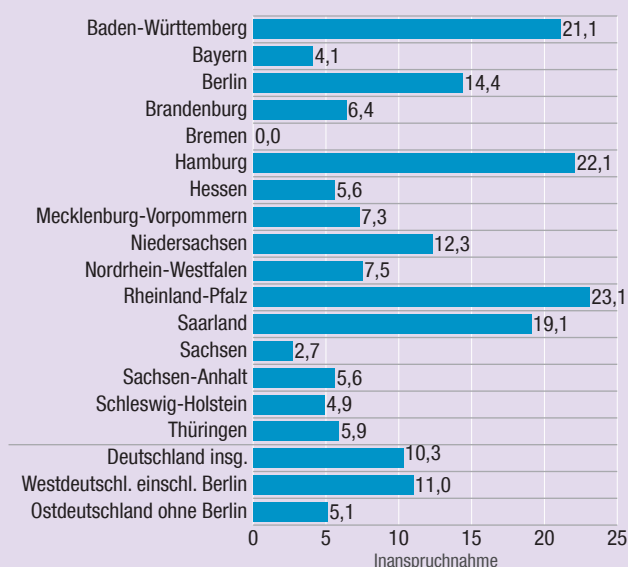
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 22 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der zweithöchste Wert im Bundesländervergleich.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 3 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 7 in Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen im Rahmen der aktuellen Gewährungspraxis zeigt sich bei

ABB. 9.3.3: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	8,2	11,7
10 bis unter 14 J.	14,8	16,9
14 bis unter 18 J.	7,1	8,0
18 bis unter 27 J. ¹	1,8	2,2
Insgesamt ²	6,0	7,4
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	4,1	4,4
10 bis unter 14 J.	7,8	8,2
14 bis unter 18 J.	2,9	3,0
18 bis unter 27 J. ¹	0,4	0,5
Insgesamt ²	2,9	3,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

der Sozialen Gruppenarbeit, dass diese Hilfe vorrangig für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren gewährt wird (vgl. Tab. 9.3.1). In der Hilfe sind vor allem Jungen und junge Männer vertreten.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Sozialen Gruppenarbeit in jeder Altersgruppe mehr als doppelt so häufig vertreten wie ihre Altersgenossinnen.
- Mit Blick auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Altersgruppen gibt es kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en. Für beide Geschlechter weist die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, gleichwohl sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Die höchsten Fallzahlenzuwächse sind bei den 6- bis unter 10-Jährigen und den 10- bis unter 14-Jährigen bei den Jungen und jungen Männern zu verzeichnen. Bei den Mädchen und jungen Frauen spiegeln sich im gleichen Zeitraum kaum Veränderungen in der Inanspruchnahme wider.

9.4 Einzelbetreuung in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	52.670
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	33,6 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2011):

Ausgaben in 1.000 EUR:	234.757
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	18 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	15,1 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	46,1%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	47,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	13,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel d. Jugendämter):	62,2%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	1.832
Vollzeitäquivalente:	1.193
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	60,6%
Professionalisierungsquote:	64,6%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	35,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die Einzelbetreuungen in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Erziehungsbeistandschaft im Rahmen der Einzelbetreuung versteht ihre Aufgabe darin, Problemlagen, die sich bei jungen Menschen zeigen, unter Einbezug des sozialen Umfeldes zu bearbeiten. Hierzu gehören die Eltern-Kind-Beziehungen genauso wie schulische Probleme des Kindes oder Probleme, die sich in anderen sozialen Bezügen wie dem Freundeskreis des jungen Menschen auftreten. Es handelt sich bei der Erziehungsbeistandschaft um ein sozialpädagogisches Angebot, welches vor allem auf die Unterstützung des jungen Menschen ausgerichtet ist und weniger die gesamte Familie in den Blick nimmt. Neben der Konzeption eines freiwilligen Hilfeangebots besteht nach § 12 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Möglichkeit, die Erziehungsbeistandschaft als Erziehungsmaßregel anzuordnen. Ebenfalls über das

Jugendgerichtsgesetz kann die Anordnung einer Betreuungshilfe erfolgen.^{102, 103}

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2012 insgesamt 52.670 Leistungen der Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.4.1). Differenziert betrachtet wurden 41.186 Erziehungsbeistandschaften und 11.484 Betreuungshilfen gezählt. Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 34 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Einzelbetreuung in Anspruch genommen haben; bei den Erziehungsbeistandschaften waren dies 26, bei den Betreuungshilfen 7 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zwischen 2008 und 2012 sind die Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen insgesamt um 23% gestiegen. Der Anstieg hat sich allerdings vor allem zwischen 2008 und 2010 vollzogen (+20%), währenddessen in den letzten Erhebungsjahren seit 2010 nur noch ein geringfügiger Anstieg um 3% zu verzeichnen ist.

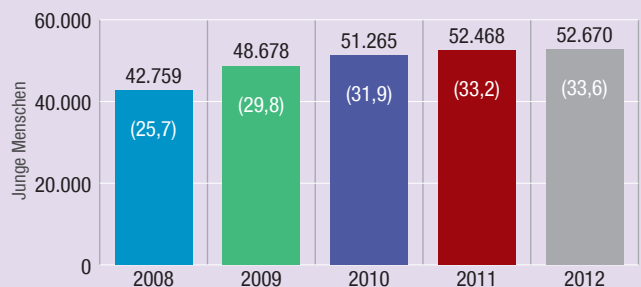
Ausgaben für Einzelbetreuungen

Die öffentliche Hand hat 2012 insgesamt rund 235 Mio. EUR für Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen ausgegeben (vgl. Abb. 9.4.2). Seit 2008 sind die Ausgaben für diese Hilfeleistungen um knapp 56 Mio. EUR (+32%) gestiegen.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich kaum Unterschiede in der Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 37 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine derartige Leistung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit

ABB. 9.4.1: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

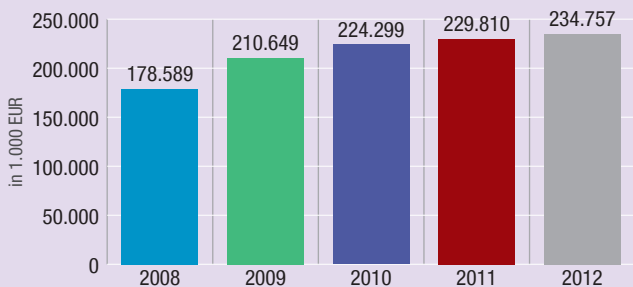


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

102) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 203f.

103) Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und sowohl einzeln ausgewiesen als auch insgesamt unter der Kategorie der Einzelbetreuungen zusammengefasst.

ABB. 9.4.2: Ausgaben für Leistungen der Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)

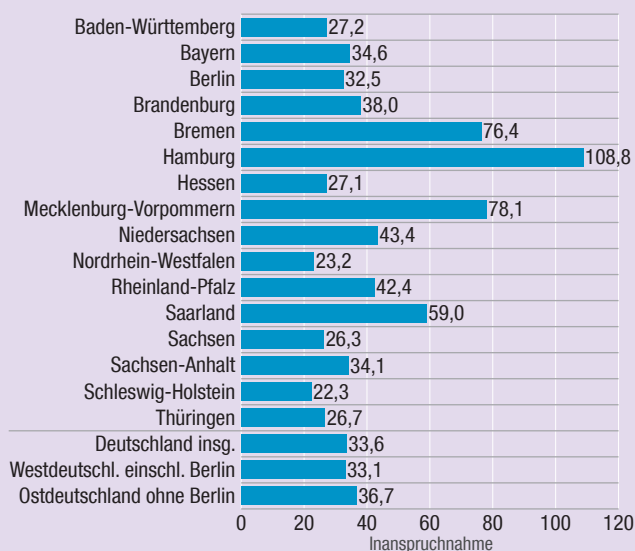


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

33 etwas weniger (vgl. Abb. 9.4.3). Mit Blick auf die Bundesländer zeigen sich folgende Unterschiede:

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Jahr 2012 von 22 bzw. 23 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Schleswig-Holstein bzw. in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 59 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 109 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der höchste Wert im Bundesländervergleich.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 26 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 78 in Mecklenburg-Vorpommern.

ABB. 9.4.3: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.4.1: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,9	1,7
6 bis unter 10 J.	8,2	8,7
10 bis unter 14 J.	22,0	27,6
14 bis unter 18 J.	41,3	48,8
18 bis unter 27 J. ¹	15,9	24,8
Insgesamt ²	17,3	21,4
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,7	1,7
6 bis unter 10 J.	4,3	4,6
10 bis unter 14 J.	10,7	11,3
14 bis unter 18 J.	25,1	26,1
18 bis unter 27 J. ¹	12,6	14,7
Insgesamt ²	10,5	11,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Einzelbetreuungen

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen in der Einzelbetreuung zeigt sich, dass diese Hilfe vorrangig für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gewährt wird und vor allem Jungen und junge Männer vertreten sind (vgl. Tab. 9.4.1).

- Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der Einzelbetreuung ab einem Alter von 6 Jahren in jeder Altersgruppe z.T. mehr als doppelt so häufig vertreten wie ihre Altersgenossinnen.
- Mit Blick auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Altersgruppen gibt es kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en. Für beide Geschlechter weist die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen.
- In allen Altersgruppen, mit Ausnahme der unter 6-jährigen Jungen, ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, gleichwohl sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Während bei den Jungen und jungen Männern ab dem 6. Lebensjahr ein Zuwachs der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist, die zwischen knapp 1 und 9 Inanspruchnahmepunkten liegt, zeigen sich bei den Mädchen und jungen Frauen im gleichen Zeitraum kaum Veränderungen.

9.5 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	106.491
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	208.484
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	67,9 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl jungen Menschen):	132,9 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	758.784
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	58 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	8,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	51,6%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	64,2%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	15,5%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	16 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	63,7%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	5.986
Vollzeitäquivalente:	3.853
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	50,3%
Professionalisierungsquote:	69,8%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	29,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Leistung der erzieherischen Hilfen, die sich auf die gesamte Familie richtet und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen des Alltagslebens bereithält. Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen. Das Aufgabenspektrum der Familienhelfer/-innen ist breit. Je nach Bedarf liegt der Schwerpunkt auf der Erziehung, den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, der finanziellen Situation der Familie, der Haushaltsführung oder den Außenkontakten der Familie, z.B. mit Institutionen.¹⁰⁴ Die Hilfe wird

meist über eine längere Zeitspanne von 1 bis 2 Jahren gewährt. Gleichwohl haben sich neben der „klassischen“ Hilfe mittlerweile Formen der SPFH herauskristallisiert, die als eine kurzzeitig angelegte Intensivbetreuung konzipiert sind.¹⁰⁵

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden für das Jahr 2012 106.491 Sozialpädagogische Hilfen gem. § 31 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.5.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 133 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen worden sind. Zwischen 2008 und 2012 sind die Fallzahlen absolut um rund 25.000 bzw. um 31% gestiegen. Die steigende Dynamik hat ab 2010 deutlich abgenommen.

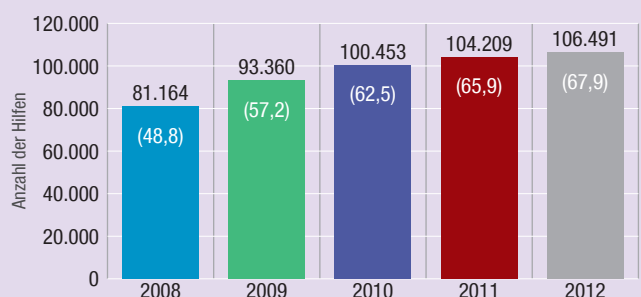
Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe

Für die Leistungen der SPFH wurden 2012 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 759 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.5.2). Analog zu der Entwicklung der Fallzahlen der SPFH sind die Ausgaben zwischen 2008 und 2012 angestiegen, und zwar von knapp 542 Mio. EUR auf die besagten 759 Mio. EUR (+40%). Der stärkste Anstieg der finanziellen Aufwendungen zeigt sich vor allem zwischen 2008 und 2009. Hier ist ein Plus von etwa 138 Mio. EUR bzw. 25% zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2012 lässt die steigende Dynamik bei der Ausgabenentwicklung dann deutlich nach.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von SPFH im Ländervergleich zeigen sich deutlich Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Landesteilen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 86 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine SPFH in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 65 erheblich weniger (vgl. Abb. 9.5.3).

ABB. 9.5.1: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

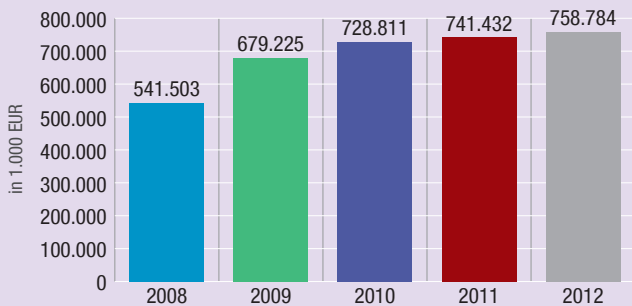


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

104) Vgl. Ritzmann/Wachtler 2008; Kreft/Mielenz 2013, S. 445

105) Vgl. ebd.

ABB. 9.5.2: Ausgaben für Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



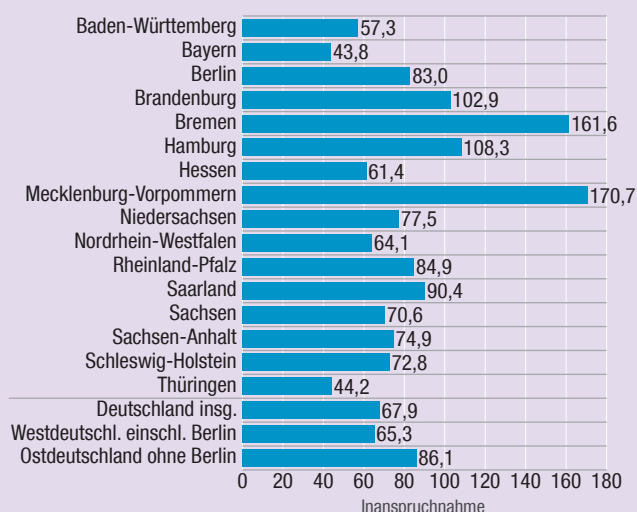
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von SPFH im Jahre 2012 von 44 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 90 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- Mit Blick auf die Stadtstaaten ist die höchste Inanspruchnahmequote in Bremen mit 162 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren zu verzeichnen.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfegewährung bevölkerungsbezogen von 44 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 171 in Mecklenburg-Vorpommern. Damit fällt die Spannweite deutlich höher aus als für die westlichen Flächenländer und die Stadtstaaten.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Sozialpädagogischen Familienhilfen

Die Daten zu der aktuellen Gewährungspraxis weisen darauf hin, dass die SPFH eine Leistung ist, die

ABB. 9.5.3: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.5.1: Junge Menschen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	SPFH § 31 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	97,0	109,0
6 bis unter 10 J.	102,0	125,0
10 bis unter 14 J.	82,5	103,9
14 bis unter 18 J.	52,0	61,7
18 bis unter 27 J. ¹	16,8	21,6
Insgesamt ²	71,9	87,1
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	89,7	101,7
6 bis unter 10 J.	87,2	104,9
10 bis unter 14 J.	67,8	87,1
14 bis unter 18 J.	50,9	62,1
18 bis unter 27 J. ¹	15,0	21,2
Insgesamt ²	64,0	78,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

hauptsächlich für Familien mit Kindern unter 6 Jahren gewährt wird. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt die Inanspruchnahme ab.

- Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der SPFH eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2012 eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (87 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (78 Hilfen) (vgl. Tab. 9.5.1).
- Die größten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zu Gunsten der Jungen werden bei der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 14-Jährigen deutlich. Bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen ist die Inanspruchnahme bei männlichen und weiblichen Adressat(inn)en nahezu identisch.
- Mit Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2012 zeigt sich eine Erhöhung der Inanspruchnahme bei allen Altersgruppen. Dies gilt für die männliche und weibliche Klientel gleichermaßen (vgl. Tab. 9.5.1). Bei den 6- bis unter 10-Jährigen spiegeln sich die größten Anstiege wider, gleichwohl bei den Jungen die Inanspruchnahme um 23 Hilfen pro 10.000 der altersspezifischen Bevölkerung etwas stärker angestiegen ist als bei den Altersgenossinnen (+17).

9.6 Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	25.753
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	16,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	438.377
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	33 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,7 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	47,1%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	59,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	13,4%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	22 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	57,7%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	6.242
Vollzeitäquivalente:	4.633
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	66,9%
Professionalisierungsquote:	39,3%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	45,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die Tagesgruppenerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII setzt sich zum Ziel, Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, in der Betreuung und Versorgung des Kindes tagsüber zu entlasten. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung und Unterstützung der Familie, um mittelfristig eine Problembewältigung und Neuorientierung zu ermöglichen. Durch diese Hilfe zur Erziehung soll der Verbleib des jungen Menschen in der Familie und dem sozialen Milieu ermöglicht werden.¹⁰⁶

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2012 25.753 Maßnahmen der Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.6.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 16 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in dieser Maßnahme der ambulanten Jugendhilfe untergebracht waren. Zwischen 2008 und

2011 ist die Zahl der Leistungen in Form von Tagesgruppenerziehung geringfügig angestiegen.

Ausgaben für die Tagesgruppenerziehung

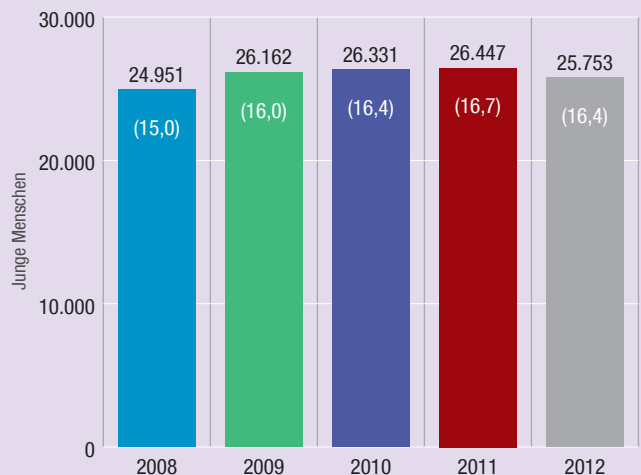
Für das Arbeitsfeld der Tagesgruppenerziehung wurden 2012 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 438 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.6.2). Allein zwischen 2008 und 2012 sind die Ausgaben für Tagesgruppenerziehungen um etwa 44 Mio. EUR von 394.525.000 EUR auf die besagten 438 Mio. EUR gestiegen (+11%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Tagesgruppenerziehung: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 19 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Tagesgruppenerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 16 etwas weniger (vgl. Abb. 9.6.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

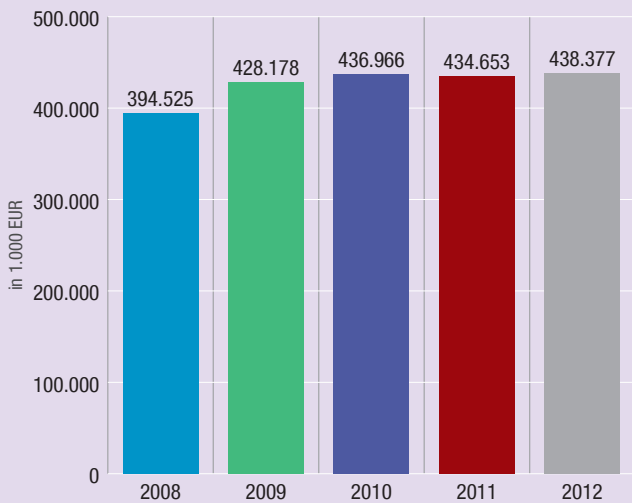
- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesgruppenerziehung im Jahre 2012 von 15 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 24 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 19 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung auf.

ABB. 9.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.6.2: Ausgaben für Leistungen der Tagesgruppenerziehung (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



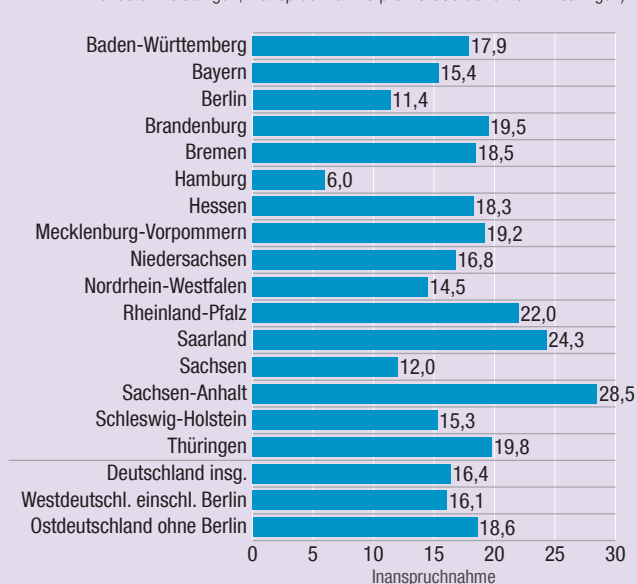
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfewährung bevölkerungsbezogen von 12 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 29 in Sachsen-Anhalt.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Tagesgruppenerziehung zeigt sich, dass diese Leistung hauptsächlich die Altersgruppen der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen betreffen (vgl. Tab. 9.6.1).

ABB. 9.6.3: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,8	1,5
6 bis unter 10 J.	27,9	32,2
10 bis unter 14 J.	37,0	39,9
14 bis unter 18 J.	10,2	9,3
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	14,7	15,8
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,2	0,9
6 bis unter 10 J.	11,3	12,6
10 bis unter 14 J.	13,5	13,9
14 bis unter 18 J.	3,1	2,8
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	5,6	5,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Tagesgruppenerziehung deutlich stärker vertreten als Mädchen und junge Frauen. Während die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme bei den Jungen und jungen Männern bei 16 Hilfen liegt, kann für die weibliche Klientel ein Wert von 6 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen berechnet werden.

- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en werden bei der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen deutlich. Bei den Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nehmen bevölkerungsrelativiert bei den Jungen 40 pro 10.000 dieser Altersgruppe und bei den Mädchen 14 pro 10.000 dieser Altersgruppe eine entsprechende Leistung in Anspruch. Ähnliche Geschlechterdifferenzen zeigen sich bei den Kindern im Grundschulalter.

- Zwischen 2008 und 2012 zeichnen sich kaum Veränderungen in beinahe allen Altersgruppen ab. Ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme ist lediglich bei der 6- bis unter 10-jährigen männlichen Klientel (+4 Hilfen pro 10.000 der altersspezifischen Bevölkerung) zu beobachten.

9.7 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	78.945
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	50,3 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	937.995
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	71 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	7,3 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	56,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	74,2%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	8,4%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	43 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	54,3%

Personalsituation (2010):

Die Zahl der Pflegeeltern wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; eigene Berechnungen

qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet, wie aus Fachkreisen berichtet wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2012 78.945 Leistungen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.7.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 50 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Vollzeitpflege in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Leistungen der Vollzeitpflege weiter angestiegen, zwischen 2008 bis 2012 liegt der Zuwachs bei rund 20%.

Ausgaben für die Vollzeitpflege

Für den Bereich der Vollzeitpflege wurden 2012 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 938 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.7.2). Im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 sind die Ausgaben für Vollzeitpflege um 204 Mio. EUR von 734 Mio. auf die besagten 938 Mio. EUR gestiegen (+28%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege nach Landesteilen, nahmen in Ostdeutschland im Jahre 2012 56 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Vollzeitpflege in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 50 etwas weniger (vgl. Abb. 9.7.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer setzen sich die Unterschiede weiter fort:

Die Vollzeitpflege im

Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII werden junge Menschen in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Hierbei handelt es sich abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform. Die Vollzeitpflege kann auch im Haushalt naher Verwandter erfolgen (Verwandenpflege). Für besonders beeinträchtigte Kinder sieht der Leistungsumfang der Vollzeitpflege eine Unterbringung im familialen Setting mit besonders qualifizierter Form der Förderung vor¹⁰⁷, die auch als „Sonderpflege“ bezeichnet werden (§ 33 Satz 2 SGB VIII). Mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII ging die Erwartung einher, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren. Mit der Bevorzugung der Vollzeitpflege als ‚schonendere Form‘ der Fremdunterbringung war zugleich das fiskalische Ziel der Kosteneinsparung verbunden. Allerdings konnte die Vollzeitpflege die Heimerziehung bislang quantitativ nicht ablösen. Dies ist mitunter auch durch ein mangelndes Angebot an

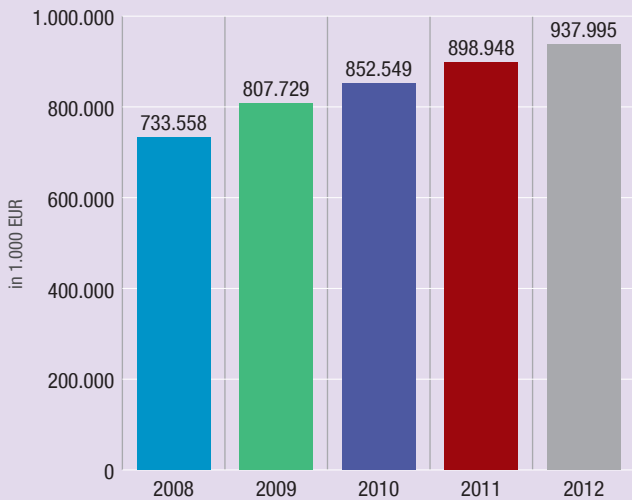
ABB. 9.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹⁰⁷⁾ Vgl. Wiesner 2011, S. 405ff.

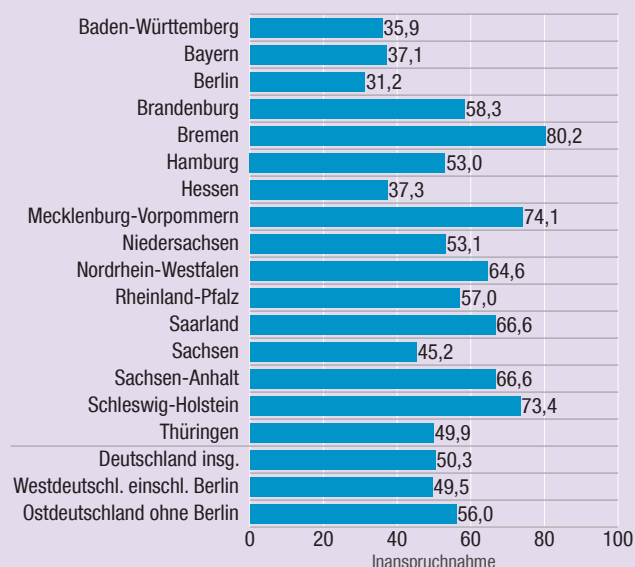
ABB. 9.7.2: Ausgaben für Leistungen der Vollzeitpflege (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Vollzeitpflege im Jahre 2012 von 36 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis hin zu 73 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein.
- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 80 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfeförderung bevölkerungsbezogen von 45 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 74 in Mecklenburg-Vorpommern.

ABB. 9.7.3: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	32,2	41,5
6 bis unter 10 J.	41,3	54,3
10 bis unter 14 J.	39,8	49,9
14 bis unter 18 J.	37,2	41,8
18 bis unter 27 J. ¹	10,5	13,7
Insgesamt ²	32,5	41,0
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	31,1	40,6
6 bis unter 10 J.	41,5	52,8
10 bis unter 14 J.	40,6	51,2
14 bis unter 18 J.	40,7	45,6
18 bis unter 27 J. ¹	10,1	14,8
Insgesamt ²	33,0	41,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege

Bei dem Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen zeigt sich bei der Vollzeitpflege, dass vor allem die 6- bis unter 10-Jährigen in der Hilfe vertreten sind (vgl. Tab. 9.7.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Mädchen und Jungen in der Vollzeitpflege gleich häufig vertreten.
- Es gibt kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en. Lediglich bei den Jugendlichen wird bei den Mädchen bevölkerungsbezogen ein etwas höherer Wert erreicht als bei den Jungen.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten. Bei den 6- bis unter 10-jährigen Kindern sind die höchsten Zuwächse zu verzeichnen.

9.8 Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	100.359
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	64,0 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	3.261.204
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	248 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	13,5 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	46,4%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	58,4%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	16,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	20 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	45,7%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	49.954
Vollzeitäquivalente:	39.578
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	66,6%
Professionalisierungsquote:	29,1%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	62,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die Heimerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Heimerziehung handelt es sich um eine institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, wie familienähnlichen Betreuungsangeboten, Wohngemeinschaften, Jugendwohnen. Den Kindern und Jugendlichen soll durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten eine altersentsprechende Förderung zu Gute kommen. Zielsetzung der Heimerziehung ist, abhängig von Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen und den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anzubieten, die auf ein selbstständiges Leben vorbereiten soll.¹⁰⁸

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2012 100.359 Maßnahmen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.8.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 64 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Maßnahme der stationären Jugendhilfe untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Heimerziehungen weiter angestiegen, zwischen 2008 bis 2012 liegt der Zuwachs bei rund 17%.

Ausgaben für die Heimerziehung

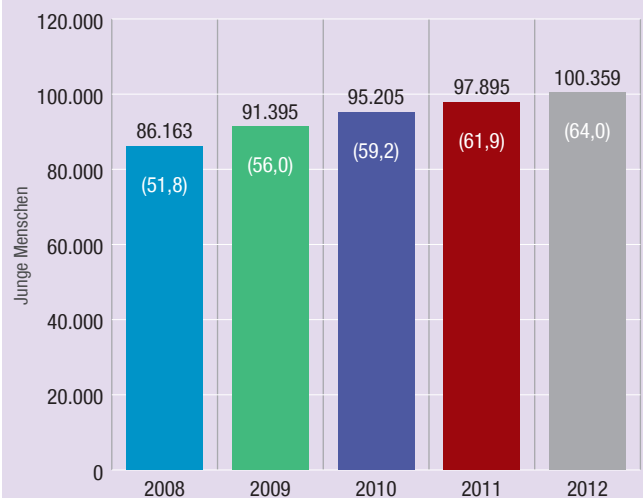
Für das Arbeitsfeld der Heimerziehung wurden 2012 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 3,3 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.8.2). Allein zwischen 2008 und 2012 sind die Ausgaben für Heimerziehung um 0,58 Mrd. EUR von 2,68 Mrd. EUR auf die besagten 3,3 Mrd. EUR gestiegen (+22%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Im ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Heimerziehungen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 84 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Heimerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 61 erheblich weniger (vgl. Abb. 9.8.3). Mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Heimerziehungen in 2012 von 36 bzw. 37 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern und Baden-Württemberg bis hin zu 104 pro 10.000 im Saarland.

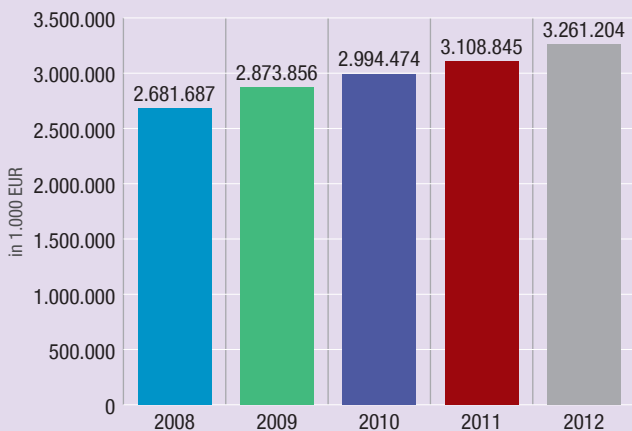
ABB. 9.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

108) Vgl. Kreft/Mielenz 2013, S. 431

ABB. 9.8.2: Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 152 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Heimerziehungen auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 67 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 103 in Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Heimerziehungen

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Heimerziehung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Die jugendliche Klientel im Alter von 14 bis unter

TAB. 9.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Heimerziehung § 34 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	7,8	9,6
6 bis unter 10 J.	23,5	32,1
10 bis unter 14 J.	51,4	60,9
14 bis unter 18 J.	85,2	99,3
18 bis unter 27 J. ¹	31,3	39,9
Insgesamt ²	38,7	46,8
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	6,6	7,9
6 bis unter 10 J.	16,5	23,6
10 bis unter 14 J.	31,7	41,6
14 bis unter 18 J.	78,8	88,2
18 bis unter 27 J. ¹	29,5	34,7
Insgesamt ²	31,7	38,0

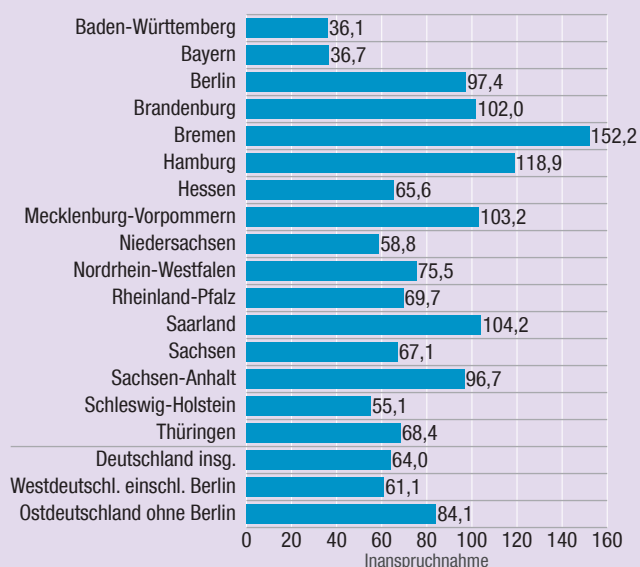
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

18 Jahren weist für das Jahr 2012 dementsprechend die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Tab. 9.8.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Heimerziehung eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2012 eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (47 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (38 Hilfen).

ABB. 9.8.3: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en werden bei der Altersgruppe der Jugendlichen deutlich. Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten.

9.9 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	6.220
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	4,0 pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	96.147
Ausgaben pro unter 18-Jährigen::	7 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	16,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	41,6%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	45,3%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	23,2%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	58,0%

Personalsituation (2010):

Tätige Personen:	2.465
Vollzeitäquivalente:	1.569
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	57,8%
Professionalisierungsquote:	44,9%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	43,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) handelt es sich um ein Hilfeangebot, das sich vor allem an Jugendliche in sehr belasteten Lebenssituationen richtet und in der Regel auf eine längere Zeit angelegt ist. Es ist ein Angebot, das mit einer hohen Betreuungsdichte verbunden und sehr auf die Bedürfnisse des jungen Menschen ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Ausgestaltung kann die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, abhängig vom Einzelfall, einerseits ein offenes, nicht an tradierte Formen bzw. Institutionen gebundenes Angebot darstellen, welches ambulant durchgeführt wird oder an eine stationäre Einrichtung bzw. an Wohnhilfen angebunden ist. Die ISE kann aber auch als Hilfe ausgestaltet werden, welche sich an junge Menschen richtet, die sich in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden und/oder sich anderen Hilfeangeboten entziehen.¹⁰⁹

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2012 6.220 Maßnahmen der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.9.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 4 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ISE-Maßnahme in Anspruch genommen haben. In den letzten Jahren ist die Anzahl der ISE sowohl gefallen als auch gestiegen. Zwischen den Jahren 2008 und 2012 liegt der Rückgang bei rund 1%.

Ausgaben für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

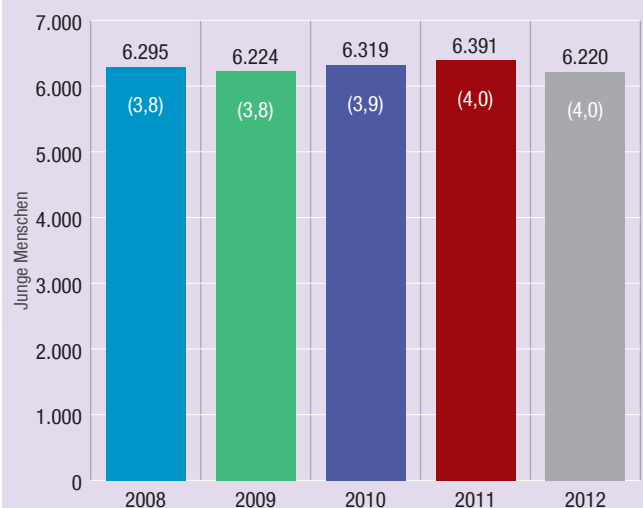
Für das Arbeitsfeld der ISE wurden 2012 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 96 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.9.2). Zwischen 2008 und 2012 sind die Ausgaben für intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuungen um rund 5,5 Mio. EUR von ca. 91 Mio. EUR auf die besagten 96 Mio. EUR gestiegen (+6%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2012 2 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine ISE in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 4 doppelt so viele (vgl. Abb. 9.9.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von intensiven

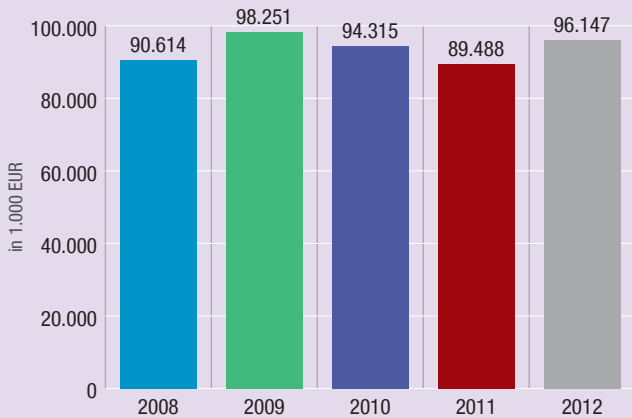
ABB. 9.9.1: Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

109) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 231

ABB. 9.9.2: Ausgaben für Leistungen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)

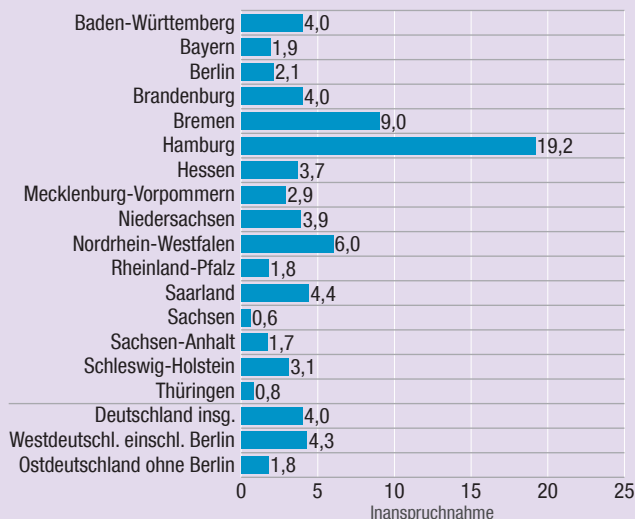


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

sozialpädagogischen Einzelbetreuungen im Jahre 2012 von 2 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz und Bayern bis hin zu 6 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen.

- Unter den Stadtstaaten und auch in der Gesamtbeurteilung weist Hamburg mit 19 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuungen auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von knapp 1 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen und Thüringen bis hin zu 4 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Brandenburg.

ABB. 9.9.3: Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.9.1: Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechts gleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	ISE § 35 SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	1,7	1,8
14 bis unter 18 J.	5,0	6,3
18 bis unter 27 J. ¹	1,1	5,8
Insgesamt ²	1,5	2,6
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	0,6	0,6
14 bis unter 18 J.	3,4	4,1
18 bis unter 27 J. ¹	1,3	4,7
Insgesamt ²	1,1	1,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel in der ISE zeigt sich, dass dieses Hilfeangebot erst ab einem Alter von 10 Jahren relevant wird und vor allem von älteren Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen wird (vgl. Tab. 9.9.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung häufiger vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2012 bevölkerungsbezogen eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (2,6 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (1,7 Hilfen).
- Der größte Unterschied mit Blick auf die Inanspruchnahme zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zeigt sich in der Altersgruppe der Jugendlichen.
- Bei den Jungen und jungen Männern ist die Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2012 in allen relevanten Altersgruppen angestiegen.

9.10 Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2012):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	65.058
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	41,5 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	910.176
Ausgaben pro unter 18-Jährigen::	69 EUR

Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	11,5 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	31,0%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	26,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	8,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	21 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	68,4%

Personalsituation (2010):

Im Rahmen der Einrichtungs- und Personalstatistik wird als Arbeitsbereich die Eingliederungshilfe für junge Menschen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nicht genannt. Vor diesem Hintergrund liegen keine Angaben zu den hier beschäftigten Personen vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; eigene Berechnungen

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Der Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII zu den Eingliederungshilfen für die seelisch behinderten jungen Menschen bzw. für die von einer solchen Behinderung bedrohten Personen gehört zwar nicht mehr zu den Hilfen zur Erziehung, gleichwohl gibt es Schnittstellen und Schnittmengen zwischen den beiden Leistungsbereichen, zumal in der Geschichte des SGB VIII die Eingliederungshilfen rechtssystematisch als Teil der Hilfen zur Erziehung begonnen haben. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist.¹¹⁰

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Die Fallzahlen für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen belaufen sich für das Jahr 2012

auf knapp 65.100 (vgl. Abb. 9.10.1). Umgerechnet auf 10.000 Personen in der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen entspricht das 42 Fällen. Zwischen 2008 und 2012 sind die Fallzahlen sowie die damit verbundenen Inanspruchnahmequoten deutlich gestiegen. Allein die Anzahl der Hilfen pro Jahr hat sich im angegebenen Zeitraum um rund 50% erhöht.

Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung

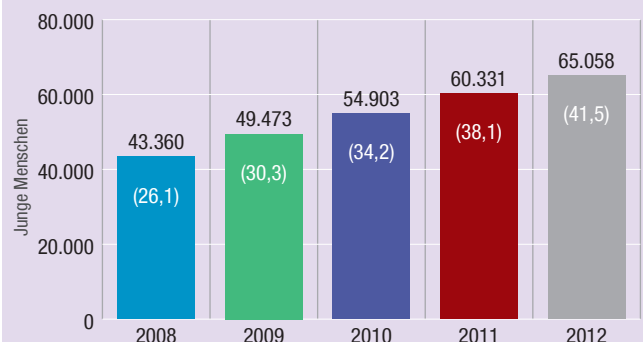
Für das Jahr 2012 weisen die Ergebnisse der KJH-Statistik Ausgaben in Höhe von 910 Mio. EUR im Bereich der Durchführung Leistungen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abb. 9.10.2). Gegenüber dem Jahr 2008 haben sich damit die Ausgaben um 341 Mio. EUR oder auch um knapp 60% erhöht.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung variiert im Bundesländervergleich erheblich. Während für Hamburg für das Jahr 2012 11 Fälle pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen werden, sind es für Brandenburg statistisch betrachtet knapp 50 Fälle. Bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland zeigt sich, dass im Westen mit 43 Fällen pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe eine höhere Inanspruchnahmequote als für Ostdeutschland mit 32 Fällen zu beobachten ist (vgl. Abb. 9.10.3).

- Die Spannweite der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen reicht für die westdeutschen Flächenländer von 35 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zu 52 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz.
- Bei den Stadtstaaten werden für Hamburg mit 11 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen die wenigsten

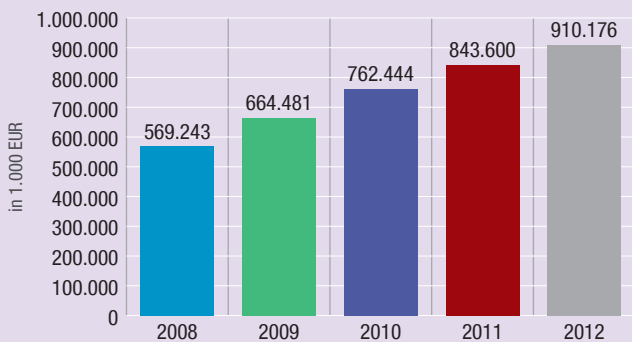
ABB. 9.10.1: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

110) Vgl. Wiesner 2011, S. 451ff.

ABB. 9.10.2: Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Deutschland; 2008 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

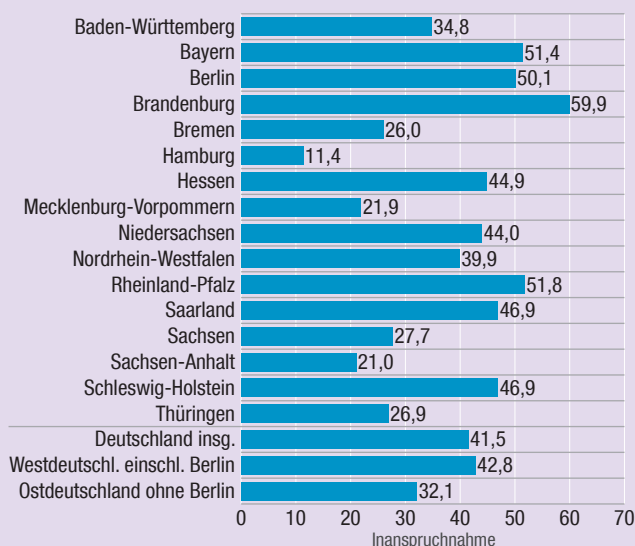
Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung ausgewiesen. Für Berlin beträgt die Inanspruchnahmequote hingegen 50 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe.

- Für die ostdeutschen Flächenländer variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen zwischen 21 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt und den bereits erwähnten knapp 60 Fällen in Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind vor allem ältere Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen und den 14- bis unter 18-Jährigen

ABB. 9.10.3: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

TAB. 9.10.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)¹

Geschlecht und Altersgruppen	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	
	2008	2012
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	2,3	4,5
6 bis unter 10 J.	32,5	55,6
10 bis unter 14 J.	54,1	90,3
14 bis unter 18 J.	25,4	42,7
18 bis unter 27 J. ²	14,9	23,4
Insgesamt ³	24,6	41,1
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,9	2,0
6 bis unter 10 J.	14,4	21,1
10 bis unter 14 J.	24,6	38,0
14 bis unter 18 J.	11,9	17,5
18 bis unter 27 J. ¹	11,5	18,6
Insgesamt ²	12,0	18,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Für die Eingliederungshilfen nach § 35a bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die schon bereits benannte Frühförderung, mitunter aber auch Regelungen für junge Volljährige. Dies muss bei der Bewertung der niedrigen Werte für die besagten Altersgruppen – insbesondere für die unter 6-Jährigen – mit berücksichtigt werden.

2) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

3) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

(vgl. Tab. 9.10.1). Bevölkerungsrelativiert werden die wenigsten Fälle für die unter 6-Jährigen ausgewiesen, was vor allem auch auf rechtliche Regelungen in den meisten Ländern zurückzuführen ist, die die Frühförderung nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuordnen.

Die meisten Hilfen werden damit von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I gewährt. Damit deuten sich an dieser Stelle Parallelen zur Erziehungsberatung an.

- Die Inanspruchnahmequote von Jungen und jungen Männern liegt mit 41 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung deutlich über der von Mädchen und jungen Frauen (18 Hilfen) (vgl. Tab. 9.10.1).

- Über alle Altersgruppen ist durchgängig sichtbar, dass Eingliederungshilfen im Falle einer seelischen Behinderung bei Jungen in weitaus höherem Maße zur Anwendung kommen als bei Mädchen, und zwar insbesondere für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen.

- In allen Altersgruppen – sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel – ist ein Anstieg der Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2012 zu beobachten.

10. Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage

10.1 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ein fester Bestandteil quantitativ-empirischer Selbstbeobachtungen. Sie gehört mittlerweile zu den institutionalisierten Formen gesellschaftlicher Dauerbeobachtungen für beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder eben auch das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung mit seinen angrenzenden Bereichen. Für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie die Hilfen zur Erziehung im Besonderen ist es inzwischen unverzichtbar geworden, sich mit der amtlichen Statistik und ihren empirischen Befunden auseinanderzusetzen.¹¹¹

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik untergliedert sich in 4 Bereiche. Teil I umfasst die sogenannten „Erzieherischen Hilfen und die sonstigen Hilfen“. Hierzu gehören Erhebungen über die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung bei jungen Menschen – hier findet sich also eine der zentralen Datengrundlagen für den vorliegenden Monitor Hilfen zur Erziehung –, aber auch die Adoptionen, die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie eine Erhebung über weitere Aufgaben des Jugendamtes¹¹² und die 2012 erstmalig durchgeführte Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Teil II beinhaltet die Erfassung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Die Erhebungen zu Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand des Teil III der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dieser umfasst auch Angaben für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung und – in diesem Kontext nicht ganz unwichtig – auch für das Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst. Über den Teil IV schließlich werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Hier werden bei dem Erhebungsinstrument ebenfalls die Leistungen und Strukturen der Hilfen zur Erziehung mitberücksichtigt, sodass die Analysen des Monitor Hilfen zur Erziehung auch auf diese Angaben rekurren (vgl. Kap. 5).

¹¹¹) Vgl. Rauschenbach/Schilling 2011, S. 7

¹¹²) Damit sind Aufgaben des Jugendamtes im Kontext des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens gemeint, und zwar im Einzelnen: Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen.

10.2 Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die einleitenden Hinweise zur KJH-Statistik insgesamt haben deutlich gemacht, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seitens der KJH-Statistik einerseits durch 3 Teilerhebungen in den Blick genommen wird sowie andererseits weitere Erhebungen zu den an Hilfen zur Erziehung angrenzenden Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe empirisch beleuchten. Über diese Instrumente liegen Daten zu den Adressat(inn)en und den Leistungen und Maßnahmen genauso wie zu den Einrichtungen bzw. den Diensten und den hier tätigen Personen sowie schließlich zu den finanziellen Aufwendungen. Hierüber wird eine Stärke der KJH-Statistik gegenüber anderen empirischen Erhebungen deutlich. Es ist mithilfe dieses Instrumentes möglich, den Gegenstand aus mehreren Perspektiven betrachten zu können.

Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf das Feld der Hilfen zur Erziehung ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Diese Erhebung umfasst Angaben zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zur gewährten Leistung selber. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen (a). Darüber hinaus werden auch die anderen Erhebungsinstrumente mit Blick auf ihre Potenziale zur Beobachtung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung für den Monitor Hilfen zur Erziehung genutzt. Vor diesem Hintergrund wird dargestellt, inwiefern Aussagen zu den Einrichtungen und den tätigen Personen des Arbeitsfeldes vorliegen, auch wenn die Ergebnisse für die aktuelle Ausgabe des Monitors keine Relevanz haben. Mit den Ergebnissen können gleichwohl Aussagen zu den Strukturen des Arbeitsfeldes gemacht werden (b). Auch beinhalten die Ergebnisse der KJH-Statistik in einer weiteren Teilerhebung Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (c). Für die aktuelle Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung sind darüber hinaus die Ergebnisse zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen respektive den Inobhutnahmen (d) sowie zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (e) relevant.

(a) Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Leistungsstatistik werden seit dem Erhebungsjahr 2007 – vor 2007 galt eine andere Erhebungssystematik, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen wird¹¹³ – jährlich bei Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern Angaben zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhoben. Gezählt werden jährlich die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen. Durch die Erfassung des Beginnjahres liegen zudem Informationen über die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen vor.¹¹⁴

Für die Hilfen zur Erziehung erfasst werden u.a. die Art des Trägers, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfestellung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen, aber auch die Lebenssituation der die Hilfe in Anspruch nehmenden Familien. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Maßnahme sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe erfasst.¹¹⁵ Der Monitor Hilfen zur Erziehung ist nicht der Ort, um Erhebungsmerkmale und die damit verbundenen Merkmalsausprägungen ausführlich zu diskutieren. Daher soll im Folgenden nur kurz auf die einzelnen Erhebungsbereiche eingegangen werden. Die Hinweise sollen helfen, die Analysen und fachlichen Bewertungen in den Kapiteln des Monitor Hilfen zur Erziehung besser nachzuvollziehen. Darüber hinaus können diese methodischen Hinweise nützlich sein, um weitergehende oder auch alternative Lesarten zu den dargestellten Daten zu entwickeln.

- ▶ Bei der **Art des Trägers** ist vorgesehen, dass die Träger der freien Jugendhilfe einzeln anzugeben sind (z.B. der Paritätische, die Diakonie usw.). Bei diesem Erhebungsmerkmal werden somit die freien Träger differenziert abgefragt, sodass eine Auswertung des Leistungsspektrums der freien Träger möglich ist. Allerdings werden nicht jeweils einzelne Träger ausgewiesen, sondern in der Regel die Trägergruppen. Zu beachten ist dabei sicherlich, dass die Angaben hierzu, wie die übrigen Informationen auch, – außer bei der Erziehungsberatung – von den Jugendämtern als öffentlichem Träger gemacht werden.
- ▶ Die Erhebung von Angaben über die **Art der Hilfe** und den **Ort der Durchführung** ist vergleichsweise differenziert. So werden nicht nur die Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII berücksichtigt, sondern auch Hilfesettings bzw. -arrangements, die nicht den Merkmalen der rechtlich kodifizierten Hilfearten entsprechen – die sogenannten „27,2er-Hilfen“. Ebenfalls berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Durch die Erfassung des Ortes der Durchführung

können besondere Formen der einzelnen Hilfearten dokumentiert werden. So kann z.B. in der Auswertung für die Eingliederungshilfen aufgezeigt werden, ob diese Hilfe in einer Tageseinrichtung, in einer Tagesgruppe, in einem Heim oder einer Pflegefamilie erbracht wurde. Auch können Hilfen zur Erziehung differenziert werden, die in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.

- ▶ Bei der Beendigung einer Hilfe ist nicht nur die **Dauer** anzugeben, sondern für die am 31.12. eines Jahres andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen müssen auch Angaben zur **Betreuungsintensität** gemacht werden. In diesem Kontext werden für Beratungsleistungen die Anzahl der Kontakte sowie für die ambulanten Leistungen die Fachleistungsstunden angegeben. Erhoben werden hier die laut Hilfeplan vereinbarten Betreuungsstunden.
- ▶ Für jede im Rahmen der KJH-Statistik erfasste Leistung ist die die Hilfe **anregende Institution oder Person** anzugeben. Hierüber soll für jede Leistung erfasst werden, inwiefern der junge Mensch selbst, die Eltern oder ein Elternteil oder beispielsweise auch Schule, Justiz, Gesundheitswesen und nicht zuletzt auch der Allgemeine Soziale Dienst die Maßnahme angeregt hat. Bei allen damit verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten können diese Daten beispielsweise Informationen zu „Selbstmelder(inne)n“ in Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern in Abgrenzung zu den Fällen liefern, bei denen möglicherweise der Allgemeine Soziale Dienst oder auch die Justiz die Hilfe angeregt hat. Nicht zuletzt sind hierüber empirische Hinweise über Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung zum Gesundheitswesen, der Justiz oder auch der Schule denkbar.
- ▶ Insbesondere der **Entzug der vollständigen oder teilweisen elterlichen Sorge** ist im Kontext der Gewährung, aber auch des Verlaufs einer Hilfe zur Erziehung eine wichtige Information. Nicht zuletzt stellen diese familienrichterlichen Entscheidungen oftmals auch einen Schutz für die Minderjährigen vor ihren eigenen Eltern dar. Für die Beobachtung der Fremdunterbringung war gerade auch vor diesem Hintergrund die Erfassung von familienrichterlichen Entscheidungen bereits in den letzten rund 20 Jahren ein wichtiges Merkmal.
- ▶ Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Bundeskindestschutzes ist auch die Teilerhebung zu den Hilfen zur Erziehung dahingehend erweitert worden, dass seit 2012 erfasst wird, ob die **Einleitung der Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII** erfolgte.
- ▶ Die **Gründe für eine Hilfestellung** können auf mehreren Ebenen angesiedelt sein (Multiproblemfamilien).

113) Vgl. Schilling 2003

114) Vgl. Schilling/Kolvenbach 2011, S. 204ff.

115) Vgl. ausführlicher Kolvenbach/Taubmann 2006; Lehmann/Kolvenbach 2010

Dieser Tatsache wird auch die KJH-Statistik gerecht, indem ein umfangreicher Katalog an Gründen vorliegt. Um die Kernprobleme, die zur Hilfestellung geführt haben, hilfeartspezifisch differenzieren zu können, wird die Angabe für die Gründe der Hilfestellung hier jedoch auf bis zu 3 Gründe, die gewichtet angegeben werden, begrenzt. Angegeben werden können beispielsweise eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen, die Gefährdung des Kindeswohls, Auffälligkeiten oder auch schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen.

- Für jeden jungen Menschen, der von einer Hilfe zur Erziehung erreicht wird, sind **Alter** und **Geschlecht** anzugeben. Dabei werden für die am jungen Menschen orientierten Hilfen diese Angaben jeweils für den betroffenen jungen Menschen gemacht, während bei den familienorientierten Leistungen diese Informationen für alle in der betreffenden Familie lebenden jungen Menschen angegeben werden müssen. Erfasst werden für sämtliche Hilfen die Angaben zum Alter nach einzelnen Altersjahren. Hierüber ist es bei altersspezifischen Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, die Altersangaben der jungen Menschen anders zu gruppieren als bisher. So ist es beispielsweise auch möglich, Altersklassen zu bilden, die sich an wichtigen Stationen und den damit verbundenen Übergängen einer institutionalisierten Kindheits- und Jugendphase orientieren (z.B. Kindertageseinrichtung, Grundschule, weiterführende Schule).
- **Die Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers** wird im Erhebungskonzept vergleichsweise differenziert erfasst. Hierzu gehören Angaben zum Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe oder auch zur Situation in der Herkunftsfamilie bei Beginn der Hilfe – z.B. „Alleinerziehendenstatus“. Ferner wird der Migrationshintergrund mit Blick auf die ausländische Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils oder auch hinsichtlich der in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Schließlich sollen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie in Bezug auf einen möglichen Transfergehaltbezug gemacht werden.
- Für alle beendeten Leistungen wird nach dem **Grund für die Beendigung einer Hilfe** gefragt. Hier wird vor allem zwischen einer im Sinne der Hilfeplanung geplanten und einer von den Zielen abweichenden Beendigung unterschieden. Bei letztgenannter Konstellation wird darüber hinaus noch unterschieden, von wem die Initiative zur vorzeitigen Beendigung ausgegangen ist (Eltern, junger Mensch oder Einrichtung, Pflegefamilie bzw. Sozialer Dienst). Ferner können Hilfen aufgrund des Übergangs in eine Adoptivpflege, wegen eines Zuständigkeitswechsels sowie aus nicht näher genannten sonstigen Gründen beendet werden.

- Bei Beendigung einer Hilfe sind im Rahmen der KJH-Statistik Angaben zum **anschließenden Aufenthaltsort** sowie zur **nachfolgenden Hilfe** zu machen. Hierüber wird für den Einzelfall sichtbar gemacht, inwiefern der junge Mensch nach beispielsweise einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung wieder bei der Herkunftsfamilie lebt oder auch im Rahmen einer Verselbstständigung möglicherweise eine eigene Wohnung bezieht – unter Umständen mit einer Unterstützung durch eine weitere ambulante Betreuung. Auch liefern Daten zu diesen Merkmalen Informationen über Übergänge zwischen den einzelnen Hilfearten, beispielsweise zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.

(b) Einrichtungen und tätige Personen

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung und Beratung. Für den Bereich der Beratung lässt sich aus dieser Perspektive nicht eindeutig das Leistungssegment der Erziehungsberatung identifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Leistungen der Erziehungsberatung im Rahmen der in der KJH-Statistik berücksichtigten Einrichtungsarten „Ehe- und Familienberatungsstellen“, „Ehe- und Lebensberatungsstellen“ sowie „Drogen- und Suchtberatungsstellen“ erbracht werden. Für die teilstationären und stationären Settings der Hilfen zur Erziehung wird zwischen zentralen Einrichtungsformen (Mehrgruppeneinrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Internate, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), dezentralen Einrichtungsformen (ausgelagerte Gruppen, betreute Wohnformen, Kleinsteinrichtungen), Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Setting (Einrichtungen für integrierte Hilfen, Erziehungsstellen, Einrichtungen oder Abteilungen der geschlossenen Unterbringung, Einrichtungen oder Abteilungen für vorläufige Schutzmaßnahmen) und teilstationären Settings unterschieden.

Eine andere, in Bezug auf die Erfassung des Feldes der Hilfen zur Erziehung umfassendere Perspektive bietet die Erhebung der tätigen Personen über den Arbeitsbereich, also die überwiegend ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten. Bei den Merkmalsausprägungen zum Arbeitsbereich werden sämtliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung als Items geführt. Das heißt, bezogen auf die Formen der Hilfen zur Erziehung ist neben der Erfassungsperspektive der einzelnen Leistungen auch die Perspektive des damit hauptsächlich befassten Personals in der KJH-Statistik berücksichtigt.¹¹⁶ Zu konstatieren ist, dass es über die Einrichtungs- und Personalstatistik alle 4 Jahre möglich ist, ein differenziertes Bild zur Personalsituation nachzuzeichnen. Das in diesem Kontext für Einrichtungen oder auch Arbeitsbereiche erfasste Personal wird nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss

116) Vgl. Schilling 2003

sowie dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich der Wochenarbeitszeit unterschieden.

(c) Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften

Die Ausgaben und Einnahmen für die Hilfen zur Erziehung seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften werden jährlich erfasst. Diese Erfassung bietet eine eigenständige Perspektive auf das nach den Kindertageseinrichtungen ausgabenstärkste Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Teilstatistik erfasst zum einen Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und ihren angrenzenden Leistungsbereichen. Bei der Erfassung werden Ausgaben für Einrichtungen der Heimerziehung, aber auch der Inobhutnahmen sowie für Beratungsstellen berücksichtigt.¹¹⁷ Für die hier gemachten Aussagen zu den finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung sind diese Angaben für eine Gesamtbetrachtung des Ausgabenvolumens von Bedeutung, allerdings wird nicht weiter auf Binnendifferenzierungen eingegangen (vgl. Kap. 5).

Von größerer Bedeutung sind für die Analysen im Rahmen des Monitor Hilfen zur Erziehung die Angaben zu den Ausgaben für die Durchführung der Hilfen zur Erziehung, also die leistungs- bzw. hilfeartspezifischen Aufwendungen für insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige (vgl. Kap. 5). Die KJH-Statistik erhebt in diesem Zusammenhang Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der jeweiligen Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35), aber auch der angrenzenden Leistungen und Maßnahmen, beispielsweise zu den Eingliederungshilfen sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen.

(d) Vorläufige Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen

Die „Vorläufigen Schutzmaßnahmen“ werden seit 1995 jährlich in einer gesonderten Teilerhebung bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Die Erfassung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII berücksichtigt Fragen zur Art und Form der Maßnahme, zu persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit oder auch der Aufenthaltsort vor der Maßnahme) sowie zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Schutzmaßnahme (Unterbringung während der Maßnahme, Initiierung und Umstände der Maßnahme oder auch deren Beendigung). Es handelt sich bei dieser Teilerhebung nicht um eine ‚Personenstatistik‘, sondern um eine ‚Maßnahmenstatistik‘ oder auch ‚Fallzahlenstatistik‘. Das hat zur Konsequenz, dass Kinder und Jugendliche innerhalb eines Erhebungsjahres mehrmals über die Statistik erfasst werden, wenn sie wiederholt im Erhebungsjahr in Obhut genommen werden. Somit ist die Zahl der in Obhut genommenen Minderjährigen jeweils niedriger als das über die Statistik ausgewiesene Fallzahlenvolumen.

Darüber hinaus ist bei der Analyse der Angaben zu den Inobhutnahmen zu beachten, dass jugendamtsspezifische „Definitionsschwellen“ und „Zuordnungspraxen“ die Meldung der Daten zur KJH-Statistik beeinflussen. So sind die Schwellen zu einer Inobhutnahme und zu einer Meldung als Fall in der KJH-Statistik von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich und können nach Einschätzung von Jugendämtern auch von der Finanzierungsgrundlage des Trägers der Inobhutnahmeeinrichtung abhängen. Ferner sind Schnittstellen und Überschneidungen zwischen den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen von Jugendamt zu Jugendamt verschieden. Das kann beispielsweise heißen, dass in dem einen Jugendamt die vorläufigen Schutzmaßnahmen so lange andauern, bis in dem jeweiligen Fall eine Hilfeentscheidung getroffen worden ist, während in anderen Jugendämtern nach einem festgelegten Zeitraum die Beendigung der vorläufigen Schutzmaßnahmen vorgesehen ist.¹¹⁸

(e) Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII

Mit der statistischen Erfassung der Gefährdungseinschätzungen für Kinder im Rahmen der Aufgaben der Jugendämter stehen für das Erhebungsjahr 2012 erstmalig Ergebnisse einer bundesweit flächendeckenden Erhebung über dieses Instrument der kommunalen Jugendbehörden im Kinderschutz zur Verfügung. Diese Ergebnisse zu den „Kinderschutzverfahren“ der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII sind die ersten Resultate der durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Erhebung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Die Erhebung wird seit 2012 jährlich in den Jugendämtern seitens der Statistischen Landesämter durchgeführt.¹¹⁹

Dabei wird nicht jede beim Jugendamt bzw. Allgemeinen Sozialen Dienst eingehende Meldung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung als Gefährdungseinschätzung im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII gezählt. Vielmehr sind für die Meldung zur Statistik folgende Kriterien festgelegt worden:

„Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII ist immer dann zu melden, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z.B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere

¹¹⁷⁾ Eine Unschärfe im Erhebungskonzept besteht mit Blick auf die Leistungserfassung darin, dass hier die Aufwendungen für Einrichtungen erhoben werden, die Beratungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung durchführen.

¹¹⁸⁾ Vgl. ausführlicher Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 61ff.

¹¹⁹⁾ Vgl. Grundmann/Lehmann 2012

*vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchen gehören“.*¹²⁰

Die Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter berücksichtigt Angaben zu persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Geschlecht, Alter und Aufenthaltsort vor der Maßnahme) sowie Angaben zum Alter der Eltern. Darüber hinaus werden Informationen zur Institution bzw. Person erfasst, die die Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt gemacht hat, und es wird die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung erhoben. Im Rahmen der Angaben zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung wird darüber hinaus die Gesamtbewertung der Gefährdungssituation und ggf. die Art der Kindeswohlgefährdung erfasst sowie die Art der ggf. neu eingerichteten Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung angegeben wird. Schließlich enthält die Statistik noch Angaben zur Anrufung des Familiengerichts im Zuge der Gefährdungseinschätzung.

Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Erhebung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in einigen Jugendämtern für das Jahr 2012 noch zu Untererfassungen gekommen ist. Sporadische Erfahrungsberichte aus Jugendämtern weisen darauf hin, dass die vorgegebenen Erfassungskriterien sowie Erhebungsmodalitäten nicht immer konsequent angewendet worden sind und zum Teil auch noch nicht angewendet werden konnten. So ist es beispielsweise vorgekommen, dass Jugendämter für mehrere Kinder in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, aber – anders als vorgesehen – nur für die Familie insgesamt einen Meldebogen ausgefüllt haben. Die personenbezogenen Angaben für die Erhebungsbogen sind dann häufig für das jüngste in der Familie lebende Kind gemacht worden.

Gerade Untererfassungen sind bei der erstmaligen Durchführung von Erhebungen der KJH-Statistik nicht ungewöhnlich. So haben sich diese beispielsweise auch bei der Implementation der damals neu konzipierten Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung für das erste Erfassungsjahr 2007 ergeben.¹²¹ Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass bei Verteilungen nach beispielsweise Alter, Geschlecht sowie anderen Merkmalsausprägungen auch für diese Erhebungen von weitgehend validen Ergebnissen ausgegangen werden kann. Eine abschließende Bewertung der Datenqualität für die erste Erhebung der Gefährdungseinschätzungen kann allerdings nur durch die Statistischen Ämter vorgenommen werden.

¹²⁰) Grundmann/Lehmann 2012, S. 227; diese Kriterien für die Erfassung einer Meldung als ‚statistikrelevante Gefährdungseinschätzung‘ im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII finden sich auch in den Erläuterungen der Statistischen Landesämter zu den Erhebungsbögen.

¹²¹) Vgl. Schilling/Pothmann/Wilk 2009, S. 11ff.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Berlin 2012.
- Binder, K./Bürger, U.: Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch Kinder psychisch kranker Eltern, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 1, 2014, S. 4-8.
- Binder, K./Bürger, U.: Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 8/9, 2013, S. 320-330.
- Blandow, J.: Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 103-127.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bundeskinderschutzgesetz. Der Inhalt in Kürze (Stand 06.03.2012), Berlin 2012 (www.bmfsfj.de; Zugriff: 30.07.2013).
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung Ausgabe 28, Berlin 2012.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstellt durch Prognos AG, Berlin 2010.
- Böllert, K.: Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung, in: W. Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 625-633.
- [BUMF] Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: Im Jahr 2012 wurden über 4.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von Jugendämtern in Obhut genommen, Berlin 2013 (www.b-umf.de; Zugriff: 20.12.2013).
- Bundesjugendkuratorium: Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema der Kinder- und Jugendhilfe, Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, 2013 (www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme_Migration_81113.pdf; Zugriff: 27.01.14)
- Cinar, M./Otremba, K./Stürzer, M./Bruhns, K.: Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, München 2013 (www.dji.de/bibs/Kinder-Migrationsreport.pdf; Zugriff: 27.01.14)
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Kleine Kinder in stationärer Unterbringung, in: EREV (Hrsg.), Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojekts, Hannover 2012, S. 19-33.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Erziehungshilfen am Wendepunkt?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 5-9.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Konsolidierung oder Verschnaufpause? Aktuelle Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2012, Heft 3, S. 11-13.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2013.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2012 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 30.07.2013).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: Welche Probleme führen zu einer Hilfe zur Erziehung? in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2010, Heft 3, S. 5-6.
- Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und Basel 2013.
- Grundmann, T./Lehmann, S.: Das neue Bundeskinderschutzgesetz und dessen Umsetzung in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, in: Wirtschaft und Statistik, 2012, Heft 3, S. 225-231.
- Grunwald, K./Thiersch, H.: Lebensweltorientierung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München und Basel 2005, S. 1136-1148.
- [IzKK] Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) (Hrsg.): Gefährdungen im Jugendalter, in: IzKK-Nachrichten, 2011, Heft 1.
- [JFMK] Jugend- und Familienministerkonferenz: Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 21-25.
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. überarbeitete Auflage, Weinheim und München 2013.
- Kaufhold, G./Pothmann, J.: Gefährdungseinschätzungen im Zahlenspiegel – Altersverteilungen, Meldergruppen, Kindeswohlgefährdungen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 9-12.
- Kindler, H.: Gefährdungsmitteilungen und Schutzmaßnahmen, Hilfen sowie Verletzungen von Kindern ein Jahr später. Eine Analyse basierend auf Daten aus zwei westdeutschen Jugendämtern. Arbeitspapier, München 2012.
- Knuth, N.: Fremdplatzierungspolitik. Das System der stationären Jugendhilfe im deutsch-englischen Vergleich, Weinheim und München 2008.
- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 10, S. 1048-1054.
- Kreft, D./Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit, 7. Auflage, Weinheim und Basel 2013.
- Kress, L./Hansbauer, P.: Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojektes. Schriftenreihe des EREV, Heft 1, Hannover 2012.
- [KVJS] Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011, Stuttgart 2013 (www.kvjs.de; Zugriff: 15.01.2014).
- [KVJS] Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008, Stuttgart 2008 (www.kvjs.de; Zugriff: 15.01.2014).
- Lehmann, S./Kolvenbach, F.-J.: Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transfergehalt im Jahr 2008, in: Wirtschaft und Statistik, 2010, Heft 9, S. 854-863.
- Lutz, R.: Kinderarmut und Quartiersbezogene Hilfen, in: Unsere Jugend, 2013, Heft 3, S. 112-122.
- Macsenaere, M./Esser, K.: Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heim-erziehung und anderen Hilfearten, München 2012.
- [MIFKJF] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 4. Landesbericht 2013, Mainz 2013.
- [MSFFGI] Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (Hrsg.): Erster Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung, Hannover 2011.
- Müller-Benedict, V.: Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften. Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendige statistische Wissen, 5. Aufl., Wiesbaden 2011.
- Münder, J./Meysen, Th./Trenzcek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 7. Aufl., Baden-Baden 2013.

- Münder, J./Wiesner, R.: Kinder- und Jugendhilferecht. Baden-Baden 2007.
- Myers, L./Pothmann, J.: Kinderschutz kommunal. Empirische Befunde zu Gefährdungseinschätzungen von Jugendämtern, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 20-25.
- Otto, H.-U./Ziegler, H.: Impulse in eine falsche Richtung – Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 17-25.
- Peters, F./Koch, J.: Das Projekt integrierte, flexible Erziehungshilfen. Zur Einleitung, in: F. Peters, J. Koch (Hrsg.), Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim und München 2004.
- Pothmann, J.: Flüchtlingshilfe und Kinderschutz – aktuelle Tendenzen bei den Inobhutnahmen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 13-14.
- Pothmann, J.: Erkennen von Gefährdungslagen – Jugendämter geben Statistischen Ämtern Auskunft über ‚8a-Verfahren‘, in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 30-36.
- Pothmann, J.: Auf der Flucht – unbegleitet und minderjährig, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2011, Heft 3, S. 9-11.
- Pothmann, J./Fendrich, S.: Vermessen – Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen und der Inobhutnahmen als Reaktionen auf Gefährdungslagen, in: NZFH/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.), Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2013, Köln 2013, S. 46-55.
- Pothmann, J./Rauschenbach, Th.: Erziehungshilfen im Spiegel der amtlichen Statistik, in: M. Macsenaere u.a. (Hrsg.), Handbuch der Hilfen zur Erziehung, Freiburg i.Br. 2014, S. 35-40.
- Pothmann, J./Wilk, A.: Jugendhilfe zwischen Dienstleistung und Intervention. Empirische Analysen zu den Hilfen zur Erziehung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 87-107.
- Pothmann J./Wilk, A.: Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung. Abschlussbericht für die Stiftung Jugendmarke, Dortmund 2009.
- Pothmann, J./Wohlgemuth, K.: Erfassung von Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 211-230.
- Rauschenbach, Th.: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne, Weinheim und München 1999.
- Rauschenbach, Th./Bien, W. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID: A – Der neue DJI-Survey, Weinheim und Basel 2012.
- Rauschenbach, Th./Pothmann, J.: Im Lichte von „KICK“, im Schatten von „Kevin“. Höhere Sensibilität – geschärfte Wahrnehmung – gestiegene Verunsicherung, Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2008, Heft 3, S. 2-3.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende, Weinheim und München 2011.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, 2. Auflage, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Rauschenbach, Th./Pothmann, J./Wilk, A.: Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in diese sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe., in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2009, Heft 1, S. 9-11.
- Ristau-Grzebelko, B.: Adoption und Pflegschaften, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, 4. Auflage, München und Basel 2011, S. 10-17.
- Ritzmann, J./Wachtler, K.: Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven, Marburg 2008.
- Rosenbauer, N.: Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Weinheim und München 2008.
- van Santen, E.: Perspektiven, Erklärungsansätze und Analyseoptionen für regionale Disparitäten, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende, Weinheim 2011, S. 160-177.
- Schilling, M.: Der Preis des Wachstums, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 67-86.
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation an der Universität Dortmund Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie, Dortmund 2003 (<https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/2907>; Zugriff: 15.01.2014).
- Schilling, M./Kolvenbach, F.-J.: Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 191-210.
- Schilling, M./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE Bericht 2009 (Datenbasis 2007). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2009.
- Strahl, B./Thomas, S.: Care Leavers, in: Unsere Jugend, 2013, Heft 1, S. 2-11.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HzE Bericht 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen (Datenbasis 2011), Dortmund u.a. 2013 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff 15.01.2014).
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2011, Heft 3, S. 3-6.
- Uslucan, H.-H.: Kinderschutz im Spannungsfeld unterschiedlicher kultureller Kontexte, in: G. J. Suess, W. Hammer (Hrsg.), Kinderschutz: Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten, Stuttgart 2010, S. 150-166.
- Wiesner, R.: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. überarbeitete Auflage, München 2011.
- Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H.: SGB VIII, Vor § 27, 4. Aufl., München 2011.
- Wilk, A.: ‚27er-Hilfen‘ – was steckt dahinter?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2009, Heft 1, S. 5-7.

